

SLOGAN

6 ½ Gründe für ein besseres Hessen

FREIE WÄHLER Hessen

Wahlprogramm zur

Landtagswahl 2018



- 16 **Vorwort**
- 17 In dem Vorwort wird die Kampagne vorgestellt werden, sobald die Inhalte selbiger auf dem
- 18 Sonderparteitag von den Mitgliedern abgestimmt wurden.



19	Inhalt	
20	Hessen gemeinsam verbessern	1
21	durch bürgerliche Beteiligung	4
22	durch digitale und transparentere Verwaltungsstrukturen	5
23	durch Autarkie der Kommunen	8
24	Kluge Köpfe braucht das Land – Gebührenfreie Bildung	9
25	Frühkindliche Bildung	12
26	Gleiche Chancen für alle Kinder- Bildungsgerechtigkeit von Anfang an!	12
27	Gebührenfreie Kindertagesstätten	13
28	Landeseinheitliche Ausbildung pädagogischer Fachkräfte	13
29	Schule	15
30	Einheitliche Bildungsstandards	15
31	Unterricht	17
32	Digitalisierung/Medienkompetenz	17
33	Finanzierung/Verantwortlichkeit	18
34	Inklusion an Schulen umsetzen	18
35	Schulsozialarbeit	19
36	Grundschule	19
37	Weiterführende (Hoch-)Schulen	20
38	Gymnasium	20
39	Berufliche Aus- und Weiterbildung	20
40	Hochschulen	21
41	Forschung	
42	BAföG	
43	Bezahlbarer Wohnraum	23
44	Erweiterung der Bildungschancen	23
45	Teilzeitstudiengänge fördern	23
46	Öffnung der Zulassungsberechtigung zum Studium	24
47	Solidarische Gesellschaft – gemeinsam (er-)leben	24
48	Familie	28
10	Kinder und Jugendliche	30



50	Senior*innen	31
51	Inklusion	32
52	Integration – Flüchtlinge/Einwanderung	34
53	Integration durch Bildung und Sprache	36
54	Verbesserter Zugang zum Arbeitsmarkt	37
55	Humanitäre Flüchtlingspolitik	38
56	Aufhebung der Residenzpflicht	39
57	Freiheitliche Gesellschaft	40
58	Klares Verbot von Kinderehen	40
59	Grundgesetz als zentrale Instanz unserer Rechts- und Wertegemeinschaft	41
60	Konsequentes Vorgehen gegen islamistische Gefährder	41
61	Demografischer Wandel	41
62	Bürgerschaftliches Engagement	42
63	Soziale Gerechtigkeit	44
64	Armutsbekämpfung	45
65	Arbeitsmarkt	49
66	Wohnungsmarkt	50
67	Sozialraumförderung für mehr Lebensqualität	52
68	Straßenausbaubeiträge	53
69	Gesundheitswesen/Pflege	54
70	Mediziner*innenmangel	56
71	Pflege	57
72	Krankenhäuser/Kliniken	61
73	Kranken- und Pflegeversicherung	62
74	Psychotherapeutische Versorgung	63
75	Versorgung von Menschen mit Behinderung	64
76	Alternative Versorgungsmodelle	65
77	Geburtshilfe	65
78	Gesundheitsprävention.	65
79	Sicherheit & Stabilität	68
80	Infrastrukturnetzwerk: Mobilität, Energie, Digitalisierung	70
81	Mobilität & Verkehr	74
82	Verkehrsmanagement und Emissionsminderung	74
83	Diesel	75
Ω/	Elektromobilität und alternative Antriebetechniken	76



85	Intelligente Verkehrssteuerung	77
86	Mobilitätskonzepte	77
87	Flughafen	78
88	Verkehrswegenetz	79
89	Maut	80
90	Dienstleistungen der Daseinsvorsorge	81
91	Energieversorgung	81
92	Dezentrale Energiegewinnung	82
93	Dynamische Stromtarife	84
94	Speicher-Technologien	84
95	Regenerative Quellen	85
96	Digitalisierung	86
97	Umwelt schützen – Regionalität stärken	88
98	Umwelt schützen	92
99	Abfallvermeidung als Ziel	92
100	Saubere Luft als Ziel	94
101	Reinheit des Wassers als Ziel	95
102	Regionalität stärken – Vielfalt der Landwirtschaft erhalten	95
103	Artgerecht: Stärkung des Tierwohls	97
104	Umweltgerecht: Eindämmung agrochemischer Pflanzenschutzmittel	98
105	Transparent: Gegen agro-gentechnische Veränderungen	98
106	Energiegerecht: Energieproduktion auf landwirtschaftlichen Flächen	99
107	Finanzen und Wirtschaft – Mittelstand stärken	99
108	Einzelhandelsförderung	103
109	Förderung von Mittelstand und Handwerk	103
110	Förderung der öffentlichen Tourismusinfrastruktur	104
111	Sicherung der Kreditversorgung für den Mittelstand	104
112	Stärkere Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität und Steuerbetrug	104
113	Allgemeine Grunderwerbssteuer	105
114		



Hessen gemeinsam verbessern...

- 118 Am 28. Oktober 2018 liegt es in Ihren Händen. Sie entscheiden, ob Sie sich eine Politik des
- in der CDU usuellen und von Bündnis 90/Die Grünen mittlerweile okkupierten "Weiter so"
- 120 vorstellen können.
- 121 Dann sind Sie bei uns falsch! Wir wollen das feiste Politiker*innengehabe nicht stützen. Im-
- mer wieder heißt es, es gebe eine Politikverdrossenheit im Land.
- 123 Nein! Wir sind der Ansicht, es gibt eine Politiker*innenverdrossenheit im Land. Diese gilt es
- 124 endlich zu durchbrechen. Wir wollen die Arroganz der Macht brechen!
- 125 Gemeinsam mit Ihnen! Wenn auch Sie endlich die politische Veränderung wollen. Wenn
- auch Sie wollen, dass ein Ruck durchs Land geht. Wenn auch Sie eine Politik wollen, die
- 127 sich durch Nähe zu den Bürger*innen auszeichnet, die frei ist von ideologischen Belastun-
- 128 gen, die den gesunden Menschenversand ins Zentrum rückt und sich von tradiertem Par-
- 129 teiklüngel abgrenzt.

130

117

Dann sind Sie richtig bei uns, bei der FREIE WÄHLER!

- 133 Ein "Weiter so" impliziert, dass sich Dinge bewährt haben, nicht verändert werden wollen
- und sollen. Das Gegenteil hiervon ist jedoch nicht ein oftmals gefordertes "neu denken". Wir
- wollen nicht immer das Rad neu erfinden, denn oftmals sind bestehende Strukturen an sich
- wertvoll, richtig und gut. Lediglich in der Umsetzung gibt es Schwächen, die die Strukturen
- 137 selbst in ein negatives Licht rücken. Hier gilt es, den Prozessen mit Offenheit und analyti-
- 138 schem Blick zu begegnen. Dies ist die Voraussetzung für Veränderung. Und Veränderung
- ist unser erklärtes Ziel in der politischen Gegenwart und Zukunft.
- 140 Bestehendes verändern, Reformen anstreben, Innovationen wagen mit diesem Ansatz
- stehen wir ganz in der Tradition eines der bedeutendsten Staatsreformer in der deutschen
- 142 Geschichte: Heinrich Friedrich Karl Reichsfreiherr vom und zum Stein (1757-1831). Dieser
- war ein Exponent einer starken Reformbewegung des 18./19. Jahrhunderts, die sich die
- 144 Erneuerung der städtischen Selbstverwaltung zum Ziel gesetzt hatte. Auch lehnte er sich
- erfolgreich auf gegen hierarchische Standesdünkel, setzte die Bauernbefreiung durch ver-
- 146 folgte unbeirrt das Ziel der eigenverantwortlichen Partizipation am gesellschaftlichen und
- 147 wirtschaftlichen Leben.



Wir FREIE WÄHLER sehen uns mit unserem Denken und Handeln in einer Linie mit dem Freiherrn vom Stein. Als Partei der Mitte, die 2009 als bürgerliche Bewegung aus einer Vielzahl von Wählergruppen (ÜWG, FW, FWG, Bürgerlisten, UWG, Gemeinschaftslisten usw.) in Hessen entstanden ist, lehnen auch wir uns auf gegen Unterdrückung und Ungerechtigkeit.

153

154

155

156

148

149

150

151

152

Wir FREIE WÄHLER finden: Es ist an der Zeit, dass auch hessische freie Wählergruppen im Landtag vertreten sind, um als frische, starke und kommunal erfahrene Kraft die Politik für die Bürger*innen in Hessen aktiv zu verbessern.

157

158

159

160

161

162

163

164

165

166

167

168

176

177

178

179

Wir wollen Reformen, um das Versagen der hessischen Landesregierung zu korrigieren, um die Bürger*innen endlich von ideologischen Entwicklungen zu befreien. Diese sind in vielen Bereichen mittlerweile spürbar und erlebbar. Ein Blick aus dem Fenster, dem Zug oder dem fahrenden Auto genügt: Von maroden Schulen über kaputte Straßen und Schienennetze bis zu vielerorts gesperrten Brücken – die technische Infrastruktur hat unter Schwarz-Grün extrem gelitten. Hochwasser, Wetterkapriolen und Insektensterben – der Klimawandel ist allgegenwärtig, die Landesregierung hat diesem jedoch nichts entgegenzusetzen. Trotz Beteiligung der Grünen ist Umweltschutz in Hessen auf dem Abstellgleis gelandet – Bündnis 90/Die Grünen opfern hessische Wälder wie beispielsweise den Habichtswald, um Windkraftanlagen zu installieren, deren Ertrag jedoch gering ist. Die Zerstörung der heimischen Umwelt kann man mittlerweile von den hessischen Grünen lernen!

169 All das genügt jedoch nicht. In die Kette von zerstörter technischer Infrastruktur und ad ab-170 surdum geführtem Umweltschutz reiht sich eine desolate soziale Infrastruktur. Man muss 171 schon den Hut ziehen vor der "Leistung" der Landesregierung: Alles Soziale nahezu gänz-172 lich auszumerzen, das ist schon große Kunst. Fehlende medizinische Fachkräfte, ein unge-173 rechtes Bildungssystem, dahinvegetierende Senior*innen in Pflegeheimen, fehlende Woh-174 nungen für junge Familien und immer mehr Kinder, die in Armut aufwachsen und leben -175

das ist übriggeblieben von der sozialen Infrastruktur in Hessen.

Die Landesregierung hat offenbar andere Interessensschwerpunkte. So ist immer wieder die Rede davon, dass die Wirtschaft blühe. Richtig, daran wollen wir nicht zweifeln. Großunternehmen wird förmlich der "Rote Teppich" ausgerollt, ihre Gewinnmarge steigt und steigt - vielfach zu Lasten der Allgemeinheit. Verursachen Unternehmen Schäden an



Mensch und Natur, müssen diese von den Bürger*innen beglichen werden, nicht vom Unternehmen. Die Gewinne jedoch werden privatisiert und allzu oft auch noch im Ausland versteuert. Hier bedarf es endlich einer klaren Trendwende in der Politik: Unternehmen müssen in Regress genommen werden. Eine Unterscheidung zwischen Privatpersonen und Unternehmen ist nicht länger hinnehmbar. Vom wirtschaftlichen Erfolg dürfen nicht länger nur wenige Menschen profitieren. Alle müssen am Wohlstand partizipieren können, wirtschaftliche Gewinne müssen eine bessere Verteilung erfahren, soll das sozial-ökonomische Auseinanderdriften ganzer Gesellschaftsschichten verhindert werden. Die Schere zwischen Arm und Reich, sie wird zunehmend mehr für uns erfahrbar. Wir erleben es - vielleicht noch nicht am eigenen Leib, aber im persönlichen Umfeld, in der Familie und im Kreise von Freund*innen. Zeit das zu ändern. Wir FREIE WÄHLER werden Hessen aus dieser Negativspirale nachhaltig befreien! Wir FREIE WÄHLER werden Hessen gemeinsam mit den Bürger*innen besser machen! Wir FREIE WÄHLER stellen Bürger*innen in den Fokus unseres Denkens und Handelns! Gemeinsam mit Ihnen gestalten wir Hessen um. Wir wollen zurück zu einer (er-)lebbaren solidarischen Gesellschaft. In vielen Bereichen gibt es gute Ansätze, die sich kommunalpolitisch bereits bewährt haben – und die man auf das Land übertragen kann. Man muss das Rad nicht immer neu erfinden, man muss nicht immer alles neu machen oder neu denken. Vielfach reicht es aus, bestehende Ansätze auszubauen oder zu verbessern. Ein Leben in Freiheit und Frieden, das Streben nach Wohlstand, Glück und Erfolg sowie ein nachhaltiger und sorgsamer Umgang mit unserer Umwelt und den natürlichen Ressourcen - all das sehen wir als Grundbedürfnisse der Menschen und somit als Auftrag unserer Politik. Für ein gerechtes Miteinander wollen wir Werte wie Ehrlichkeit, Anstand und Aufrichtigkeit wieder im öffentlichen Leben und auch in der Wirtschaft verankern. In der heutigen, von Lobbyisten geprägten, Gesellschaft, in der die finanzielle Einflussnahme das Handeln von Politiker*innen in Bund und Land bestimmt, ein Umstand, der nicht mehr selbstverständlich zu sein scheint. Unbeirrt verfolgen wir – wie einst der Freiherr vom Stein – das Ziel der vernunftgesteuerten politischen Veränderung. Anders als die sogenannten "etablierten Parteien" gehen wir als

180

181

182

183

184

185

186

187

188

189

190

191

192

193

194

195

196

197

198

199

200

201

202

203

204

205

206

207

208

209



junge und moderne Bürger*innenbewegung ideologiefrei an Themen heran. Gesunder Menschenverstand, gepaart mit der notwendigen Sachkenntnis, der Beteiligung von Expert*innen sowie einem offenen Ohr für den Willen der Bürger*innen sind für uns die Prämissen politischen Agierens, die sich schon in vielen Kommunalparlamenten bewährt haben und die es jetzt endlich auch auf Landesebene umzusetzen gilt, um Hessen besser zu machen.

216

211

212

213

214

215

217

218

219

220

221

222

223

224

225

226

227

... durch bürgerliche Beteiligung

Wir FREIE WÄHLER sind der festen Überzeugung, dass die Bürger*innen die wahren Expert*innen sind, wenn es um politische Gestaltung geht. Viele Themen werden in Wiesbaden fernab jeglicher Lebensnähe behandelt und entschieden, nicht zuletzt, weil sich in den letzten Jahren eine politische Schicht herausgebildet hat, die offenbar jegliche Basisnähe verloren hat. Bürger*innen finden kein Gehör mehr, von Beteiligung kann ohnehin keine Rede mehr sein. Politiker*innen entscheiden nur noch nach ideologisch gefärbtem Parteibuch am "Grünen Tisch", die Ergebnisse sind aber leider nicht so hoffnungsvoll wie es der Farbe im Volksmund zugeschrieben wird. – Das gilt es endlich zu durchbrechen am 28. Oktober.

228

- 229 Wir FREIE WÄHLER sind eine Partei der Mitte!
- 230 Wir FREIE WÄHLER setzen bürgerliche Beteiligung hessenweit um!

- Auf unserer politischen Agenda nehmen direkte Demokratie und Selbstbestimmung breiten Raum ein. Rund 85 Prozent der Bevölkerung wünschen sich mehr direkte und verbindliche
- 234 Mitbestimmungsmöglichkeiten. Bürger*innen sprechen sich explizit für mehr Sachbezogen-
- 235 heit in politischen Entscheidungen aus und lehnen die allgegenwärtige parteipolitische Kli-
- entelpolitik entschieden ab. Die Bürger*innen müssen aber letztlich auch erkennen, dass
- sie in Hessen kaum eine Möglichkeit der politischen Mitgestaltung haben.
- 238 20 Prozent der Wahlberechtigten müssen sich in Hessen binnen zwei Monaten in Listen
- eintragen, die einzig im Rathaus ausliegen. Mit diesen Anforderungen ist Hessen einsamer
- 240 Spitzenreiter im Bundesvergleich. Es verwundert nicht, dass in Hessen nicht ein einziges
- 241 Mal ein Volksbegehren erfolgreich durchgeführt werden konnte. Die Hürden sind viel zu
- 242 hoch. Das hat mittlerweile auch die Enquetekommission erkannt, die sich in ihrer Arbeit



und Volksentscheiden widmet. Die Kommission hat mit den im Landtag vertretenen Parteien Einigkeit darüber erzielt, dass künftig nur noch fünf Prozent der Wahlberechtigten ein Volksbegehren, also die notwendige Vorstufe zum Volksentscheid, unterstützen müssen. Das sind immer noch mehr als 200.000 Wahlberechtigte. Doch ein erster Erfolg ist erkennbar, sofern – und genau hier liegt das Problem – die Parteien einer dahingehenden Verfassungsänderung zustimmen. Die CDU sträubt sich noch immer. Die Entscheidung ist vertagt. Aus unserer Sicht geht der Vorschlag der Enguetekommission in Teilen ohnehin noch nicht weit genug. Neben einer Herabsetzung des Unterschriftenguorums muss es auch möglich sein, Unterschriften nicht nur in Rathäusern abzulegen. Auch ist eine Frist zur Sammlung dieser Unterschriften von zwei Monaten gänzlich realitätsfern und sollte dringend erweitert werden. Hessen muss endlich ernst machen mit der Bürger*innenbeteiligung. Hessische Bürger*innen haben das Recht, über landespolitische Fragestellungen mit zu entscheiden! Wir gehen aber noch einen Schritt weiter. Die Bürger*innenbeteiligung in Form von Volksentscheiden und Volksbegehren reicht nicht aus, um den Bürger*innenwillen wirklich kontinuierlich in den hessischen Landtag zu tragen. Daher setzen wir uns für die Bildung von Wahlkreisgremien ein. Den Wahlkreisabgeordneten käme in einem solchen Gremium eine ganz neue Bedeutung zu, die sie dazu verpflichten würde, künftig keine Politik der Parteilinie allein zu forcieren, sondern eine Politik für die Menschen und Unternehmen im heimischen Wahlkreis zu betreiben. Lassen Sie gemeinsam mit uns eine neue politische Kultur entstehen. Wir FREIE WÄHLER stehen für den entschlossenen Ausbau direkter Beteiligungsmöglichkeiten der Bürger*innen in der Politik. Politik lebt von dem Engagement und der Gestaltungsbereitschaft der Bürger*innen. Unsere Überzeugung ist es, dass mit der Weiterentwicklung unseres demokratischen Staatssystems wesentliche Verbesserungen zu erwarten sind – vom Steuerwesen

auch der Überprüfung der Voraussetzungen und Rahmenbedingungen von Volksbegehren

270271

272

273

274

243

244

245

246

247

248

249

250

251

252

253

254

255

256

257

258

259

260

261

262

263

264

265

266

267

268

269

... durch digitale und transparentere Verwaltungsstrukturen

über die Staatsfinanzen bis hin zu Bildung, Gesundheit und Umweltschutz.

Wir FREIE WÄHLER leiten aus der vom Stein'schen Tradition heraus unseren Anspruch ab, die kommunalpolitische Bürger*innenbewegung weiter voranzutreiben und im hessischen



Landtag zu etablieren. Dazu zählen wir auch eine Verschlankung des staatlichen Verwaltungsapparates, sofern dies angezeigt und möglich ist. Eine große Chance hierfür ist die Optimierung durch Digitalisierung. Durch diese wird ein transparenter und schneller Einbezug der Bürger*innen in Entscheidungs- und Beteiligungs- bzw. Mitwirkungsprozesse möglich. Überdies können, gewissermaßen durch einen Akt der Selbstverwaltung, auch Steuergelder eingespart werden. Dass dies notwendig ist, liegt auf der Hand. Noch immer arbeiten Land, Landkreise und Kommunen viel zu oft aneinander vorbei. Aus Sicht der Bürger*innen stellen sie in der Wahrnehmung meist ohnehin schon ein geschlossenes staatliches Unternehmen dar – und als solches müssen sie künftig auch fungieren. Es ist mit normalem Menschenverstand nicht nachzuvollziehen, dass verschiedene Behörden beispielsweise mit unterschiedlichen Hard- und Softwarelösungen operieren. Inkompatibilitäten sind vorprogrammiert, von den vermehrten Anschaffungskosten ganz zu schweigen. Auch die doppelte Buchführung in Kommunen, die sogenannte Doppik, verschlingt Gelder, die an anderer Stelle besser investiert werden könnten. Offensichtlich lassen sich staatliche Institutionen gerne von dem Gedanken leiten, dass es nicht "ihr" Geld sei, das sie da verausgaben. Hier muss man aber ganz klar entgegnen, dass die Verschwendung von Steuergeldern nicht nur moralisch verwerflich ist, sie ist zudem kein Kavaliersdelikt. Daher unterstützen wir die Forderung des Bundes der Steuerzahler (BdS), die Verschwendung von Steuergeld unter Strafe zu stellen. Zusätzlich zum "klassischen" Untreueparagrafen (§ 266 StGB) muss der Straftatbestand der Haushaltsuntreue (§ 349 StGB) im Strafgesetzbuch verankert werden, wodurch die Verfolgung und Bestrafung von Steuergeldverschwendung durch Staatsdiener und Amtsträger möglich wird. Der Landesrechnungshof als zentrale Prüfstelle muss mit wirksamen Sanktionsmöglichkeiten ausgestattet werden, um nachhaltige Änderungen herbeizuführen. Steuergelder in nicht bezifferter Höhe werden auch durch den Luxus verschiedener Regierungspräsidien und Landesbehörden in Hessen verschlungen. Diesem Missstand gilt es durch Verschlankung der Strukturen endlich zu begegnen. Hierfür ist eine Evaluation sämtlicher Aufgaben auf der Verwaltungsebene in den Regierungspräsidien sowie in den verschiedenen Landesbehörden, landeseigenen Gesellschaften und Landesbeteiligungen dringend notwendig. Kostenintensive Verwaltungsstrukturen können so eruiert und eliminiert werden.

275

276

277

278

279

280

281

282

283

284

285

286

287

288

289

290

291

292

293

294

295

296

297

298

299

300

301

302

303

304

305



Betroffen hiervon muss auch der Hessische Landtag sein. Eine Reduzierung um 20 Abgeordnete ist vertretbar. Auch soll künftig zur Vermeidung von Interessenskonflikten eine Doppelfunktion – Mitglied im Hessischen Landtag und Mitglied in einem Kreistag – unterbunden werden. Eine Trennung von Amt und Mandat ist überdies zeitgemäß, um einen fortwährenden Widerspruch zum Konzept der Gewaltenteilung endlich zu begegnen. Weiteres Einsparpotential bietet auch durch die ersatzlose Streichung der Position der Staatssekretär*innen, können der Aufgaben nach unserer Auffassung doch auch von den jeweiligen Behördenleiter*innen übernommen werden. Bei einem monatlichen Grundgehalt von mehr als 10.000 Euro beläuft sich das jährliche Einsparpotential bei derzeit elf hessischen Staatssekretär*innen auf eine ordentliche Summe, die beispielsweise in die bessere Ausstattung von Bildungseinrichtungen fließen könnte. Generell ist eine solide Haushaltspolitik gerade in einer Gesellschaft des demographischen Wandels dringend notwendig. Die Schuldenberge der Gegenwart dürfen die nachfolgenden Generationen nicht erdrücken. Einsparpotential oder Umschichtungsmöglichkeiten gibt es zahlreich. Bestehende Strukturen müssen lediglich anders umgesetzt werden. Deshalb halten wir eine dauerhafte Einrichtung einer "Denkfabrik Zukunft" zur Lösung der kommenden kommunalen Herausforderungen für angebracht. Sachkundige Bürger*innen, Verwaltung und Politik – auch die ehrenamtliche Politik – müssen dort frei von Denkverboten und jeglichen Parteibuchvorgaben belastbare Lösungsansätze für unsere Zukunft suchen. Mit Blick auf die zum Teil noch immer sehr schwerfälligen Verwaltungsstrukturen ist neben deren deutlichen Verschlankung eine digitale Transformation nach Vorbild Estlands ein Muss. Der estnische Staat begreift sich als "digital by default". Hinter dieser Begrifflichkeit verbirgt sich realisierte e-Governance in Form einer 99-prozentigen Online-Verfügbarkeit staatlicher Services. Auch die Vernetzung von fast 1.000 Institutionen inklusive Datenbanken zählt hierzu, e-Health-Care und e-Schools sind ebenso implementiert wie ein Online-Wahlsystem (e-Voting) oder die elektronische Steuererklärung. Während in Deutschland und Hessen schnelles Internet noch immer nicht allgegenwärtig ist und die politische Schicht in Wiesbaden sich lediglich mit Versprechen an die Bürger*innen überschlägt, ist der Internetzugang in Estland ein verbrieftes "soziales Recht", das auch im breiten öffentlichen Raum uneingeschränkt nutzbar ist. Die Zukunft hat also begonnen – in Estland. Sich bezüglich der Umwandlung öffentlicher Verwaltungsstrukturen an den estnischen Erfahrungen zu orien-

307

308

309

310

311

312

313

314

315

316

317

318

319

320

321

322

323

324

325

326

327

328

329

330

331

332

333

334

335

336



tieren, ist ratsam. Nach Eigenaussage liegen die jährlichen Einsparungen allein in der elektronischen Verwaltung in der Höhe der Arbeitszeit von 800 Jahren. Diese finanziell zu beziffern, würde Synergieeffekte in ungeahnter Höhe freisetzen.

Darum muss die Umstellung alltäglicher Verwaltungsaufgaben in den Kommunen forciert und Landesgesetze hierfür endlich novelliert werden. Die homogene Integration in bestehende (Bundes-)Standards ist für einen reibungslosen Datenabgleich und -austausch essentiell.

345

338

339

340

341

342

343

344

346

347

348

349

350

351

352

353

354

355

356

357

358

359

360

361

362

363

364

365

366

367

368

369

... durch Autarkie der Kommunen

Hessen hat sich im Laufe der jahrzehntelangen CDU-Regierung zu einem wahrhaft trägen Organ entwickelt, das Entscheidungen überwiegend nur noch in Wiesbaden treffen kann. Der längst vergessen geglaubte jakobinische Zentralismus Frankreichs scheint sich auf die hessische Landeshauptstadt verlagert zu haben. Immer häufiger und zunehmend stärker mischt sich der hessische Zentralstaat mit seiner Hauptstadt Wiesbaden in die kommunale Selbstverwaltung ein. Bürger*innen können vor Ort kaum noch Entscheidungen treffen, sie sind abhängig von der feisten Landesregierung. Bürokratische Prozesse kommen als wahrhafte Monster daher, die offensichtlich nur ein Ziel haben: immer mehr Personal in Wiesbaden zu installieren – ohne Fokus auf die eigentlichen Auswirkungen. Vor Ort fehlt Geld; nicht plötzlich, sondern seit der Gebietsreform in den 1970er Jahren. Hessische Kommunen sind seit Jahrzehnten flächendeckend unterfinanziert, Investitionsstaus sind die Folge. Regionale Entscheidungen, wie beispielsweise die über die Schließung eines Krankenhauses oder der Sanierung maroder Schulgebäude, sind nicht gewollt, sie werden durch das Zentralstaat-Gehabe aktiv unterbunden. Hessen muss durch einen politischen Kurswechsel endlich wieder zurückkehren dürfen zu selbstständigen und starken Städten und Gemeinden. Auch darf den Kommunen nicht weiter aufgebürdet werden, von der Landesregierung neu erhobene Gebühren und Steuern umzusetzen bzw. bestehende Steuersätze anzuheben. Die Steigerung der finanziellen Belastungen darf nicht weiter auf Kosten der Bürger*innen gehen. Dies gilt insbesondere für delegierte Aufgaben. Das Konnexitätsprinzip – "Wer bestellt, bezahlt!" - muss endlich Anwendung finden. Von der wahrhaft kostenfreien (frühkindlichen) Bildung über die Schüler*innenbeförderung bis zur noch immer aktuellen Flüchtlingspolitik. Hierfür gilt es auch, den kommunalen Finanzausgleich stärker unter die Lupe zu



nehmen. Hessen braucht leistungsfähige und finanzstarke Kommunen, dazu muss die Erstattung aus dem kommunalen Finanzausgleich den Aufgaben der Städte und Gemeinden angepasst werden. Zusätzlich zur finanziellen Stärkung muss den Kommunen auch wieder eine stärkere politische Verantwortung zugesprochen werden. Diese muss dort wahrgenommen werden, wo auch die Folgen der politischen Entscheidungen zu tragen sind. Hierfür sind handlungsstarke Kommunen mit einer ausreichenden Finanzmittelausstattung und Planungssicherheit notwendig.

Auch darf Hessen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs nicht weiter als Geberland in den gemeinsamen Topf für finanzschwächere Bundesländer einzahlen und diesen dadurch die Gebührenbefreiung im Bereich der frühkindlichen Bildung oder auch der Straßenausbaubeiträge zu ermöglichen, während hessische Bürger*innen zunehmend mehr unter der Last leiden. Wir brauchen endlich einen fairen Lastenausgleich der Bundesländer, damit auch die hessischen Bürger*innen sich ein Mehr an Lebensqualität leisten können. Hessen

Kluge Köpfe braucht das Land – Gebührenfreie Bildung

ist nicht länger der Lastenesel der Nation!

Bereits 1948 konstatierten die Vereinten Nationen in Artikel 26 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, dass jeder Mensch das Recht auf unentgeltliche Bildung habe, wenngleich dies auf Grundschulunterricht und grundlegende Bildung beschränkt wird. Und genau hier stellt sich per se die Frage: Was ist grundlegende Bildung?

Wir FREIE WÄHLER sehen Bildung als das höchste Gut, dass Mitglieder einer modernen Gesellschaft erwerben können. Darum muss Bildung grundsätzlich gebührenfrei sein – von der Krippe bis zum 1. Ausbildungsabschluss (Berufsausbildung, Meister bzw. Studium).

Bildung verschafft Zugang zu Arbeit und Wohlstand. Bildung ermöglicht Bürger*innen eine mündige Teilhabe in und an der Gesellschaft. Bildung ist der Wegbereiter für Demokratie. Bildung muss, wie auch schon 1948 von den Vereinten Nationen formuliert, "auf die volle



400 Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Stärkung der Achtung vor den Men-401 schenrechten und Grundfreiheiten gerichtet sein. Sie muß zu Verständnis, Toleranz und 402 Freundschaft zwischen allen Nationen und allen rassischen oder religiösen Gruppen beitra-403 gen und der Tätigkeit der Vereinten Nationen für die Wahrung des Friedens förderlich sein." 404 (VN: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Art. 26, Abs. 2) 405 Bildung verschafft Aufklärung, die, wie wir seit Kant wissen, den Ausgang des Menschen 406 aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit darstellt. Mit anderen Worten: Durch Bildung 407 wird nicht einzig Wissen und Können gebildet, vielmehr werden auch Herz und Charakter 408 geformt. Durch Bildung bekommt unsere Gesellschaft selbständig denkende, kritische und 409 engagierte junge Menschen, die bereit und in der Lage sind, Verantwortung für sich und die 410 Gesellschaft zu übernehmen. 411 Grundlage hierfür ist die Bildungspolitik, die für eine größtmögliche Chancengerechtigkeit 412 Sorge tragen muss. Bildungserfolg darf nicht vom sozioökonomischen Status der Eltern o-413 der vom Zugang zu bzw. der Gewährung von Bildungskrediten abhängen. Deshalb muss 414 Bildung uneingeschränkt gebührenfrei sein, was auch den kostenfreien Zugang zu Lehrmit-415 teln impliziert. 416 Alle Kinder, alle Bürger*innen, gleich welcher ethnischen oder sozialen Herkunft, muss die 417 gleiche Chance gewährt werden, erfolgreich am Bildungssystem zu partizipieren. Neben der 418 Förderung von Personen aus bildungssystemfernen Schichten zählt hierzu auch die Förde-419 rung von Personen mit Zuwanderungsgeschichte, denen besondere Aufmerksamkeit zuteil-420 werden soll, sofern sie über keine oder nur rudimentäre Sprachkenntnisse verfügen, um 421 uneingeschränkt am Bildungssystem bzw. der Arbeitswelt partizipieren zu können. Es gilt 422 hier flexibel zu (re-)agieren, Sprachkurse zu optimieren und diese vielleicht auch außerhalb 423 von normalen Unterrichtseinheiten anzubieten, um eine uneingeschränkte Teilnahme an 424 Bildung und Beruf zu ermöglichen. 425 Bislang ist die Realität im föderalistischen Bildungssystem jedoch eine andere. Weder 426 Schwarz-Rot auf Bundesebene, Schwarz-Gelb auf Bundes- und Landesebene oder 427 Schwarz-Grün auf Landesebene ist es in den letzten Jahren bzw. Jahrzehnten gelungen, 428 positive Impulse hin zu einem gerechte(re)n Bildungssystem zu setzen. 429

Wir FREIE WÄHLER finden: Zeit das sich das ändert!



432 Wir erachten die Schaffung eines gerechten Bildungssystems als Teamaufgabe. Notwendig 433 hierfür ist zunächst die Aufhebung des sogenannten Kooperationsverbots im Schulbereich, 434 wodurch der Bund künftig auch in den Ländern Bildung (mit-)finanzieren darf. Durch diese 435 Mitverantwortung des Bundes wird ein besseres Zusammenspiel der einzelnen Akteure 436 möglich: Bund – Land – Kommunen – Bildungsinstitutionen (Kindertagesstätten, Kinderkrip-437 pen, Schulen, außerschulische Bildungseinrichtungen) – Familien. 438 Durch den Einbezug des Bundes wird die föderalistische Hoheitlichkeit der einzelnen Län-439 der durchbrochen und eine zeitgemäße Durchlässigkeit zwischen den Ländern erreicht: 440 Schüler*innen und Lehrer*innen wird endlich ein flexibler Wechsel zwischen den Ländern 441 ermöglicht. 442 Auch die Kommunen finden eine bessere Entlastung, wenn es um finanzielle Fragen bei-443 spielsweise bei der Renovierung von maroden Schulgebäuden geht. Der bundeweite Inves-444 titionsstau auf kommunaler Ebene im Bereich von Schulen und Einrichtungen der Erwach-445 senenbildung beläuft sich mittlerweile auf mehr als 32 Milliarden Euro (vgl. KfW-Kommunal-446 panel 2017), genauere Zahlen für einzelne Bundesländer liegen nicht vor. Ein nicht weiter 447 tragbarer Zu- und Umstand, dem es zu begegnen gilt, gerade weil Bildung weiter definiert 448 werden muss als reine Wissensvermittlung. Die Investition von 533 Millionen Euro im Rah-449 men des Investitionsförderprogramms "KIP macht Schule" der hessischen Landesregierung 450 ist hier nur ein erster Tropfen auf den heißen Stein. 451 Gute Bildung braucht ein gutes Umfeld, gilt doch nicht zuletzt der Schulraum neben Schü-452 ler*innen und Lehrer*innen in Skandinavien als "dritter Pädagoge". Weitergedacht folgt da-453 raus per se, dass Bildung auch keiner zeitlichen Begrenzung unterliegen kann. Bildung be-454 ginnt bereits im Kleinkindalter, setzt sich fort in Schule, Ausbildung/Studium und entwickelt 455 sich schließlich zu einem lebenslangen Prozess. Die Politik muss die geeigneten Rahmen-456 bedingungen dafür schaffen. 457 Wir FREIE WÄHLER finden: Bildung muss endlich als Prozess betrachtet werden!

458

459

460

461

462

Wir wollen das bestehende Bildungssystem verbessern und – gerade im Bereich der Digitalisierung – fortschrittlich denken. Ein Anfang stellt das Prinzip der "Bildung aus einer Hand" dar. Darunter verstehen wir, dass sowohl die frühkindliche Bildung als auch die Hochschul-



bildung gemeinsam mit der schulischen Bildung und der Erwachsenenbildung in einem Ministerium vereint werden. Eine gute Bildungspolitik soll sich am Wohl der jungen Menschen, der Bürger*innen orientieren, sie fördern und fordern, ohne sie zu überfordern. Bildung muss die einzelnen Phasen abbilden und bedienen.

Frühkindliche Bildung

Frühkindliche Bildung wirkt sich nachhaltig positiv auf die zukünftigen Bildungs- und Lernprozesse unserer Kinder aus und trägt maßgeblich dazu bei, Chancengleichheit zu schaffen. In den ersten Lebensjahren bis zum Grundschuleintritt wird die Basis für die Entwicklungs- und Bildungschancen gelegt. Die Frühkindliche Bildung, bestehend aus Bildung, Erziehung und Betreuung muss in den Fokus gerückt werden, da sie den Ausgangspunkt eines jeden Kindes im Bildungssystem darstellt. Daher ist ein einheitlicher und verbindlicher
Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) für Kinder von 0-10 Jahren dringend notwendig.

Gleiche Chancen für alle Kinder – Bildungsgerechtigkeit von Anfang an

Wir wollen eine Bildungspolitik, bei der alle Kinder unabhängig von ethnischer oder sozialer Herkunft und unabhängig vom Geldbeutel der Eltern gleich ihre Fähig- und Fertigkeiten ausbilden können, um später ihr Lebensglück zu finden. Dafür muss das hessische Kinderförderungsgesetz zu einem verbindlichen Qualitätsstandard ausgebaut werden, der einheitliche Standards in der Kindertagesbetreuung definiert und so jedem Kind Chancengleichheit garantiert.

Für Bildungsgerechtigkeit von Anfang an muss eine KiTa-Pflicht ab dem 4. Lebensjahr verbindlich eingeführt werden. Durch die Schaffung eines festen zeitlichen Rahmens von 8 Uhr bis 12 Uhr wird allen Kindern die Teilnahme an einem festen Kerncurriculum ermöglicht, wodurch einheitliche Elemente der frühkindlichen Bildung vermittelt werden können. Ein reines Betreuungsangebot im Sinne einer Beaufsichtigung lehnen wir ab. Durch einen solch standardisierten Bildungsplan für Kinder ab dem 4. Lebensjahr bei gleichzeitigem Pflichtbesuch in den letzten beiden Jahren vor Schuleintritt wird eine verbindliche Bildungsqualität erreicht, die einen erfolgreichen und nahtlosen Übergang von der KiTa in die Grundschule



494 garantiert. Hierfür muss der hessische Bildungs- und Erziehungsplan eine grundlegende 495 Überarbeitung erfahren und verbessert werden.

Zudem stellt eine KiTa-Pflicht ab dem 4. Lebensjahr sicher, dass allen Kindern vor Eintritt in die Grundschule ausreichend Deutschkenntnisse vermittelt werden, damit diese von Anfang an dem Unterricht folgen können. Sollte es sich um Kinder mit Zuwanderungsgeschichte handeln, deren Eltern ebenfalls über keine oder nur rudimentäre Sprachkenntnisse verfügen, wäre eine gemeinsame Sprachförderung von Kindern und Eltern auch außerhalb der KiTa denkbar.

Gebührenfreie Kindertagesstätten

Wir wollen gebührenfreie Bildung, Erziehung und Betreuung in hoher Qualität im Land Hessen. Damit soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleistet und den Kindern die besten Voraussetzungen gegeben werden, um sich zu entwickeln.

Eine gebührenfreie Bildung von der Krippe bis zum 1. Ausbildungsabschluss (Berufsausbildung bzw. Meister/Studium) ist oberstes Ziel für Bildungsgerechtigkeit. Diese äußeren Rahmenbedingungen, die Kostenfreiheit, muss jedoch um inhaltliche Aspekte ergänzt werden. Nur durch qualitativ hochwertige Bildungsinhalte kann wahre Bildungsgerechtigkeit erreicht werden. Die Schaffung verbindlicher Kerncurricula ist daher ein erklärtes Ziel. Die Finanzierung muss sich – wie beim bewährten System der Schule – auf Land und Kommunen/Kreise verteilen: Die Länderhoheit muss für die Finanzierung des Personals im Elementarbereich gelten und die Hoheit der Kommunen soll in der Finanzierung der Gebäude und Sachmittel bestehen.

Landeseinheitliche Ausbildung pädagogischer Fachkräfte

Wir wollen eine pädagogisch hochwertige Bildung, Erziehung und Betreuung in Hessen sicherstellen. Die Grundvoraussetzungen dafür sind einheitliche Ausbildungsinhalte sowie Ausbildungsvorgaben für gut ausgebildetes und angemessen bezahltes Personal mit unbefristeten Verträgen. Auch ist eine grundlegende Reform des Hessischen Kinderförderungsgesetzes (HessKiföG) notwendig, in dem der Betreuungsschlüssel geregelt wird.



Frühkindliche Bildung kann nur von gut ausgebildeten pädagogischen Fachkräften geleistet 525 526 werden. Daher müssen Leitungen und Führungspersonal von Krippeneinrichtungen für Kin-527 der von 0-3 Jahren und Kindertagesstätten für Kinder von 3-6 Jahren zukünftig ausschließ-528 lich mit qualifiziertem Fachpersonal besetzt werden. 529 Elementarpädagog*innen sowie Sozialpädagog*innen mit Hochschulstudium haben ge-530 meinsam mit Erzieher*innen die größtmögliche Fachexpertise, um den gestellten Anforde-531 rungen von Bildung, Erziehung und Betreuung vor Ort fachlich gerecht werden zu können. 532 Durch Einbeziehung akademischer Bildungsberufe werden Erzieher*innen in ihrer eigentli-533 chen Arbeit, der Kinderbetreuung, deutlich entlastet. Zugleich werden die zentralen und re-534 levanten Aspekte frühkindlicher Bildung von eigens hierfür ausgebildeten Fachkräften ver-535 mittelt, die zudem auch die administrative Leitung der Einrichtungen übernehmen. Auch der 536 zusätzliche Einsatz von Ergänzungsfachkräften – beispielsweise Kinderpfleger*innen, So-537 zialassistent*innen, Umwelt- und Bewegungspädagog*innen sowie Ernährungsberater*in-538 nen – soll künftig für eine zusätzliche Unterstützung der Erzieher*innen sorgen. Dadurch 539 kann auch die frühkindliche Bildung in verschiedenen Schwerpunkten professionalisiert wer-540 den. Beispielhaft sei hier auf die Ernährungslehre sowie die noch immer fehlende Koopera-541 tion von Kindertageseinrichtungen und Sportvereinen verwiesen: Ein professioneller Um-542 gang in Institutionen der frühkindlichen Bildung stellt eine Säule in der gesundheitlichen 543 Prävention dar. 544 Die staatlich geprüfte Ausbildung als Erzieher*in muss ergänzend hierzu künftig einen eige-545 nen Schwerpunkt "frühkindliche Bildung" erhalten. Dies garantiert, dass Erzieher*innen, die 546 im Bereich der Elementarpädagogik (Krippe und KiTa) arbeiten, während der Ausbildung 547 den Schwerpunkt "frühkindliche Bildung" absolviert haben und somit die bestmögliche Qua-548 lifikation für Bildung, Erziehung und Betreuung der Kleinsten haben. 549 Gruppenleitungen in den Krippen und KiTas sollen künftig ausschließlich ausgebildete Er-550 zieher*innen mit dem Schwerpunkt "frühkindliche Bildung" übernehmen können. Diese kön-551 nen sich dadurch ihrer genuinen Aufgabe, der Arbeit mit den Kindern, widmen.

552

553

14/105



Schule

554

555

556

557

558

559

560

561

562

563

564

565

566

567

568

569

570

571

572

573

574

575

576

577

578

579

Die Schulbildung ist ein großer Bestandteil innerhalb der Bildungs- und Lernprozesse, die unsere Kinder erfahren und durchlaufen. Entscheidend ist daher, dass qualitativ hochwertige Schulbildung nicht auf wenige Standorte beschränkt sein darf, gerade auch in ländlichen Regionen. Wir brauchen zukunftssichernde Bildungsregionen für unsere Kinder bzw. müssen bestehende erhalten, in all ihrer Pluralität, die auch die Existenz von Förderklassen umfasst. Das bedeutet natürlich auch, dass Schulen eine personelle und materielle Stärkung erfahren müssen, um einen hohen qualitativen Unterrichtsstandard zu gewährleisten. Mehr und besser ausgebildete Lehrer*innen können nicht in maroden Gebäuden mit einer Ausstattung aus dem letzten Jahrhundert unterrichten. Die Lehrer*innenausbildung muss überdacht werden, da neben der didaktisch versierten und fachlich fundierten Wissensvermittlung auch die Persönlichkeitsentwicklung von Schüler*innen gefördert werden muss. Hierfür brauchen wir Lehrer*innenpersönlichkeiten, denen durch unbefristete Verträge auch eine Perspektive geboten werden muss. Auch müssen wir Schule nicht nur als Institution sehen, sondern als Gebäude betrachten. Auch für den Schulraum muss endlich ein Mindeststandard gelten, betrachtet man diesen – wie in skandinavischen Ländern üblich – als "dritten Pädagogen". Die flexible Nutzung und individuelle Gestaltung von Klassenzimmern erlaubt Schüler*innen und Lehrkräften gleichermaßen, sich wohlzufühlen. Positive Auswirkungen auf Konzentration, Lern- und auch Lehrklima sind logische Konsequenz. Schulen müssen sich den veränderten situativen Gegebenheiten anpassen. Dazu gehört die Entlastung des bestehenden Lehrpersonals durch Ergänzungsfachkräfte – beispielsweise Sozialarbeiter*innen, Sozialpädagog*innen, Psycholog*innen, Beratungslehrer*innen, Erlebnis- und Umweltpädagog*innen oder Ernährungsberater*innen. Gepaart mit kleineren Klassengrößen in allen Schularten sollte dies der Garant für eine verbesserte Durchlässigkeit des Schulsystems sein, sofern einheitliche Bildungsstandards gelten.

580 581

582

583

584

585

Einheitliche Bildungsstandards

Die Einführung bundesweiter vergleichbarer Bildungsstandards für alle Schulabschlüsse begrüßen wir. Prämisse für bundeseinheitliche Bildungsstandards sind einheitliche Landesstandards, die es auch in Hessen erst zu schaffen gilt.



Schulen sollen eine konkrete und nachhaltige Unterstützung erfahren bei der Umsetzung der hessischen Kerncurricula, um landesweit einheitliche – hessische – Bildungsstandards zu sichern. Ziel muss es sein, den Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) um den gesamten schulischen Bereich zu erweitern. Der Bildungs- und Erziehungsplan muss in Hessen für Kinder von 0 bis 18 Jahren gelten, Bildung muss von Anfang an sichergestellt sein. Durch verbindliche Kerncurricula im gesamten Bildungsbereich können Übergänge für Schüler*innen positiv gestaltet werden. Darüber hinaus kann jede einzelne Schule individuelle Schwerpunkte setzen. Berücksichtigung dabei finden sollten jedoch verstärkt auch musische und handwerkliche Fächer sowie der oftmals vernachlässigte Schulsport. Gesteigerte Konzentration und ein damit einhergehender höherer Lernerfolg werden auf einfachste Art durch sportliche Betätigung bei Kindern herbeigeführt. Mit anderen Worten: Ein verstärktes Augenmerk auf Schulsport kann Lernschwierigkeiten beseitigen. Dies bestätigt aktuell auch der Landessportbund Hessen mit seiner Kampagne "Sport bildet und bewegt – Schule und Verein", mit der er auf die positiven Auswirkungen des Sporttreibens im Kontext mit Bildung aufmerksam macht. Auch musische und handwerkliche Fächer nehmen positiven Einfluss auf die kindliche Entwicklung, ist doch die Schule oftmals noch immer der einzige Ort, an dem Schüler*innen mit Musik, Malerei und handwerklicher Gestaltung in Berührung kommen. Zu überdenken bei der Schaffung bundesweiter bzw. landesweiter Bildungsstandards ist die einheitliche Einführung von alltagsrelevanten Fächern wie Ernährungslehre, Jura, Finanzund Wirtschaftslehre, Informatik, Gemeinschafts- und Heimatkunde. Hierdurch können langfristig und nachhaltig die spätere Lebensrealität und Lebenswelt von Schüler*innen verändert werden, hin zu mündigen Bürger*innen, die sich ein Stück weit unabhängig machen von den augenwischenden Strategien der Ernährungs- und Wirtschaftsindustrie oder auch von extremistischen Einflüssen aus dem linken, rechten oder religiösen Lager. Eine zentrale Stellung sollte hierbei deshalb auch die Auseinandersetzung mit der Geschichte des eigenen Landes einnehmen, indem Besuche von Gedenkstätten/Erinnerungsorten faschistischer und kommunistischer Gewalt/Diktaturen in pädagogische Unterrichtskonzepte integriert werden.

586

587

588

589

590

591

592

593

594

595

596

597

598

599

600

601

602

603

604

605

606

607

608

609

610

611

612

613

614

615

616

16/105



617 Unterricht

Der Unterricht muss von pädagogisch ausgebildeten Lehrkräften erteilt werden. Es gilt das Fachkräftegebot. Um Fachkräftemangel dauerhaft zu vermeiden, bedarf es einer landesweiten langfristigen professionellen Bedarfsplanung.

621

622

623

624

625

626

627

628

629

630

631

632

633

634

635

636

637

638

639

640

641

642

643

644

645

646

647

648

Digitalisierung/Medienkompetenz

Für die Digitalisierung müssen in allen Schulformen und Schularten endlich Rahmenbedingungen geschaffen werden, um den Lehrer*innen mehr Freiraum für die Unterrichtsgestaltung zu eröffnen. Dies ist eine Grundvoraussetzung, damit Schüler*innen überhaupt die Möglichkeit gegeben wird, Medienkompetenz zu erwerben. Dies ist bereits heute eine Schlüsselqualifikation, die in unserem digitalen Zeitalter mehr denn je als Voraussetzung für die Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen gilt. Grundlage für den Erwerb von Medienkompetenz ist eine entsprechende Ausstattung der Schulen sowie umfangreiche Kenntnisse auf Seiten der Lehrkräfte. Zugleich muss hier aber auch eine Schulung der Erziehungsberechtigten mit in Betracht gezogen werden, damit ein autarker Umgang mit mobilen Endgeräten und Computern, dem Internet sowie Medieninhalten gelingen kann. Dies ist zugleich auch eine zentrale Prämisse für einen wirksamen Kinder- und Jugendmedienschutz. Kindern und Jugendlichen muss durch Medienpädagog*innen Wissen über Datenschutz, vor allem im Bereich sozialer Netzwerke, nahegebracht werden, um sie zu kritischen User*innen auszubilden, die sich auch der Gefahren von Cybermobbing bewusst sind. Ziel muss es sein, die Schüler*innen über ihre Rechte im digitalen Raum aufzuklären. Diese Initiative sollte auch auf außerschulische Einrichtungen ausgedehnt werden, um neben Kindern und Jugendlichen auch Erwachsenen ein entsprechendes frei zugängliches Angebot für den Erwerb von Medienkompetenz anbieten zu können. Besonderes Augenmerk sollte zusätzlich auf die zum Teil spezifischen Anforderungen bei Senior*innen gelegt werden, die es mit zu berücksichtigen gilt. Schulen wie auch außerschulische Bildungseinrichtungen benötigen endlich eine bessere IT-Ausstattung sowie flächendeckendes WLAN, um die erforderlichen Inhalte zu vermitteln. Nur dann können Schüler*innen wie auch Bürger*innen breite und praxisnahe Information zu Themen wie Open-Data o.ä. erhalten und sich selbst ausprobieren, beispielsweise in Form kleinerer Programmierungen.



Eine nicht repräsentative Umfrage von hr-info im April dieses Jahres hat gezeigt, dass Hessen einem Flickenteppich gleicht, wenn es um die Ausstattung der Schulen mit schnellem WLAN geht. Die technische Ausstattung ist jedoch nur die eine Seite der Medaille. Wenn es an adäquat ausgebildetem Personal, also Lehrkräften und auch entsprechendem technischen Personal fehlt, dann läuft jegliche Investition in die digitale Ausstattung zwangsläufig ins Leere. Hier gilt es, eine gezielte Förderung anzuvisieren.

Finanzierung/Verantwortlichkeit

Bei der Finanzierung von Schule – als Institution und Gebäude – muss nach Verantwortlichkeit unterschieden werden. Wir sind der Auffassung, dass eine Länderhoheit für das Personal des Elementarbereiches und des schulischen Bereiches gelten muss, um Bildung "aus
einem Guss" zu gewährleisten. Die Hoheit der Kommunen soll in der Finanzierung der Gebäude und Sachmittel bestehen. Dadurch wird es den Kommunen auch leicht(er) möglich,
Schulgebäude für andere kulturelle und gesellschaftliche Aktivitäten, für andere Personen
als Schüler*innen zu öffnen. Bestehende Gebäude können flexibel und mehrfach genutzt
werden; dies betrifft auch die (schulischen) Sportstätten wie Turnhallen und Schwimmbäder.
Auch für diese ist eine erweiterte Nutzung für umfangreiche Bildungs- und Freizeitangebote
denkbar. So wird die Schule von einem "ausschließlichen" Ort der Bildung zu einem Ort der
Begegnung, der Kultur, des Gemeinwesens.

Inklusion an Schulen umsetzen

- Wir wollen, dass alle Kinder eine gleichberechtigte und uneingeschränkte Teilhabe an allen Aktivitäten des schulischen Lebens erhalten. Inklusion ist eine große Zukunftsherausforderung, die bundesweit an Schulen umgesetzt werden muss. Die Qualität des Unterrichts darf nicht unter neuen Zusatzaufgaben der Lehrkräfte leiden. Die Schüler*innen müssen im Fokus stehen.
- Inklusion wird erfolgreich sein, wenn weiteres Fachpersonal, insbesondere pädagogisches und medizinisches Fachpersonal, in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. Dies wollen wir zum Wohle aller Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener für ein gemeinsames und erfolgreiches Lernen sicherstellen.



Das Bundesteilhabegesetz wollen wir in vollem Umfang umsetzen. Dabei hat der Bund für eine ausreichende finanzielle Ausstattung der Aufwandsträger Sorge zu tragen. Inklusion darf nicht zu einer zusätzlichen Belastung für Bürger*innen und Kommunen werden.

Der Besuch einer Förderklasse muss, sofern Eltern das für ihr Kind präferieren, weiterhin möglich sein. Ziel aber ist es, die Rahmenbedingungen in den Schulen so anzupassen, dass alle Kinder gemeinsam lernen können. Dazu ist ausreichendes Personal und räumliche Ausstattung zwingend erforderlich.

Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit muss in allen Schulformen angeboten werden, um Schüler*innen eine weitere Hilfestellung im Bedarfsfall zukommen zu lassen und um eine Entlastung des bestehenden Lehrpersonals zu erreichen.

Grundschule

Wohnortnahe Grundschulstandorte müssen besonders im ländlichen Raum erhalten werden, um unseren Kindern zukunftssichernde Bildungsregionen zu garantieren. Auch ist eine Vernetzung des Elementar- und Primarbereiches sinnvoll.

Bildungsgerechtigkeit Grundschule

Wir möchten nicht weiter mit dem Begriff "Ganztagsschule" operieren, sondern präferieren stattdessen den Terminus "Bildungsgerechtigkeit Grundschule". Hierdurch bringen wir zum Ausdruck, dass wir für alle Grundschulen in Hessen (Jahrgangsstufen 1 bis 4) eine Unterrichtsgarantie von 8 Uhr bis 13 Uhr wünschen. Im Anschluss an den verpflichtenden Unterricht soll an allen Grundschulen ein verlässliches Betreuungsangebot unter Einbeziehung von pädagogischen Fachkräften von 13 Uhr bis 17 Uhr angeboten werden, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern. Das Betreuungsangebot soll von Land und Bund finanziert werden, ohne die Eltern und die Kommunen zusätzlich zu belasten. Die Inanspruchnahme des Nachmittagsangebots ist freiwillig.



Neben der Inanspruchnahme des Nachmittagsangebots wird den Schüler*innen zudem freigestellt, ob sie an einem gemeinsamen – subventionierten – Schulmittagessen teilnehmen möchten. Dieses fördert den Gemeinschaftssinn, fördert soziale Kompetenzen und strukturiert den Tagesablauf, weshalb es aus verschiedenen Gründen als zentraler Bestandteil der "Bildungsgerechtigkeit Grundschule" gesehen wird.

Weiterführende (Hoch-)Schulen

- Wohnortnahe Schulstandorte weiterführender Schulen, vor allem von Haupt-, Mittel-, Wirtschafts- und Realschulen sowie Gymnasien aber auch Hochschulen –, sollen als Ergänzung des bestehenden Systems erhalten bleiben. Dies soll gegebenenfalls auch durch Fusionen dort möglich sein, wo es aufgrund rückläufiger Schüler*innenzahlen notwendig ist.

 Die Stärkung lokaler/regionaler Bildungsstandorte dient als wichtiges Instrument, dem de-
- 725 mografischen Wandel im ländlichen Raum zu begegnen.

lifiziertes Personal für die Zukunft sichern.

Auch wollen wir an weiterführenden Schulen verbesserte Voraussetzungen dafür schaffen, dass Betriebspraktika in Abstimmung mit den Unternehmen zum Standard werden. Der Mittelstand kann damit auch frühzeitig für sich als Arbeitgeber werben und mögliches hochqua-

Gymnasium

Für alle Gymnasien sollte die Wahlfreiheit gelten, selbst zwischen G8 und G9 zu entscheiden. Durch das klare Bekenntnis der Gymnasien haben auch Eltern und Schüler*innen selbst die Wahl, sich für das acht- oder neunjährige Gymnasium zu entscheiden.

Berufliche Aus- und Weiterbildung

Die berufliche Bildung muss endlich eine Aufwertung und Stärkung erfahren, um dem schon jetzt bestehenden Fachkräftemangel zu begegnen. Das duale Ausbildungssystem hat sich über Jahrzehnte bewährt. Hervorragend ausgebildete Facharbeiter*innen sind die Basis unserer Wirtschaft. Wir wollen, dass die berufliche Ausbildung in der Bildungspolitik wieder aus dem Schatten der akademischen Ausbildung hervortritt und deutlich stärker gefördert



745 - analog zu einem gebührenfreien Studium - sowie eine bessere finanzielle Ausstattung 746 der Berufsschulen. Auch müssen Ausbildungsberufe (z.B. im Handwerks-, Dienstleistungs-747 oder Gesundheits-/Pflegesektor) insgesamt eine Aufwertung erfahren. 748 Auch im Bereich der beruflichen Weiterbildung muss die Durchlässigkeit von beruflicher und 749 akademischer Bildung weiter verbessert werden. Insbesondere soll die Anerkennung beruf-750 licher Abschlüsse an den Hochschulen weiter ausgebaut werden, um das Hochschulstu-751 dium für beruflich Gebildete inhaltlich und zeitlich attraktiver zu machen. 752 753 754 Hochschulen 755 Hochschulen in Hessen erleben nach wie vor einen Ansturm von Studierenden. Überfüllte 756 Hörsäle sind die Folge bei zugleich unterfinanzierten Universitäten und Fachhochschulen. 757 Die Studienbedingungen in Hessen belasten die Studierenden mehr denn je. Hessen 758 braucht möglichst viele hochqualifizierte und kreative Köpfe für ein bereicherndes gesell-759 schaftliches, politisches und pluralistisches Zusammenleben. 760 Wir setzen uns für die weitgehende Selbstbestimmung und die Stärkung der demokrati-761 schen Mitbestimmung der Studierenden sowie für eine transparente Hochschulpolitik ein. 762 Wir machen uns dafür stark, Hochschulen in Ballungszentren und in ländlichen Gebieten 763 gleichermaßen zu fördern bzw. neu zu schaffen – Witzenhausen hat hier Vorbildcharakter. 764 Eine ausreichende Grundfinanzierung der Universitäten und Hochschulen darf nicht zu-765 gunsten von Spitzenfinanzierung ("Exzellenzinitiative") vernachlässigt werden. Zudem be-766 kennen wir uns zur Hochschulautonomie und damit zu Subsidiarität und Wettbewerb. 767 Die finanzielle Grundausstattung der Hochschulen muss deutlich verbessert werden. Eine 768 aufgabengerechte Hochschulfinanzierung und Hochschulausstattung durch das Land bildet 769 die Grundlage, um neu aufkommende Aufgaben bewältigen zu können. Nur durch eine aus-770 reichende Grundfinanzierung ist die langfristige Planbarkeit und Unabhängigkeit der For-771 schung gewährleistet. 772 In diesem Kontext muss auch das Erheben von Semestergebühren überdacht werden. Die-773 ser finanziell-bürokratische Kreislauf zwischen Hochschule und Studierenden führt dazu.

dass Studierende letztlich anteilig die Hochschule über Semestergebühren subventionieren,

wird als bisher. Dazu gehören auch eine finanzielle Freistellung bei der Meisterausbildung

744



obwohl dies einem effizienten und effektiven Verlauf des Studiums entgegensteht, da Studierende diese finanziellen Aufwendungen wiederum anderweitig erwirtschaften müssen.

Forschung

Universitäten und Hochschulen sind autonome Bildungseinrichtungen, deren Ziel nicht nur die hervorragende fachliche Ausbildung junger Menschen ist, sondern die auch der Bildung von Persönlichkeit und eigenständiger Urteilskraft Platz einräumen und Muße für zweck-freies Denken erlauben sollte. Unsere Gesellschaft braucht nicht nur Absolvent*innen, son-dern Persönlichkeiten, die in der Lage sind, verantwortungsvolle Führungsfunktionen ausü-ben zu können. Die Wirtschafts- und Finanzkrise der zurückliegenden Jahre hat gezeigt, dass fachliches Wissen alleine noch keine Führungsqualität ausmacht. Wir wollen beste Rahmenbedingungen schaffen, um die klugen Köpfe von morgen hervor-

Wir wollen beste Rahmenbedingungen schaffen, um die klugen Köpfe von morgen hervorzubringen, die wir in unserer zukünftigen Wissensökonomie benötigen. Außerdem müssen wir enorme Anstrengungen unternehmen, um in den Feldern der Spitzentechnologie Lücken aufzuholen oder die Marktführerschaft zu verteidigen. Forschung und Entwicklung muss ein großer Stellenwert eingeräumt werden.

Besonderes Augenmerk muss daher auf die Vergabe von Forschungsaufträgen und Geldern an Universitäten durch die Industrie gelegt werden. Zwar ist dies grundsätzlich zu begrüßen, dennoch muss hierbei das Eigeninteresse der Industrie in die Überlegungen mit einbezogen und entsprechend abgewogen werden. Aus diesem Grund sollte die Finanzierung verschiedener Fachbereiche/Studiengänge durch die Industrie eine Begrenzung auf maximal 30 Prozent erfahren, um auch weiterhin eine ideologiefreie und nicht-interessengeleitete Forschung und Lehre zu garantieren. Auch sollten Studien – vor allem in den der Industrie nahestehenden Fächern – vorab angemeldet und die Quellen der Finanzierung transparent gemacht werden.

Für eine autonome Forschung und Lehre ist zudem eine Stärkung des wissenschaftlichen Mittelbaus zwingend notwendig. Im Bereich des nicht-promovierten und promovierten wissenschaftlichen Mittelbaus gibt es kaum entfristete Stellen, wodurch selbst Mitarbeitende mit herausragenden Leistungen oftmals keine Perspektive im akademischen System sehen.

Die Abwanderung hochqualifizierter Menschen ins Ausland ist die Folge.



807	
808	BAföG
809	Studierende müssen als eigenständige Menschen wahrgenommen werden und unabhängig
810	von der finanziellen Situation der Eltern während ihrer Ausbildung gefördert werden. Zudem
811	müssen die BAföG-Sätze eine dringende Anpassung an die tatsächlichen Lebenshaltungs-
812	kosten erfahren.
813	
814	
815	Bezahlbarer Wohnraum
816	Studierenden und Auszubildenden muss angemessener und vor allem bezahlbarer Wohn-
817	raum zur Verfügung gestellt werden, damit prekäre Wohnraumsituationen keinen Einfluss
818	auf Studium/Ausbildung nehmen bzw. die finanzielle Situation der Eltern maßgeblich für die
819	Nutzung von angemessenen Wohnraum ist.
820	
821	
822	Erweiterung der Bildungschancen
823	Eine höhere Durchlässigkeit des Bildungssystems verändert auch die Zahl derer, die einen
824	höheren Bildungsabschluss erreichen. Auch sollen praxisrelevante Kenntnisse und Fertig-
825	keiten keine Hürde für die Erreichung eines höheren Bildungsabschlusses darstellen, wes-
826	halb dahingehend eine spezielle Förderung erfolgen muss.
827	
828	
829	Teilzeitstudiengänge fördern
830	Damit die Menschen auch berufsbegleitend oder neben der Familie zu ihrem Studienab-
831	schluss kommen können, wollen wir die Voraussetzungen für Teilzeitstudiengänge verbes-
832	sern.
833	



Öffnung der Zulassungsberechtigung zum Studium

Zulassungsverfahren bei einzelnen Studiengängen müssen hinterfragt werden. Beispielsweise ist die Numerus-Clausus-Regelung im Fach Medizin zugunsten eines Berufseignungstests zu überdenken, gerade auch im Hinblick auf den (Haus-)Ärzt*innenmangel im ländlichen Raum.

Im Bereich der beruflichen Weiterbildung muss vor allem die Durchlässigkeit von beruflicher und akademischer Bildung weiter verbessert werden. Insbesondere soll die Anerkennung beruflicher Abschlüsse an den Hochschulen weiter ausgebaut werden, um das Hochschulstudium für beruflich Gebildete inhaltlich und zeitlich attraktiver zu machen.

Solidarische Gesellschaft – gemeinsam (er-)leben

Eine solidarische Gesellschaft im eigentlichen Wortsinn besteht aus Menschen, die unter bestimmten politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen zusammenleben, die füreinander einstehen und eintreten, sich gemeinsam verantwortlich und sich gegenseitig verpflichtet fühlen. – Und so fassen auch wir es auf.

Wir FREIE WÄHLER wollen eine demokratische, durch sozialen Zusammenhalt geprägte Gesellschaft.

Die Lebenswirklichkeit ist vielfach eine andere. Soziale Gefüge haben sich in den letzten Jahrzehnten verändert, die Großfamilie ist mehr die Ausnahme denn die Regel. Nachbarschaften verkommen vielfach zu anonymisierten Orten der Nicht-Begegnung. Auch private Vermögens- und Einkommensverhältnisse oder die Herkunft bedingen Diskrepanz, die Diskussionskultur hat sich durch den vermeintlich geschützten Raum des Internets verändert, Diffamierungen und Ablehnungen finden sich vielerorts – online wie offline. Gegenseitiger Respekt und gegenseitige Verantwortung sucht man oftmals vergebens.

Verantwortung für diese Entwicklung trägt auch die Landesregierung, die seit den 1990er Jahren unter Federführung der CDU die soziale Infrastruktur im Land immer weiter hat aus-



bluten lassen. Immer mehr soziale wie kulturelle Bereiche und Aufgaben wurden von staatlicher Seite vernachlässigt. Eine Kompensation ist vielerorts nur durch ein breites bürgerschaftliches Engagement gelungen – daraus darf vice versa allerdings kein weiterer Missbrauch in Form des Abbaus der sozialen Infrastruktur folgen.

Wir FREIE WÄHLER wollen ein wiedererstarkendes soziales System.

Soziale Gerechtigkeit ist ein zentrales Merkmal einer solidarischen Gesellschaft. Jede*r trägt Verantwortung für andere. Funktioniert dieses Prinzip, ist die Demokratie in ihren Grundfesten nicht zu erschüttern. Funktioniert es jedoch nicht, dann sind die Menschen offen für populistische Meinungsmache von rechts und links. Gerade rechtspopulistische Parteien sind darauf aus, Ängste zu schüren, deren Ursprung vielfach in steigender Armut oder einem möglichen sozioökonomischem Abstieg begründet liegt. Gepaart mit einer zunehmenden Politiker*innenverdrossenheit, resultierend aus dem Gefühl, Politiker*innen haben sich von der Basis entfremdet und interessierten sich nicht mehr für diese, gelingt es Populisten auf einfachste Art, Halbwahrheiten zu verbreiten. – Auch die hessische Landesregierung hat einen nicht unerheblichen Beitrag dazu geleistet. Durch ihre Politik der Abschaffung sozialer Infrastruktur. Eine Politik, die also krachend gescheitert ist und einer Umkehrung bedarf.

883 bedarf. 884 900.000

900.000 Menschen sind in Hessen von Armut bedroht. Das Risiko, selbst von Armut betroffen zu sein, steigt von Jahr zu Jahr. Auch wenn die Arbeitslosenquote hessenweit Ende 2017 auf einem Rekord-Tief lag, darf man sich nicht blenden lassen. Noch immer geht das Beschäftigungswachstum vielfach auf ein starkes Anwachsen von Teilzeitstellen oder einer Beschäftigungszunahme im sogenannten Niedriglohn-Sektor zurück.

Besonders Alleinerziehende – Mütter wie Väter – und Kinder, aber auch Senior*innen sind von Armut bedroht. Und natürlich sind hier Frauen überproportional häufig betroffen: Vielfach sind sie noch immer ohne oder zumindest ohne gute Ausbildung – und infolgedessen im Niedriglohnsektor beschäftigt. Handelt es sich dann noch um alleinerziehende Mütter oder Väter, dann steigt die Armutsbedrohung um ein Vielfaches an. Es ist erschreckend, dass Kinder als Armutsfaktor gelten – für Alleinerziehende wie für arme Familien. Und es ist erschreckend, dass immer mehr Kinder selbst von Armut betroffen sind und dies auch längerfristig bleiben, wie Jörg Dräger, Vorstandsmitglied der Bertelsmann Stiftung, konstatiert.



897 Derzeit sind einer Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) zufolge fast 155.000 Kinder 898 und Jugendliche unter 18 Jahren in Hessen auf Hartz IV-Leistungen angewiesen – ein An-899 stieg um 7,1 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Dass fast 15 Prozent der hessischen Kinder 900 und Jugendlichen Hartz IV-Leistungen bedürfen, hängt meist mit dem Verlust des Arbeits-901 platzes oder eines nur geringfügigen Lohn bei Erziehungsberechtigten zusammen. Aller-902 dings fallen hierunter auch zunehmend mehr Flüchtlinge, die nach genehmigtem Asylver-903 fahren und Absolvierung von Sprach- und Integrationskursen keinen direkten Anschluss auf 904 dem Arbeitsmarkt finden. 905 Sie alle aus dem Teufelskreis zu befreien und ihnen die Chance auf eine gerechte Teilhabe 906 am gesellschaftlichen Leben zu geben, ist Aufgabe der Politik. 907 Diese muss endlich sichtbar aktiv werden, mehr Transparenz an den Tag legen, wenn es 908 darum geht, die demokratischen Strukturen zu stärken. Ein gerechter Zugang zu einem bes-909 seren Bildungssystem, Teilhabe am Arbeitsmarkt, eine besondere Stärkung von Kindern, 910 Familien und Alleinerziehenden sowie die schnellere und bessere Integration von Flüchtlin-911 gen und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte sowie Verteilungsgerechtigkeit – als dies 912 sind Faktoren, die zu einer sozialeren und solidarischeren Gesellschaft führen. 913 Politisch ist Hessen hiervon jedoch weit entfernt. Die Schwarz-Grüne Landesregierung 914 schreibt sich zwar vermeintliche solidarische Aktionen auf die Fahnen, bei genauerer Be-915 trachtung entpuppen diese sich jedoch als Mogelpackung. 916 Beispiel: Gebührenfreie Krippen und Kindertagesstätten 917 Wir FREIE WÄHLER fordern bereits seit 2008 eine gänzliche gebührenfreie Bildung von der 918 Krippe an. Unsere Initiative aus 2015 für ein Volksbegehren hat das Thema der gebühren-919 freien Kinderbetreuung in den Fokus der hessischen Landesregierung gerückt. Diese hat 920 unsere Forderung nun – scheinbar – erhört und 2017 mit "Pauken und Trompeten" die Ge-921 bührenbefreiung von KiTa-Plätzen verkündet. Allerdings hat sie dabei ihr Augenmerkt nur 922 auf KiTas gerichtet, Krippenplätze werden nach wie vor nicht in die Gebührenbefreiung ein-923 bezogen, wenn es nach der Landesregierung geht. Auch sollen die Kosten für die gebüh-924 renfreien KiTa-Plätze nach Willen von Schwarz-Grün zur Hälfte aus Mitteln des Kommuna-925 len Finanzausgleichs begleichen werden – also mit Geld, das Kommunen ohnehin zur Ver-

fügung stünde, das sie aber nun nicht mehr für andere Dinge verausgaben können. Ohnehin

ist die Kostenberechnung der Landesregierung für einen KiTa-Platz äußerst nebulös:

Schwarz-Grün veranschlagt Kosten pro KiTa-Platz in Höhe von 136 Euro monatlich. Wie

926

927



929 sich dieser Betrag ergibt, ist äußerst fraglich. Dieser geht ebenso an der Lebenswirklichkeit 930 vorbei wie die täglich veranschlagten sechs Stunden für Betreuung. 931 Gebührenbefreite Kinderbetreuung, gepaart mit einer wahrhaften frühkindlichen Bildung, in 932 einer solidarischen Gesellschaft würde eine wirkliche Entlastung bedeuten – für Familien, 933 Alleinerziehende und Kommunen. Vereinbarkeit von Familie und Beruf würde gerade für 934 Frauen endlich real werden. Dank einer verlässlichen – mindestens acht Stunden währen-935 den – Betreuung könnten Kinder bedenkenlos in die Obhut von gut ausgebildeten Erzie-936 her*innen, Elementarpädagog*innen etc. übergeben werden. Frühkindliche Bildung würde 937 während dieser Zeit den Grundstein für eine wahre Chancengleichheit der Kinder im späte-938 ren Leben garantieren.

939

Wir FREIE WÄHLER finden: Zeit für eine wahrhaft solidarische Gesellschaft!

940941

942

943

944

945

946

947

953

954

955

956

957

958

959

Der Sozialhaushalt in Hessen darf nicht länger eine stiefkindliche Behandlung erfahren. Den ohnehin schon unterfinanzierten Kommunen dürfen keine weiteren Belastungen aufgebürdet werden, die auf Kosten unserer Zukunft gehen. Daher fordern wir, dass die Sozialkosten von Bund und Land gleichermaßen getragen werden. Beide Ebenen dürfen keine Normen setzen, die die Kommunen zu höheren Ausgaben zwingen, ohne dass diese angemessen ersetzt werden.

Solidarische Gesellschaft (er-)leben bedeutet nichts anderes, als dass die Schaffung einer gerechten sozialen Gesellschaft, die sich durch friedliches Miteinander, Fairness, Chancenund Verteilungsgerechtigkeit auszeichnet, vorangetrieben wird – unabhängig von ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Einschränkung, Alter und sozioökonomi-

952 schem Status.

Benachteiligungen – wie sie durch die nur vermeintlich gebührenfreie Kinderbetreuung der Landesregierung gerade für alleinerziehende Frauen und sozioökonomisch Schlechtergestellte bestehen – dürfen in einer solidarischen Gesellschaft gar nicht erst entstehen; zumindest müssen sie abgebaut werden, wenn man sich ihrer bewusst wird.

Solidarische Gesellschaft gemeinsam (er-)leben bedeutet, dass allen Bürger*innen die gleiche Ausgangschance gewährt wird. Ein besonderes Augenmerk legen wir daher auf Familien, Kinder und Jugendliche, Senior*innen sowie auf die Integration von Flüchtlingen. Auch



960 Inklusion muss unserer Ansicht nach zentraler Bestandteil einer solidarischen Gesellschaft 961 sein.

962

963

964

Wir FREIE WÄHLER wollen die Sozialraumorientierung als verbindendes Querschnittsthema setzen.

965966

967

968

969

970

972

973

974

975

976

977

978

979

980

981

982

983

984

985

986

987

Betrachten wir den Sozialraum als Ausgangspunkt einer wiedererstarkenden sozialen Infrastruktur, dann bietet dieses Konzept einen breiten Zugriff auf die verschiedenen Felder: Förderung und Unterstützung von Familien, Kindern und Jugendlichen, Pflege und Begleitung älterer Menschen und Menschen mit Behinderung, Integration, Gesundheitsförderung, Schaffung bezahlbaren Wohnraums, gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land,

971 Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Armut.

Bis eine wahrhaft solidarische Gesellschaft (er-)lebbar wird, ist ein starkes Miteinander notwendig. Die bisherige politische Reformierung des Sozialstaates zugunsten von Reichen und Unternehmen ist nicht länger tolerierbar, gefährdet sie doch das soziale und gesellschaftliche Gleichgewicht. Daher wollen wir die soziale Infrastruktur auf- und ausbauen. Einrichtungen für die Kinder- und Senior*innenbetreuung fallen hierunter ebenso wie auch der soziale Wohnungsbau oder Einrichtungen des Gesundheitswesens. Auch die Menschen, die sich der sozialen Arbeit professionell widmen, müssen gestärkt werden. Ihre Arbeitsbedingungen zu verbessern, ist unser Anliegen, fernab von populistischen Forderungen des neuen Bundesgesundheitsministers. All dies zu installieren, erfordert einen langen Atem. Die vermeintlich christliche Landesregierung hat in all den Jahren/Jahrzehnten ein derart desolates Sozialsystem im Land geschaffen, dass wir hier von Grund auf etwas Neues schaffen müssen. Dies ermöglicht es uns zumindest, gemeinsam mit den sozialen Trägern, Verbänden und Organisationen im Land (Kirchen, Wohlfahrtsverbänden, Landeswohlfahrtsverband etc.) sowie den Kommunen von Anfang an ein funktionierendes, tragfähiges und gerechtes Sozialsystem in Hessen zu installieren, um die Demokratie auch künftig zu garantieren.

988

989

990

991

Familie

"Die Familie ist die natürliche Grundeinheit der Gesellschaft und hat Anspruch auf Schutz



993 Abs. 3). Besonderes Augenmerk liegt hierbei auf den Kindern, "eheliche wie außereheliche", 994 sie alle "genießen den gleichen sozialen Schutz." (VN: Allgemeine Erklärung der Menschen-995 rechte, Art. 25, Abs. 2) 996 Dem schließen auch wir uns an. Die Gemeinschaft aus Kindern und Müttern oder Vätern 997 bzw. Erziehungsberechtigten verdient auch unseren besonderen Schutz. Sie gilt es als Fun-998 dament unserer Gesellschaft besonders zu stärken. Wir wollen mit unserer Politik Rahmen-999 bedingungen schaffen, um ein familienfreundliches Klima herzustellen, das zudem ein be-1000 sonderes Augenmerk auf die Unterstützung von Alleinerziehenden legt. 1001 Die Erziehung und Sorge für die heranwachsende Generation sind das natürliche Recht und 1002 die Pflicht der Eltern bzw. der Sorgeberechtigten. Der Staat soll Mütter, Väter und Sorgebe-1003 rechtigte bei der Kindererziehung unterstützen, von Anfang an. Hierzu zählt auch die politi-1004 sche Sicherstellung von familiengerechten Helfer*innen – das sind beispielsweise Hebam-1005 men oder auch Familienhelfer*innen, die gerade jungen Familien mit Rat und Tat zur Seite 1006 stehen. 1007 Auch ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unser erklärtes politisches Ziel. Flexible 1008 Arbeitszeiten und Teilzeitarbeit für Erziehende sowie eine reibungslose Rückkehr nach Er-1009 ziehungszeiten in die Erwerbstätigkeit müssen endlich Realität werden. 1010 Noch immer haben Frauen, bedingt durch nicht kontinuierliche Erwerbsbiografien sowie oft-1011 mals Teilzeitarbeit oder geringfügige Beschäftigung während der Erziehungszeit, ein höhe-1012 res Armutsrisiko im Alter. Sozialversicherungssysteme sowie die Besteuerung müssen die-1013 sen Umstand im Sinne einer gerechten solidarischen Gesellschaft endlich aufgreifen und 1014 Ungerechtigkeiten beseitigen. 1015 Auch sehen wir das Betreuungsgeld sowie das Kindergeld in der jetzigen Ausgestaltung 1016 kritisch, weil es die Erziehungsleistung nicht angemessen würdigt. Auch muss es eine 1017 Gleichstellung von Erziehenden im Hinblick auf den gesetzlichen Rentenanspruch geben, 1018 d.h. eine kategorische Trennung nach Geburtenjahr 1992 ist nicht hinnehmbar. Die Erzie-1019 hungsleistung muss immer anerkannt werden. Damit einher geht auch die Berücksichtigung 1020 von Pflegezeiten; Menschen, die Angehörige Zuhause pflegen, müssen diese Zeiten eben-1021 falls bei der Rentenberechnung geltend machen können.

durch Gesellschaft und Staat." (VN: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Art. 16,

992

1022



Kinder und Jugendliche

1024

1025

1026

1027

1028

1029

1030

1031

1032

1033

1034

1035

1036

1037

1038

1039

1040

1041

1042

1043

1044

1045

1046

1047

1048

1049

1050

1051

1052

1053

1054

1055

Die Rechte von Kindern und Jugendlichen – also Menschen, die das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben – sind in dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes von den Vereinten Nationen niedergeschrieben. Nicht zuletzt ergibt sich hieraus, dass Kinder und Jugendliche der besonderen Aufmerksamkeit und des Schutzes durch Politik und Gesellschaft bedürfen. Die Politik muss die Grundlagen für eine kinder- und familienfreundliche Gesellschaft schaffen. Gemeinsam müssen Politik und Gesellschaft dafür Sorge tragen, dass Kinder und Jugendliche verlässliche Beziehungen in einer stabilen solidarischen Gemeinschaft aufbauen können, dass sie Vertrauen gewinnen und erfahren. Die individuelle Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen, ihre eigenen Entwicklungsmöglichkeiten sowie der institutionelle Rahmen von Betreuung, Bildung und Erziehung muss hierbei Hand in Hand ineinandergreifen. Wir müssen Kindern und Jugendlichen eine ganzheitliche Unterstützung zuteilwerden lassen: von qualitativ hochwertiger Bildung in Institutionen der frühkindlichen Bildung und Schulen über außerinstitutionelle Bildungsförderung bis hin zur außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit. Hierzu zählt unserer Ansicht nach auch die Angebotsimplementierung von Sportvereinen und Jugendverbänden in die Gestaltung von bildungsgerechten Schulen: Die nachmittägliche Betreuung muss Kindern und Jugendlichen die Gestaltung eigener zentraler Inhalte ermöglichen. Dies fördert zugleich auch das Interesse an Vereinsmitgliedschaften und ehrenamtlichen Engagements. Grundlegende Relevanz hierfür hat natürlich auch eine bedarfsgerechte Ausstattung von Jugendorganisationen, freien Trägern und Sportvereinen, damit – im Sinne einer bildungsgerechten Schule – das Angebot gebührenfrei ist und bleibt. Dies ermöglicht auch Kindern und Jugendlichen mit niedrigem sozioökonomischem Status den Zugang zu einer sinnvollen wie pädagogisch hochwertigen Jugend- und Vereinsarbeit. Ausdrücklich soll dieses Angebot auch Elemente der politischen Bildung beinhalten, damit Kinder und Jugendliche früh in gesellschaftliche Verantwortung eingebunden werden und sich zu mündigen Bürger*innen entwickeln können. Wir sehen Kinder- und Jugendpolitik folglich als Schnittstelle zu unterschiedlichen Bereichen wie Bildung und Ausbildung, Gesundheit und Jugendschutz, Medien und Kultur sowie außerschulischen Betreuungs- und Fürsorgeleistungen. Eine bessere Verzahnung der einzelnen Bereiche garantiert einen größeren Erfolg in der Schul- und Jugendarbeit, die beispielsweise auch zu einem besseren Jugendschutz und zur Prävention in den Bereichen



(des religiösen) Extremismus, Gewalt, Alkohol und Drogen beiträgt. Auch wird eine bessere Vermittlung von Medienkompetenz durch die Verzahnung verschiedener Ansätze und Expert*innen möglich. Dadurch versprechen wir uns einen deutlich besseren Schutz von Kindern und Jugendlichen, vor allem vor den dunklen Seiten des Internets und den damit real zusammenhängenden Gefahren. Wir sind erschüttert darüber, wie massenhaft sich extremistische Inhalte über das Internet verbreiten und hierüber unsere Kinder sogar von terroristischen Organisationen umworben werden. Beispielsweise zeigen die Rekrutierungsstrategien des sogenannten "Islamischen Staats" über das Internet, dass politisches Handeln dringend erforderlich ist. Wir wollen deshalb den Jugendschutzmedien-Staatsvertrag diesem neuen Problem entsprechend anpassen und die Jugendlichen besser aufklären.

Wir setzen uns zum Ziel, Senior*innen aktiv in die Gesellschaft einzubinden, sind sie doch

10661067

1068

1069

1086

1056

1057

1058

1059

1060

1061

1062

1063

1064

1065

Senior*innen

1070 eine wichtige Stütze im (Er-)Leben einer solidarischen Gesellschaft. Unsere Senior*innen-1071 politik will den reichhaltigen Erfahrungsschatz der Älteren wesentlich stärker berücksichti-1072 gen. Die älteren Bürger wertzuschätzen und ihre Potenziale anzuerkennen, ist uns wichtig. 1073 Gerade deshalb sollte das ehrenamtliche, soziale und kommunale Engagement der Gene-1074 ration 65+ gestärkt werden. 1075 Gegenstand politischer Betrachtungen muss auch die Selbstbestimmung von Senior*innen 1076 bis ins hohe Alter werden. Den Lebensabend in den eigenen vier Wänden zu verbringen, ist 1077 Wunsch vieler Menschen und muss von der Politik respektiert werden. Ein bedarfsgerechtes 1078 Wohnumfeld muss durch entsprechende Wohnkonzepte geschaffen werden, die einer mög-1079 lichen Vereinsamung ebenso entgegenstehen wie der Gefahr der Immobilität. Altern in der 1080 eigenen Umgebung wird durch geeignete Hilfs- und Unterstützungsangebote sowie entspre-1081 chenden Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Partizipation möglich. 1082 Gerade in ländlichen Regionen sind der Ausbau einer altersgerechten Versorgungsstruktur 1083 - Nahversorgung ebenso wie auch Gesundheits- und Pflegedienstleistungen - sowie die 1084 Gestaltung alternativer Wohnformen – etwa Wohngemeinschaften für Menschen mit de-1085 menziellen Veränderungen oder generationenübergreifendes Wohnen – prioritäre Aufgaben

der Zukunft, denen wir uns widmen, um älteren Menschen ein Leben in größtmöglicher



Selbständigkeit zu ermöglichen. Auch die Etablierung generationsübergreifender Treffpunkte ist ein wichtiger Baustein für die gesellschaftliche Teilhabe. Das miteinander in Kontakt treten unterschiedlicher Menschen leistet einen wichtigen Beitrag zu einem funktionierenden Gemeinwesen, es stärkt die solidarische Gesellschaft.

Überdies muss Senior*innen auch finanziell ein selbstbestimmtes Leben möglich sein. Das Risiko von Altersarmut steigt in unserer Gesellschaft zunehmend. Seit Jahren öffnet sich die Schere zwischen Arm und Reich immer mehr. Allein derzeit sind in Hessen mehr als 170.000 Rentner*innen direkt von Armut bedroht. Die soziale Krise droht aber noch weiter zu kulminieren, nämlich dann, wenn die heute 30- bis 60-Jährigen in Rente gehen. Ohne Gegenmaßnahmen wird das soziale Gefüge aufgrund des demografischen Wandels implodieren. Schon jetzt muss daher die Belastung von Renter*innen, die über den Eintritt ins Rentenalter hinaus ihrem Beruf weiter nachgehen wollen oder müssen, durch Zahlung von Beiträgen in die Rentenkasse unterbunden werden, wenn sie 40 Arbeits- und Erziehungs-/Pflegejahre nachweisen können.

Wir stellen uns diesen Aufgaben. Wichtig sind uns hier das solidarische Miteinander von Jung und Alt, der Dialog zwischen den Generationen sowie eine aktive Gleichstellungspolitik.

Inklusion

Merkmal der solidarischen Gesellschaft ist deren Pluralität, die auch mitbestimmt wird durch behinderte, psychisch kranke sowie sozial benachteiligte Menschen. Per se haben sie den gleichen Anspruch auf ein selbstbestimmtes Leben wie nicht-behinderte, nicht-kranke und nicht-sozial benachteiligte Menschen. "[D]ie volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft" (UN-BKR, Art. 3c) ist der Kerngedanke der UN-Behindertenrechtskonvention, die einen Paradigmenwechsel im Denken und im Umgang mit Menschen mit Behinderungen fordert: von der Fürsorge hin zu Selbstbestimmung und Inklusion. Allen Menschen die uneingeschränkte Teilnahme an allen Aktivitäten zu ermöglichen, ihnen Unterstützung und Hilfe zu geben, wenn es notwendig ist – all dies sind eigentlich Selbstverständlichkeiten, die auch im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) sowie im Hessischen Gleichberechtigungsgesetz (HGIG) niedergeschrieben sind, aber noch immer nicht einheitlich umgesetzt werden. Daher müssen AGG und HGIG breite



Anwendung und Umsetzung auch in den öffentlichen Institutionen und Bereichen finden. Inklusion ist ein Menschenrecht, hierzu gibt es keine Alternative. Wir befinden uns in einem Prozess des Umdenkens, der jedoch noch lange nicht abgeschlossen ist. Ziel muss es sein, Inklusion als Selbstverständlichkeit zu praktizieren, Inklusion zu einer Einstellung werden zu lassen, die unser Alltagsandeln prägt und bestimmt. Der Status quo ist jedoch ein anderer, weshalb die Bundesregierung das sogenannte Bundesteilhabegesetz (BTHG) in starker Anlehnung an das in Hessen vom Landeswohlfahrtsverband (LWV) praktizierte System der individuellen und flächendeckenden Hilfe verabschiedet und auf den Weg gebracht hat. Dieses soll einen wichtigen Beitrag in Richtung einer inklusiven Gesellschaft leisten und sich ganz konkret auf die Verbesserung der Lebenssituation von Behinderten auswirken. Hierfür wurde die Eingliederungshilfe zu einem Teilhaberecht weiterentwickelt, weshalb Menschen mit Behinderungen, die auf Unterstützungen der verschiedensten Art angewiesen sind, diese nicht mehr bei unterschiedlichen Leistungsträgern beantragen. Die Eingliederungshilfe ist Dank des Bundesteilhabegesetzes nicht mehr länger Gegenstand des "Fürsorgesystems" der Sozialhilfe, sondern ermöglicht eine weit größere individuelle Selbstbestimmung. Die Personenorientierte Eingliederungshilfe (PerSEH) stellt den Menschen in den Mittelpunkt, der Bedarf orientiert sich nicht mehr länger an dem Ort der Unterbringung, sondern am tatsächlichen Bedarf des Individuums. Dadurch wird der zentrale Gedanke eines inklusiven Gemeinwesens (er-)lebbar – Nachbarschaften werden zum Teil des Sozialraums, was sich wiederum positiv zugunsten einer solidarischen, inklusiven und teilhabeorientierten Gesellschaft auswirkt. Der Landeswohlfahrtsverband entwickelte sich als Träger der überörtlichen Sozialhilfe zu einem Vorreiter der Sozialraumorientierung mit bundesweitem Vorbildcharakter. Das in Hessen seit den 1950er Jahren praktizierte finanzielle Solidaritätssystem – Landkreise und kreisfreie Städte zahlen eine Verbandsumlage, die dem LWV als Grundlage für die überörtliche individuelle und flächendeckende Eingliederungshilfe dient – wurde in den letzten Monaten partiell in Frage gestellt. Vor allem die CDU legte eine zögerliche Haltung an den Tag, wenn es um die Herbeiführung einer gesetzlichen Vorlage für die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Hessen ging. Anfang Mai konnte sich die hessische Landesregierung jedoch endlich dazu durchringen, einen Gesetzesentwurf vorzulegen. Dieser besagt, dass die bisherige Regelung "Hilfe aus einer Hand" weitestgehend bestehen bleiben soll und -

1119

1120

1121

1122

1123

1124

1125

1126

1127

1128

1129

1130

1131

1132

1133

1134

1135

1136

1137

1138

1139

1140

1141

1142

1143

1144

1145

1146

1147

1148



1150 zumindest für junge Erwachsene – in Händen des hessischen Landeswohlfahrtsverbandes

1151 liegen soll.

1152 Wir werden die proaktive Umsetzung des Gesetzes zugunsten des LWV genau beobachten

1153 und – wenn notwendig – korrigierend einwirken.

1154 Der Landeswohlfahrtsverband als überörtlicher Träger der Sozialhilfe, zuständig vor allem

im Bereich der stationären Behindertenhilfe, des betreuten Wohnens, der Schwerbehinder-

tenhilfe, und als Träger von Kliniken und Einrichtungen für die Sicherung gleichwertiger Le-

bensverhältnisse ist in Hessen eine unverzichtbare Institution, die nicht von Parteischarmüt-

zeln beschmutzt werden darf.

1159 1160

1161

1155

1156

1157

1158

Integration – Flüchtlinge/Einwanderung

1162 Blicken wir erneut auf die Erklärung der Menschenrechte von 1948 durch die Vereinten Na-1163 tionen. Gleich zu Beginn in den ersten Artikeln ist die Rede von der Egalität der Person. Das 1164 Schlagwort der Französischen Revolution – gepaart mit dem zweiten Schlagwort, dem der 1165 Freiheit – bringt zum Ausdruck, worum es Menschen seit Zeiten geht, wofür sie kämpfen. 1166 Die Freiheit und die Gleichheit – unabhängig von "Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, 1167 Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermö-1168 gen, Geburt oder sonstigem Stand" (VN: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Art. 2). 1169 Dies gilt es politisch endlich umzusetzen. Die hessische Landesregierung hat sich – auch 1170 unter Beteiligung von Bündnis 90/Die Grüne – nach wie vor keinen Namen durch herausragende Taten im Bereich der Integration machen können. Im Gegenteil. Auch in Hessen gibt 1172 es nach wie vor keine umfassend funktionierenden Lösungen in Fragen der Einwanderungs-1173 politik oder in der Frage nach einem zukunftsorientierten Umgang mit Flüchtlingen. Auch 1174 viele der sogenannten Gastarbeiterfamilien oder auch Spätaussiedler*innen laufen noch im-1175 mer "unter dem Radar". Gerade auch in den hessischen Oberzentren wie beispielsweise 1176 Kassel, Gießen oder der Rhein-Main-Region vergrößern sich bereits vorhandene Parallel-1177 gesellschaften stetig, Integrationsmaßnahmen für diese speziellen Gruppen existieren viel-1178 fach nicht.

1179 1180

1171

Wir FREIE WÄHLER finden: Integration muss endlich zum zentralen Thema werden!



Wir treten ein für ein offenes Miteinander zwischen den Menschen aller Kulturen, Ethnien und Religionen in unserem Land. Wir sprechen uns ausdrücklich für eine pluralistische Gesellschaft aus, in der der Dialog entscheidend und prägend ist. Grundlage dessen soll Offenheit im sozialen Miteinander sein, die auf gegenseitigem Respekt, Toleranz, Gleichberechtigung sowie der Anerkennung der jeweiligen Diversität beruht. Denn: Miteinander leben ist ein Geben und Nehmen, das Toleranz und Sensibilität verlangt. Integration ist eine Aufgabe, die nicht nur einseitig gelöst werden kann. Integration bedeutet Verständigung und Annäherung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und der ansässigen Bevölkerung. Integration bedeutet auch, das wir aus den Fehlern lernen, die wir im Umgang mit den Gastarbeiter*innen der 1960er und 1970er Jahre und den Spätaussiedler*innen gemacht haben – diese dürfen sich bei den Kriegs- und Wirtschaftsflüchtlingen nicht wiederholen. Sprache, Bildung, Arbeit und gesellschaftliche Partizipation sind die vier Säulen der gelingenden Integration. Die Integrationspolitik der FREIE WÄHLER stellt den Menschen in den Mittelpunkt, plädiert für die Kenntnis der deutschen Sprache, um das Gelingen von Integration voranzubringen und die Bildung von – realen wie auch digitalen – Parallelgesellschaften zu verhindern. Nur so kann es nach unserer Ansicht eine reale Chance für eine gleichberechtigte Teilhabe am gesamtgesellschaftlichen Leben geben, deren Basis ohne jegliche Kompromisse die Anerkennung von Regeln und traditionellen Werten sein muss.

1201

1182

1183

1184

1185

1186

1187

1188

1189

1190

1191

1192

1193

1194

1195

1196

1197

1198

1199

1200

Wir FREIE WÄHLER mahnen das Grundgesetz als zentrale Instanz unserer Rechts- und Wertegemeinschaft an, das für ein demokratisches Miteinander aller verbindliche Gültigkeit besitzt.

1205

1206

1207

1208

1209

1210

Bei breiter Akzeptanz und Anerkennung des Grundgesetzes sehen wir den Grundstein für eine erfolgreiche Zukunft gelegt. Integration beruht so auf klaren Regeln, sie wird keine Belastung, sondern eine Bereicherung für unsere Gesellschaft. Bereichernd wirkt sich gelingende Integration auch auf den Umgang mit den großen Herausforderungen des demografischen Wandels aus. Wir wollen eine solidarische Gesellschaft, an der alle Bürger teilhaben und sich für das Gemeinwesen einbringen können.

12111212



1214 Integration durch Bildung und Sprache

1215

1216

1217

1218

1219

1220

1221

1222

1223

1224

1225

1226

1227

1228

1229

1230

1231

1232

1233

1234

1235

1236

1237

1238

1239

1240

1241

1242

1243

1244

1245

tenfreien – frühkindlichen Bildung beginnen. In den Einrichtungen der frühkindlichen Bildung wird der Grundstein für einen späteren Erfolg in den weiteren Bildungsinstitutionen (Grundschule, Sekundarstufe I und II, Berufsschule, Hochschule) gelegt, der wiederum maßgeblichen Einfluss auf eine erfolgreiche Partizipation am Arbeitsmarkt und somit auf das gesellschaftliche Leben insgesamt hat. Gerade Kinder mit Zuwanderungsgeschichte profitieren doppelt vom Besuch frühkindlicher Bildungseinrichtungen, einerseits im Hinblick auf späteren Bildungserfolg, andererseits aber auch im Hinblick auf eine soziale Integration. Dies wirkt sich nicht zuletzt auch auf die Eltern bzw. die Familie aus. Durch den Zugang von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte in frühkindliche Bildungsinstitutionen ist der Einbezug von Eltern/Familie leichter möglich, wodurch auch Erwachsene und Geschwisterkinder einfacher und schneller mit integrativen Bemühungen in Berührung kommen. Damit es nicht bei Bemühungen bleibt, müssen Erzieher*innen, Elementarpädagog*innen, Sozialpädagog*innen, Lehrer*innen und sämtliche mit Bildungseinrichtungen verbundene Fachkräfte ein fundiertes Wissen über den (all-)täglichen Umgang mit Menschen aus verschiedenen Kultur- und Religionskreisen vorweisen. Diese sogenannte "Interkulturelle Kompetenz" muss – wie auch der fachlich versierte Umgang mit Mehrsprachigkeit – in unserer pluralistischen Gesellschaft mehr denn je Gegenstand der jeweiligen Ausbildung sowie Fort-/Weiterbildungen sein. Bereichernd wirkt sich hier nicht zuletzt auch die Gewinnung von mehr Pädagog*innen mit (eigener) Zuwanderungsgeschichte aus, die jedoch noch immer viel zu selten aufgrund eklatanter Ungerechtigkeiten und Missstände in unserem Bildungssystem in einschlägiger Funktion anzutreffen sind. Schlüssel für gelingende Integration ist auch hier die Beherrschung der deutschen Sprache. Neben der Implementierung von qualitativ hochwertigen Angeboten zur Sprachförderung in KiTas und Grundschulen müssen auch außerschulische Sprachkurse angeboten werden, die eine familiäre Teilnahme ermöglichen. Solche außerschulischen Sprachkurse müssen des Weiteren auch für junge Erwachsene angeboten werden. Vielfach betroffen sind alleinreisende junge Männer, für die es bislang nur wenige Angebote mit integrativem Charakter von offizieller Seite gibt. Diese jungen Menschen werden meist in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht, in denen sie ein tristes

Integration fängt bei den Kleinsten an. Für eine wahrhaftige Chancengleichheit muss In-

tegration im Bereich Bildungspolitik schon mit einer qualitativ herausragenden – und kos-



Dasein ohne Perspektive fristen. Sprach- und Integrationskurse können sie meist nicht besuchen, da hierfür das Asylverfahren abgeschlossen sein muss. Im Sinne der Prävention sollte hier ein der Integration dienendes Angebot installiert werden, auch wenn letztlich nicht alle Asylgesuche befürwortet werden. Der Grundstein für eine gelingende Integration wird bereits hier gelegt: Flüchtlinge, die über eine ausreichende Vorbildung und den Willen zur Integration verfügen, sollten gefördert werden, damit letztlich eine berufliche und sprachliche Integration gelingen kann. Bei nicht ausreichender Vorbildung müssen ebenfalls Maßnahmen ergriffen werden, um einen für Integrationsmaßnahmen notwendigen Bildungsstand zu erreichen. Solche präventiven Maßnahmen sollten auch außerhalb der Ballungsräume – in ländlichen Regionen – angeboten werden. Deshalb sehen wir eine Sprachlernpflicht für alle im Umfang von 40 Stunden pro Woche als essentiell. Hierfür muss die Bundes- und Landesregierung die regionalen Volkshochschulen mit den nötigen Finanzmitteln und den ausgebildeten Fachkräften ausstatten. Nach erfolgreichem Abschluss eines solchen Sprach-/Integrationskurses muss diesen Menschen schnellstmöglich gesellschaftlicher Anschluss vermittelt werden, durch Erteilung einer Arbeitserlaubnis oder durch die Möglichkeit, sich durch ehrenamtliche oder am Gemeinwohl orientierter Arbeit einzubringen.

12621263

1264

1246

1247

1248

1249

1250

1251

1252

1253

1254

1255

1256

1257

1258

1259

1260

1261

Verbesserter Zugang zum Arbeitsmarkt

- Junge Erwachsene aus Familien mit Zuwanderungsgeschichte benötigen oftmals eine gezielte Förderung für den Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, gerade dann, wenn sie das deutsche Bildungssystem nicht von Anfang an durchlaufen haben.
- Wir müssen jungen Erwachsenen gezielt Perspektiven eröffnen, wenn sie über keinen Schul- oder Berufsabschluss verfügen, aber auch, wenn ihr im Ausland erworbener Schul- oder Berufsabschluss bislang keine Anerkennung fand, gerade auch vor dem Hintergrund des akuten Fachkräftemangels. Daher wollen wir Planungssicherheit für Flüchtlinge und Wirtschaft gleichermaßen. Integrations- und leistungswillige Flüchtlinge sollen ihre Ausbildung beenden und eine zweijährige Praxiszeit absolvieren können, ehe ihr Aufenthaltssta-
- tus neu bewertet wird. Eine Ausbildung ist die beste Entwicklungshilfe.
- Für eine möglichst umfassende Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt sind neben einem erfolgreich absolvierten Sprachkurs – maßgeschneiderte Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit (BA) notwendig, die in enger Abstimmung



mit den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern und den Unternehmen entwickelt werden müssen. Aber auch eine deutlich bessere Sichtbarkeit von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte beispielsweise im Öffentlichen Dienst kann ein Ansporn für junge Integrationswillige sein. Die unkontrollierte Zuwanderung nach Deutschland im Zuge der Flüchtlingskrise, aber auch der enorme Fachkräftemangel in mehreren Branchen machen deutlicher denn je, dass wir klare Regeln für Einwanderung brauchen. Arbeitsmigration ist für uns ein Gewinn, wenn sie richtig gestaltet wird. Unsere Wirtschaft braucht dringend Arbeitskräfte aus dem Ausland. Viele von ihnen sind gut ausgebildet und integrationswillig. Langzeitarbeitslose und Migranten der zweiten und dritten Generation gilt es allerdings auch besser nachzugualifizieren. Selbst Menschen ohne Aussicht auf einen Aufenthaltstitel sollten, solange ihr Verfahren noch nicht abgeschlossen ist, sinnvoller Beschäftigung nachgehen, die sich am Gemeinwohl orientiert. Durch diese aktive Einbindung in Form von Gemeinwohlarbeit kann die Gefahr einer Entstehung von Parallelgesellschaften in Sammelunterkünften eingedämmt werden. Oftmals entwickelt sich gerade für junge Flüchtlinge eine Negativspirale von sozialem Abstieg bis hin zur Kriminalität, da positive Ankerpunkte im Alltag fehlen. Eine am Gemeinwohl orientierte Arbeit mit einer gerechten Entlohnung bietet hier einen Anreiz, der auch gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht. Dabei muss sich die Entlohnung am Mindestlohn orientieren und mit den Lebens- und Unterhaltskosten verrechnet werden. Reicht der Verdienst nicht aus, ist eine Aufstockung vorzunehmen, die die gesellschaftliche Teilhabe mindestens im Rahmen der Grundsicherung ermöglicht.

1299

1300

1301

1302

1303

1304

1305

1306

1307

1308

1309

1278

1279

1280

1281

1282

1283

1284

1285

1286

1287

1288

1289

1290

1291

1292

1293

1294

1295

1296

1297

1298

Humanitäre Flüchtlingspolitik

Grundsätzlich hat "jeder hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen." (VN: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Art. 14, Abs. 1). Durch Verfolgung und wirtschaftliche Not in vielen Teilen der Welt verlassen Millionen Menschen ihre Heimat. Die Länder Europas und insbesondere Deutschland üben eine hohe Anziehungskraft als Ziel gewaltiger Wanderungsbewegungen aus Afrika und dem Nahen Osten aus. Bei aller Hilfsbereitschaft können wir diese Krise nicht durch dauerhafte Zuwanderung unter Berufung auf das Asylrecht bewältigen, gerade auch, weil politisch Verfolgte nur einen Teil der Flüchtlinge stellen.



1310 Wir stehen zu unserem Asylrecht und wollen unserer humanitären Verantwortung gerecht 1311 werden. Verfolgte und Bürgerkriegsflüchtlinge genießen Schutz, bis die Lage in ihren Hei-1312 matländern eine Rückkehr zulässt. Sie sind Gäste auf Zeit, die – wie alle hier Lebenden – 1313 Rechte und Pflichten gleichermaßen haben. 1314 Neben einem flächendeckenden Rückführungsabkommen für all diejenigen, die aus siche-1315 ren Herkunftsländern stammen, ist auch ein schnellerer Abschluss von Asylverfahren hier-1316 zulande notwendig. Auf internationaler Ebene müssen endlich UN-Schutzzonen eingerichtet 1317 werden. Sollten diese keine schnelle Handlungsfähigkeit garantieren, so sollten mittelfristig 1318 EU-Schutzzonen eingerichtet werden. Auch muss die internationale Staatengemeinschaft 1319 unter Führung der Vereinten Nationen in Krisengebieten künftig rasch geeignete Landstri-1320 che sichern, um den fliehenden Menschen vor Ort Sicherheit und eine Grundversorgung zu 1321 geben. Damit bleibt ihnen die lebensgefährliche Weiterflucht in Richtung Europa erspart. 1322 Dennoch brauchen wir für die Zuwanderung klare Regeln, die jedoch nicht allein aus den 1323 restriktiven Ansätzen der hessischen Flüchtlingspolitik bestehen können.

13241325

1327

1328

1329

1330

1331

1332

1333

1334

1335

1336

1337

1338

1326 Aufhebung der Residenzpflicht

Eine fortwährende Residenzpflicht, der Asylbewerber*innen und Geduldete unterliegen und die sie dazu verpflichtet, sich nur in einem von der jeweils zuständigen Behörde definierten Bereich aufzuhalten, steht einer gelingenden Integration diametral entgegen. Ein soziales und oftmals auch familiäres Miteinander, das Aufrechthalten sozialer Kontakte, die Möglichkeit einer Arbeitsaufnahme – all dies wird Asylbewerber*innen und Geduldeten erschwert oder gar unmöglich gemacht. Hier brauchen wir dringend Abhilfe in Form von Bürokratieabbau. Denkbar ist eine Beschränkung der Residenzpflicht auf zwei Jahre oder alternativ bis zur erfolgreichen Absolvierung von Sprachkursen.

Auch ist die politische Ausrichtung zu korrigieren, Geduldeten teils über Jahre hinweg den

Auch ist die politische Ausrichtung zu korrigieren, Geduldeten teils über Jahre hinweg den Zugang zum Arbeitsmarkt zu verwehren, auch indem sie nicht für dringend benötigte Stellen auf dem freien Arbeitsmarkt hinreichend qualifiziert werden. Wir verschenken unsere eigene Zukunft durch diese Form bornierten Handelns und Verweilens.

1339 Asylbewerber*innen und Geduldete benötigen eine Perspektive, auf die sie verlässlich 1340 bauen können. Nur dann kann auch Integration gelingen.



Zudem müssen die Kommunen von den Kosten der Integrationspolitik entlastet und stärker eingebunden werden, wenn es um die dezentrale Unterbringung von Asylbewerber*innen geht. Insgesamt müssen Land und Bund vollumfänglich für Kosten aufkommen, die mit der Integration von Flüchtlingen in Zusammenhang stehen. Zahlreiche Kommunen in Deutschland sind ohnehin in finanzieller Not und dürfen nicht für das Chaos und Versagen auf Landes- und Bundesebene zur Kasse gebeten werden. Auch darf nicht vergessen werden, dass gerade der Bund durch Waffenexporte in Krisengebiete ein stiller Unterstützer vielerlei Fluchtursachen ist. Diesem Paradoxon muss endlich die Stirn geboten werden.

Freiheitliche Gesellschaft

Unser erklärtes Ziel ist die gemeinsame Partizipation an einer freiheitlichen, solidarischen und pluralistischen Gesellschaft von ansässiger Bevölkerung und Menschen mit Zuwanderungsgeschichte gleichermaßen. Gegenseitiger Respekt und Wertschätzung sind die Säulen einer auf Gleichberechtigung aufbauenden freiheitlichen Gesellschaft. Auf Grundlage dessen lehnen wir Entwicklungen, die unserer freiheitlichen und auf dem Grundgesetz basierenden Ordnung zuwiderlaufen, kategorisch ab.

Klares Verbot von Kinderehen

Wir verurteilen die Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen im In- und Ausland. Daher ist es nicht hinnehmbar, dass Praktiken wie die Kinderehe in Deutschland eine Aushebelung der Kinderschutzgesetze ermöglichen. Bestehende Gesetze zur Ehe wollen wir durchsetzen und keine Ausnahmen für im Ausland geschlossene Kinderehen durch deren Anerkennung zulassen. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen muss in jedem Einzelfall Vorrang haben und darf nicht durch Kompromisse aufgeweicht werden. Darüber hinaus sehen wir den Schutz von Kindern und Jugendlichen als so wichtig an, dass es Ziel Deutschlands sein muss, auch im Ausland für den Schutz von Kindern und Jugendlichen einzutreten und darauf hinzuwirken, auch hier ein Verständnis für die Wichtigkeit zu schaffen.



1372 Grundgesetz als zentrale Instanz unserer Rechts- und Wertegemeinschaft

Wir erteilen jeglichen politischen Vorstößen Absagen, welche die Grundwerte unserer Verfassung unterwandern wollen. Insbesondere religiöse Gebote, die unserem Grundgesetz widersprechen, dürfen weder unsere Rechtsprechung noch unser gesellschaftliches Zusammenleben beeinträchtigen.

Konsequentes Vorgehen gegen islamistische Gefährder

Eine verfehlte Zuwanderungspolitik darf nicht zum Sicherheitsrisiko für unsere freiheitliche Gesellschaft werden. Die Einreise von Gefährdern muss bereits an der Grenze unterbunden werden, indem wir dort Möglichkeiten zur sofortigen Identitätsklärung schaffen, unkontrollierte Einwanderung muss unterbunden werden. Die, wie die WELT titelte, "Geschichte eines Staatsversagens", die sie sich im September 2015 zugetragen hat, darf sich nicht wiederholen

1385 derholen.

Für Gefährder, die sich bereits im Land befinden, sowie für wiederholt straffällig gewordene Flüchtlinge fordern wir die sofortige Abschiebung. Solche, die mangels Papieren oder Rücknahmebereitschaft des Herkunftslands nicht abgeschoben werden können, müssen als Sicherheitsrisiko in Abschiebehaft genommen werden. Den Straftatbestand der Bildung einer terroristischen Vereinigung muss dabei ebenso konsequent berücksichtigt werden.

Demografischer Wandel

Der demografische Wandel wird nicht nur Hessen gravierend verändern. Wir müssen in vielen Bereichen umdenken, um unser Land zukunftsfähig zu erhalten und weiterhin die ländlichen Räume für alle Bevölkerungsgruppen attraktiv zu gestalten. Versäumnissen der bisherigen Landesregierung müssen wir begegnen, indem wir unseren Bürger*innen klar aufzeigen, in welchen Bereichen wir akuten Handlungsbedarf sehen: Bildungsgerechtigkeit und qualitativ hochwertige Bildung von Anfang an, Schaffung eines besseren Freizeitangebotes, Verbesserung von Arbeitsbedingungen, Ausbau von wirtschaftlicher/digitaler/mobiler/medizinischer Infrastruktur und Steigerung der Mobilitätsangebote gerade in ländlichen Gebieten, Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Hessen, vollständige Gleichstellung von Mann und Frau.



Durch Ausbau und Erhalt einer modernen Daseinsvorsorge in ländlichen Regionen können wir eine leistungsfähige Infrastruktur, eine wohnortnahe Versorgung mit Gütern des täglichen Lebens und Bildungseinrichtungen sowie medizinischer Versorgung herausbilden, die eine Abwanderung aus dem ländlichen Raum stoppt. Gepaart mit weiteren Verbesserungen wie einer besseren Erschließung des ländlichen Raums mit Straße, Schiene und Breitband können diese Maßnahmen öffentlichkeitswirksam in einer Imageoffensive für den ländlichen Raum propagiert werden.

Junge Leute würden wieder eine Perspektive vor Ort sehen, junge Familien müssten sich nicht zwischen einem Leben in der Stadt oder auf dem Land entscheiden, Senior*innen hätten Perspektiven für autonomes Leben und Wohnen – eine solidarische Gesellschaft wäre trotz demografischen Wandels auch im ländlichen Raum (er-)lebbar.

Nur so haben wir die Chance, den ländlichen Raum zu stärken und den massiven demografischen Wandel dort zu stoppen. Überdies ist eine Anpassung der sozialen Sicherungssysteme an die sich durch den demografischen Wandel verändernden Rahmenbedingungen erforderlich.

Bürgerschaftliches Engagement

Eine Gesellschaft wird durch das Miteinander der Einzelnen geprägt. Bürgerschaftliches Engagement ist ein wesentlicher Pfeiler einer menschlichen – und vor allem einer solidarischen – Gesellschaft. Bürgerschaftliches Engagement verhindert soziale Kälte. Bürgerschaftliches Engagement stärkt das Bewusstsein für Demokratie und Gemeinwohl, gerade auch durch die vielen ehrenamtlich tätigen Kommunalpolitiker*innen. Deshalb unterstützen auch wir das Vorhaben, die Förderung des Ehrenamtes als Staatsziel in die Hessische Verfassung aufzunehmen und werden mit Nachdruck darauf hinwirken, dass es sich dabei nicht um eine unverbindliche Formulierung handelt. Denn wir erhoffen uns durch die gesetzliche Verankerung endlich eine stärkere gesellschaftliche Anerkennung und Würdigung ehrenamtlich engagierter Bürger*innen sowie einen staatlich garantierten Schutz vor tätlichen Übergriffen, medialen Diffamierungen und Bedrohungen jeglicher Art.

Deutschland ehrenamtlich in ihrer Freizeit. In Hessen sind es ca. 34 Prozent der zwischen



18- und 65-Jährigen. Das bürgerschaftliche Engagement ist dabei so bunt wie die Menschen, die es ausüben: Vom Einsatz in Hilfsorganisationen und Sportvereinen über die Mitarbeit im Hospiz und kommunalen Gremien bis zum Beitrag von Lesepat*innen zur Leseförderung oder dem Einsatz für grundsätzlich (hilfe-)bedürftige Menschen und speziell für die von Krieg und Verfolgung gezeichneten Flüchtlinge ist alles dabei. Das freiwillige Engagement bereichert unsere solidarische Gesellschaft in vielen Bereichen und bringt sie weiter voran. Diese Dynamik müssen wir weiter stärken und fördern, allerdings dürfen wir nicht allein auf das bürgerschaftliche Engagement bauen. Das Ehrenamt darf nicht zum Auffangbecken von staatlichen Unzulänglichkeiten werden und zum (weiteren) Abbau sozialer Strukturen führen, wie sich dies beispielsweise in der aktuellen Diskussion um die Tafeln in Deutschland abzeichnet. Den ehrenamtlich geführten Tafeln darf nicht die Aufgabe zukommen, die Ernährung der Ärmsten im Lande zu sichern. Auch darf das Ehrenamt nicht zum Nachteil gereichen für die ehrenamtlich tätigen Menschen. Die hessische Ehrenamts-Card ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Das Konzept muss aber dringend weiter ausgebaut werden, um die Anzahl von Vergünstigungsoptionen zu erhöhen und die Attraktivität des Ehrenamts bzw. der Ehrenamts-Card weiter zu steigern. Bislang zählt die Hessische Staatskanzlei 1.800 Möglichkeiten, beim Besuch von öffentlichen und privaten Einrichtungen und Veranstaltungen Vergünstigungen zu erhalten, wenn man Besitzer*in der Ehrenamts-Card ist. Unserer Ansicht nach viel zu wenig. Auch ist es einer Gesellschaft wie der unsrigen unwürdig, bei einem derart großen persönlichen Engagement von mehr als einem Drittel der Bevölkerung keine pauschale finanzielle Entlastung des Ehrenamts gesetzlich zu verankern. Eine finanzielle Entlastung darf nicht nur gelten, wenn Gelder aus dem Vereinsvermögen tatsächlich fließen, was ohnehin im Widerspruch zu den meisten Vereinssatzungen steht. Hier muss schnell Abhilfe geschaffen werden, denkbar beispielsweise in Form eines Steuerfreibetrags, analog zum Kinderfreibetrag. Die Steuerlast von ehrenamtlich Tätigen wird gesenkt, oder, im Falle des Erhalts von Grundsicherung, nicht als zusätzliches Einkommen angerechnet. Durch eine solche Entlastung könnte das bürgerschaftliche Engagement mehr Attraktivität erfahren. Dies ist gerade im ländlichen Raum dringend notwendig, wenn wir an die vielen Freiwilligen Feuerwehren denken, die schon heute – bedingt auch durch demografischen Wandel und "Landflucht" – unter massiven Nachwuchssorgen leiden. Eine Stärkung der Freiwilligendienste, gerade auch für Katastrophenfälle, ist in weiten Teilen Hessens notwendiger denn je.

1435

1436

1437

1438

1439

1440

1441

1442

1443

1444

1445

1446

1447

1448

1449

1450

1451

1452

1453

1454

1455

1456

1457

1458

1459

1460

1461

1462

1463

1464

1465



Das Vereinswesen in den Städten und auf dem Land muss politische Unterstützung finden, ist es doch ein zentraler Baustein der Integration und bietet gerade Jugendlichen Zugang zu sinnvollen gemeinnützigen und pädagogisch hochwertigen Betätigungen. Hierzu werden Familienzentren benötigt, die die Vereinbarkeit von Bildung, Erziehung und Betreuung mit dem Vereinswesen vernetzen. Auch für die Generation 65+ wollen wir das ehrenamtliche Engagement stärken. Neben dem sozialen Engagement kommt dem Ehrenamt im Bereich Sport seit jeher eine große Bedeutung zu, für das sich auch vielfach bereits Kinder und Jugendliche engagieren. Sport leistet dabei als verbindendes Element einen bedeutenden Beitrag für die Vermittlung gesellschaftlicher Werte, die auch im täglichen Miteinander von zentraler Wichtigkeit sind. Neben Toleranz, Akzeptanz, Solidarität und sozialer Kompetenz hilft Sport bei Inklusion und Integration gleichermaßen. Darüber hinaus leistet das sportliche Engagement einen wichtigen Beitrag zur gesundheitlichen Prävention, den es unbedingt zu fördern gilt. Hierfür muss jedoch auch ein entsprechendes Umfeld geschaffen werden, das dies ermöglicht: Sportstätten dürfen nicht weiter dem Rotstift zum Opfer fallen, sie müssen erhalten, saniert und modernisiert werden. Sportangebote müssen ausgebaut und in eine bildungsgerechte Schule integriert werden – auch muss vielerorts gerade im ländlichen Raum ein angemessenes und wohnortnahes Angebot für Senior*innen entstehen. Sport muss auch künftig eine verlässliche Förderung erfahren, gleich ob es sich um Vereins-, Breiten- oder Spitzensport handelt. Auch wenn Sport als Staatsziel bereits seit 2002 in der hessischen Landesverfassung verankert ist, so kämpfen wir für die Aufnahme des Sports in den Katalog der kommunalen Pflichtaufgaben. Wir versprechen uns hiervon eine stärkere Verbindlichkeit, dem Sport die Möglichkeiten zukommen zu lassen, die er braucht, um auch künftig einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung und deren Stabilisierung leisten zu können.

14911492

1493

1494

1495

1496

1497

1498

1467

1468

1469

1470

1471

1472

1473

1474

1475

1476

1477

1478

1479

1480

1481

1482

1483

1484

1485

1486

1487

1488

1489

1490

Soziale Gerechtigkeit

Die hessische Wirtschaft blüht und gedeiht. Das Statistische Bundesamt hat im April verlauten lassen, dass das Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 2,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen sei. Allerdings ist diese Wirtschaftsleistung nicht proportional zum Wachstum der Lebensbedingungen der Menschen in Hessen zu sehen. Das Wirtschaftswachstum sorgt nicht per se für mehr Lebensqualität, für mehr soziale Gerechtigkeit. Hessen gilt als reiches



Bundesland in dem ohnehin reichen Deutschland. Deutschland und Hessen sind also prädestiniert, einen solidarischen, demokratischen und zukunftsfähigen Sozialstaat zu realisieren.

Die Bedingungen sind gegeben – die Umsetzung jedoch scheitert. Am Unwillen der Landessegierung, an deren Inkompetenz und Ignoranz.

Soziale Gerechtigkeit muss notwendige Strukturen schaffen, um Armut zu bekämpfen und perspektivisch zu verhindern. Soziale Gerechtigkeit muss allen eine gleiche Chance auf gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen – von Bildung über Kultur, Einkommen, Mobilität, Gesundheitsprävention bis zu Sport und Begegnung.

15081509

1510

1511

1512

1513

1514

1515

1516

1517

1518

1519

1520

1521

1522

1523

1524

1525

1526

1527

1528

1529

1530

1504

1505

1506

1507

Armutsbekämpfung

Seit Jahren klaffen die Unterschiede innerhalb der Bevölkerung auseinander. Vor allem zwischen Arm und Reich zieht sich ein immer tieferer Graben. Wenngleich die Arbeitslosenquote kontinuierlich sinkt, leben zunehmend mehr Menschen von der Grundsicherung. Aufgrund prekärer Beschäftigungsverhältnisse, vor allem auch im sogenannten Niedriglohnsektor, sind immer mehr Menschen von Armut bedroht. Ihr Lohn reicht nicht aus, sie werden "aufgestockt". Ihre schwierige Ausgangslage treibt sie an den Rand des sozioökonomischen und -kulturellen Existenzminimums oder gar darunter. Vor allem Kinder und Alleinerziehende, aber auch als arm geltende Familien (Haushalte mit weniger als 60 Prozent des durchschnittlichen Nettoeinkommens) sind hiervon mehr und mehr betroffen. Ihre Partizipation am gesellschaftlichen Leben schwindet – nicht weil sie kein Essen auf dem Teller vorfinden oder gar ein Dach über dem Kopf fehlt. Nein, sie schwindet, weil von Armut betroffene oder armutsgefährdete Menschen an vielen sozialen und kulturellen Aktivitäten nicht mehr teilhaben können, die für andere gleichwohl zur Normalität zählen. Sind Kinder hiervon bereits in jungen Jahren und zudem längerfristig betroffen, steigt die Gefahr eines dauerhaften Armutsrisikos. Eine Studie der Bertelsmann-Stiftung zu "Armutsmustern in Kindheit und Jugend" vom Oktober 2017 hat durch Längsschnittbetrachtungen ganz klar demonstrieren können, "dass es auch um die Zukunftschancen armer Kinder nicht gut steht: "Ihre Bildungsbiografien sind z. B. durch häufigere Klassenwiederholungen, schlechtere Noten und niedrigere Schulabschlüsse belasteter als die anderer Kinder und sie leiden häufiger an gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Diese negativen Folgen nehmen zu, je länger ein junger



Mensch in Armut aufwächst." (S. 6) Ein Teufelskreis, der im Kindesalter beginnt und sich im 1531 1532 Erwachsenenalter fortsetzt. 1533 Die Politik muss dafür Sorge tragen, dass Kinder aus der Armut befreit werden, um dieselbe 1534 Chance auf gesellschaftliche Teilhabe zu erhalten wie die nicht von Armut betroffenen Kin-1535 der. Familienpolitik muss sich künftig am Kindeswohl orientieren, d.h. die Definition von Fa-1536 milie muss abhängig sein von der Existenz von Kindern, unabhängig davon, wer die Erzie-1537 hung übernimmt (Alleinerziehende, homo- oder heterosexuelle Paare). Bisherige finanzielle 1538 Familienleistungen müssen zu finanziellen Leistungen für Kinder umgewidmet werden, ar-1539 men Kindern muss zusätzliche finanzielle Hilfe gewährt werden, um ihnen eine gesellschaft-1540 liche Teilhabe zu sichern, um sie aus dem sozioökonomischen und -kulturellen Existenzmi-1541 nimum herauszuholen. 1542 Auch andere von Armut betroffene Menschen benötigen eine Perspektive, die sich weg vom 1543 Existenzminimum bewegt. Prekäre Beschäftigungsverhältnisse, Arbeitslosigkeit, Krankheit, 1544 Scheidung, Überschuldung oder Suchtprobleme führen häufig zu einem unverschuldeten 1545 sozioökonomischen Abstieg, aus dem eine Flucht oftmals kaum mehr möglich ist. Diese 1546 Menschen, vor allem Alleinerziehende, Frauen, Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, 1547 Bildungssystemferne und zunehmend mehr Rentner*innen, sind in einem System der sozi-1548 alen Härte gefangen, das ihnen vielfach wenig Chancen lässt, ihre eigene Situation aktiv zu 1549 verbessern. 1550 Das System der sozialen Grundsicherung – meist einfach als Hartz IV bezeichnet – benötigt 1551 eine dringende Reformierung, die aber mehr als nur einer Umbenennung bedarf. Die Grund-1552 sicherung muss die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Die Höhe der 1553 Grundsicherung muss – wie auch der Mindestlohn – regelmäßig von einer unabhängigen 1554 Expert*innen-Kommission überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. 1555 Derzeit diskutieren SPD-Mitglieder öffentlich die Einführung eines solidarischen Grundein-1556 kommens – statt bzw. ergänzend zu Hartz IV. Notwendig für den Bezug dieses solidarischen 1557 Grundeinkommens soll die Schaffung eines sozialen Arbeitsmarktes werden. Dieser würde 1558 Arbeitsangebote für Arbeitslose in der kommunalen Daseinsvorsorge beinhalten, die nach 1559 geltendem Mindestlohn bezahlt würden; finanziert würden die Arbeitsstellen durch Steuern. 1560 Kommunale Tätigkeiten, die gesellschaftlich notwendig sind – eine Formulierung, die die 1561 einstigen sogenannten "Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen" (ABM) in Erinnerung ruft, die in 1562 den 1990er Jahren allgegenwärtig waren. Arbeitssuchende, die als ABM-Kräfte fungierten,



1563 waren und wurden häufig stigmatisiert und hatten aufgrund dessen noch schlechtere Chan-1564 cen auf dem "normalen" Arbeitsmarkt. 1565 Also alles nur alter Wein in neuen Schläuchen? Geht es nach dem Willen der SPD, dann 1566 sollen die Arbeitsangebote des sozialen Arbeitsmarktes auch im sozialen Bereich liegen, 1567 also beispielsweise in Form von Hilfsdiensten im Bereich der Gesundheits- und Kranken-1568 pflege oder der Altenpflege, in Einrichtungen der (frühkindlichen) Bildung oder auch der Ju-1569 gend- und Familienhilfe ebenso wie im Rahmen der Flüchtlingshilfe. 1570 Nun besteht hierin aber die Gefahr, dass über das solidarische Grundeinkommen Arbeits-1571 stellen geschaffen werden, die zu Lohndumping einerseits und zu einem weiteren Qualitäts-1572 abbau in den verschiedenen Arbeitsbereichen des primären Arbeitsmarktes andererseits 1573 führen könnten. Exemplarisch sei hier auf die Pflege verwiesen: Zunehmend mehr Pflege-1574 helfer*innen und -assistent*innen finden sich in Kliniken und Krankenhäusern. Zunehmend 1575 weniger examinierte Pflegekräfte müssen die Sicherheit der Patient*innen und die Qualität 1576 der Pflege gewährleisten. Würde also der verstärkte Einsatz von Menschen, die lediglich 1577 Hilfsdienste verrichten können, das primäre Problem lösen? Wohl kaum. 1578 Unser soziales System bedarf der dringenden Reformierung, das steht außer Frage. Ob ein 1579 Systemwechsel mit neuem Namen hierfür ausreichend ist, ist jedoch mehr als fraglich. Dass 1580 die Grundsicherung auf ein tatsächlich bedarfsdeckendes Niveau gehoben werden muss, 1581 ist auch längst bekannt. Durch Rechenschieberei findet eine Schönfärberei statt, wären 1582 doch eigentlich viel mehr Menschen förderungswürdig und -bedürftig. Doch Bundes- wie 1583 Landesregierung kommt die Beschönigung zugute, wären doch sonst die Statistiken und 1584 Arbeitsmarktzahlen andere. Mehr Fragen würden aufgeworfen. Fragen nach dem Sinn und 1585 Erfolg des bisherigen Systems. 1586 Ziel des Sozialstaates muss es sein, Kindern und Jugendlichen Chancengleichheit als Aus-1587 gangslage zu gewähren. Dies umfasst die aktive Beseitigung von Kinderarmut durch ge-1588 zielte finanzielle Hilfen sowie die Gewährung eines besseren Zugangs zur Bildung. Ein ers-1589 ter wichtiger Schritt ist hierbei die Gebührenbefreiung der Bildung bis zum ersten Abschluss. 1590 Eine fundierte (Aus-)Bildung ist die beste Ausgangslage für Kinder und Jugendliche, auf 1591 dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen – als qualifizierte Arbeitnehmer*innen, die beste Voraus-

setzungen haben, prekären Beschäftigungsverhältnissen zu entgehen.



Von Armut betroffene oder bedrohte Erwachsene müssen mehr und besser von einer solidarischen Gesellschaft profitieren. Hierzu gehört auch die politische Steuerung des Arbeitsmarktes dahingehend, dass Arbeitnehmer*innen mehr Geld zur Verfügung haben, als wenn sie soziale Transferleistungen bezögen. Dies stärkt letztlich auch deren Selbstwertgefühl, wodurch ihr gesellschaftlicher Status bzw. ihre eigene Wahrnehmung desselben gefestigt wird. Sind Arbeitnehmer*innen nicht in den sogenannten ersten oder zweiten Arbeitsmarkt zu integrieren, dann sollte ihnen die Möglichkeit der Gemeinwohlarbeit gegeben werden. Diese nach dem Mindestlohn bezahlte Arbeit hilft Menschen, in einen strukturierten Tagesablauf zurückzufinden und eröffnet auch eine finanzielle Besserstellung. Auch der Wohnungsmarkt bedarf einer neuen, einer soziale(re)n Ausrichtung. Die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum ist ein essentielles Kriterium, was sich gleichfalls auf die Armutsbekämpfung auswirkt. Regionale Unterschiede im Einkommens- und Mietpreisniveau gilt es hier zu berücksichtigen. In Ballungsräumen wie zum Beispiel Frankfurt müssen Familien mittlerweile fast jeden zweiten Euro für die Miete verausgaben, was sie oftmals an den Rand des Existenzminimums oder sogar darunter bringt. Der Wohnungsmarkt nimmt also Einfluss auf eine zunehmende soziale Spaltung, die nicht mehr nur "Arm und Reich" betrifft, sondern auch für die Entstehung (neuer) sozialer Brennpunkte mit verantwortlich ist. Und dieser gilt es entschieden zu begegnen, will man eine starke soziale Segregation nach "Vorbild" der französischen Banlieue verhindern. Stadtteile, die von hoher Arbeitslosigkeit, Gewaltausbrüchen und Verwahrlosung geprägt sind, werden jedoch nicht automatisch zum Problemviertel, wenngleich uns dies die populistische Berichterstattung einiger Privatsender am Beispiel von Duisburg-Marxloh suggerieren möchte. Die "Broken-Window-Theorie" gilt längst als obsolet, vielmehr ist das Gefühl des Nicht-Dazugehörens, der Ausgrenzung, ausschlaggebend. Die (Kommunal-)Politik muss also dahingehend insistieren, dass gerade in problematischen Bezirken das soziale Leben gefördert wird, Angebote für Bildung, Kultur und Sport ebenso vorhanden sind wie auch Gesundheitseinrichtungen. Mit anderen Worten: Wir sprechen uns dafür aus, auch weiterhin die erfolgreiche Arbeit der Hessischen Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt (HEGISS) fortzusetzen, will man sozialer Segregation begegnen.

1622

1593

1594

1595

1596

1597

1598

1599

1600

1601

1602

1603

1604

1605

1606

1607

1608

1609

1610

1611

1612

1613

1614

1615

1616

1617

1618

1619

1620

1621



1624 **Arbeitsmarkt** 1625 Das Recht auf Arbeit ist wie die gerechte und geschlechtergleiche Entlohnung ein Men-1626 schenrecht (vgl. VN: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Art. 23). Folgerichtig, ist 1627 Arbeit doch weit mehr als nur eine Voraussetzung für den Erwerb von eigenem Einkommen. 1628 Arbeit steigert das Selbstwertgefühl, sie bietet Zugang zu sozialen Kontakten und ermöglicht 1629 die gesellschaftliche Partizipation. Auch führt Arbeit zu gesellschaftlicher Wertschätzung -1630 leider im Umkehrschluss im Falle von Arbeitslosigkeit auch allzu oft zu Geringschätzung, 1631 weshalb hier dringend andere sozialpolitische Maßnahmen für eine gesellschaftliche Wert-1632 schätzung und Anerkennung notwendig sind. Die Bundesagentur für Arbeit (BA) hat die Arbeitslosenquote in Hessen für März 2018 auf 1633 1634 4,8 Prozent beziffert. Eine gute Konjunktur sowie eine Steigerung des Bruttoinlandsprodukts 1635 (BIP) verheißen auch weiterhin gute Aussichten. So gut, dass man auf eine Fachkräfte-1636 Lücke zulaufe, so Dr. Bettina Wolf, Geschäftsführerin der Regionaldirektion Hessen der BA. 1637 Aber, auch das bekräftigt sie, die mehr als 90.000 Menschen ohne Berufsausbildung haben es zunehmend schwerer, Anschluss auf dem hessischen Arbeitsmarkt zu finden. 1638 1639 Diese Arbeitslosenzahlen belegen zweierlei: Eine weiterhin solide wirtschaftliche Entwick-1640 lung bedarf dringend ausgebildeter Fachkräfte. Dies macht auch die zielgerichtete Förde-1641 rung von mittelständischen Unternehmen notwendig. Der hessische Mittelstand als Motor 1642 der Wirtschaft muss entlastet werden von überflüssiger Bürokratie, der Zugang zu Weiter-1643 qualifizierungsangeboten für Arbeitnehmer*innen muss einfacher werden, damit die Fach-1644 kräfteausbildung forciert werden kann. 1645 Die Arbeitsmarktzahlen zeigen aber auch die Kehrseite der Medaille: Zukunftsträchtige Ar-1646 beit besteht zunehmend weniger aus Hilfstätigkeiten. Folglich ist der Bedarf an unausgebil-1647 deten Hilfskräften eher gering. Der Arbeitsmarkt erfährt bereits jetzt eine tiefe Spaltung, die 1648 sich nur durch gezielte Weiterbildungsmaßnahmen aufhalten lässt. Sonst läuft man Gefahr, 1649 in Zukunft noch mehr (Langzeit-)Arbeitslose nicht qualifiziert vermitteln zu können. Und dies 1650 wiederum erhöht das Armutsrisiko. 1651 Zusatzqualifikationen und/oder Weiterbildungsmaßnahmen sind auch perspektivisch gese-1652 hen die einzige Chance, um auf einem zukunftsfähigen, durch Prozesse der Digitalisierung 1653 und Automatisierung ohnehin im Wandel begriffenen Arbeitsmarkt zu bestehen. Vor allem 1654 Langzeitarbeitslose und schwer vermittelbare Menschen benötigen eine bessere Qualifika-1655 tion, damit sie künftig nicht weiter im Hilfskräfte-Sektor verharren. Dafür ist es notwendig,



die bislang gängige Praxis der willkürlichen Abschiebung von Langzeitarbeitslosen oder schwer vermittelbaren Menschen in gerade angebotene - mehr oder minder zufällige -Qualifikations-/Weiterbildungskurse zu beenden. Diese ist - wie die Arbeitslosenzahlen immer wieder vor Augen führen – nicht zielführend. Eine individuelle Beratung, ein intensives Auseinandersetzen mit den Ressourcen der Arbeitssuchenden scheint der Lösung des Problems viel angemessener. Auch muss es erklärtes Ziel sein, durch bedarfs- und zielgerichtete Qualifikationsangebote allen Arbeitnehmer*innen die Möglichkeit zu geben, ohne staatliche Förderung von ihrer Arbeit leben zu können. Maßnahmen wie die Eingrenzung der Leiharbeit auf die Abdeckung von Auftragsspitzen halten wir hier für notwendig. Damit stünde den Unternehmen auch künftig ein Instrument zur Verfügung, um personalpolitisch flexibel reagieren zu können. Allerdings darf dieses Instrument der Zeitarbeit nicht ausufern und zur unsozialen Kostensenkung oder Verdrängung der Stammbelegschaft missbraucht werden. Auch ist die Einführung flächendeckender, regionen- und branchenspezifischer Lohnuntergrenzen, die verbindlich geregelt und von einer unabhängigen Kommission festgelegt werden, ein weiterer Schritt, Lohndumping zu unterbinden und die bislang notwendige Quersubventionierung von ALG-II-Aufstocker*innen absehbar abzuschaffen. Die individuelle Förderung darf nicht nur beschränkt werden auf Personen, die in den ersten

Die individuelle Förderung darf nicht nur beschränkt werden auf Personen, die in den ersten oder zweiten Arbeitsmarkt vermittelt werden können. Gerade auch Menschen, die aufgrund persönlicher Einschränkungen hierin nicht integriert werden können, gilt es eine Perspektive aufzuzeigen. In Form von Gemeinwohlarbeit, deren Entlohnung sich am Mindestlohn orientiert. Durch Integration wird diesen Arbeitskräften eine aktive gesellschaftliche Partizipation möglich, ihnen wird durch ein respektvolles Miteinander und ein Gefühl des Gebrauchtwerdens Würde zurückgegeben, die allzu oft verlorengegangen scheint.

1679

1656

1657

1658

1659

1660

1661

1662

1663

1664

1665

1666

1667

1668

1669

1670

1671

1672

1673

1674

1675

1676

1677

1678

16801681

1682

1683

1684

1685

1686

1687

Wohnungsmarkt

Beinahe mag es verwundern, aber auch das Recht auf Wohnen ist ein Menschenrecht (vgl. VN: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Art. 25, Abs. 1). Wenngleich der Lebensstandard, also die Angemessenheit des Wohnraums, landesspezifisch sein mag, so muss der Staat dennoch dafür Sorge tragen, dass jedem Individuum das Recht auf Wohnen zugestanden wird. Der Staat muss also die notwendigen Rahmenbedingungen, die Voraussetzungen, schaffen. Mit anderen Worten: Der deutsche Staat – und somit auch das Land



1688 Hessen – ist dafür verantwortlich, dass bezahlbarer Wohnraum für alle Menschen, frei von 1689 jeglicher Diskriminierung, zur Verfügung steht. 1690 Sozialer Wohnraum ist jedoch gerade in Ballungszentren Mangelware. Und dies begünstigt 1691 wiederum Armut bzw. Armutsbedrohung – gerade auch in Frankfurt, wenn Menschen dort 1692 bis zu 50 Prozent ihrer Einkünfte allein für eine bezahlbare Wohnung veranschlagen und 1693 verausgaben müssen. Eine umfassende Investition in den sozialen Wohnungsbau ist not-1694 wendiger denn je. Kapazitär müssen eine Vielzahl an Wohnungen für Familien, Studierende 1695 und Geringverdiener*innen entstehen, aber auch zunehmend mehr barrierefreie oder alters-1696 gerechte Wohnformen für Menschen mit Einschränkungen und Senior*innen. 1697 Landesweit sind für die Umsetzung Richtlinien notwendig, die Investor*innen und Herstel-1698 ler*innen von sozialgefördertem Wohnraum eine Kosten-Leistungs-Rechnung aufbürden. 1699 Möglich wäre beispielsweise, dass sich der Kaltmietpreis aus den reellen Herstellungskos-1700 ten – ohne den Grunderwerb – generiert. Dies bietet den Vorteil eines fixen Preises, der 1701 sich für die Laufzeit der Abschreibung nicht spekulativ verändern lässt oder inflationären 1702 Einflüssen unterlegen ist. Daraus kann auf lange Sicht hin eine Mietpreisbremse gestaltet 1703 werden bei gleichzeitiger Kostendeckung und Risikominimierung für Bauherr*innen. Neben 1704 einer solchen Mietpreisbremse besteht eine andere Option im Finanzausgleich, die allen 1705 Städten und Kommunen eine solide und verlässliche finanzielle Ausstattung gewährleistet. 1706 Denkbar wäre eine Finanzierung pro Einwohner und Fläche. Die Beträge, die jede Kom-1707 mune zur Verfügung hätte, sollen so justiert werden, dass es für alle Kommunen auskömm-1708 lich ist. Auf dem Land können so wichtige Infrastrukturprojekte umgesetzt werden, während 1709 in der Stadt Maßnahmen finanziert werden können, welche die Lebensqualität nachhaltig 1710 verbessern. Unsinnige und oftmals kostspielige Subventionen müssen zugunsten eines 1711 besseren kommunalen Finanzausgleichs abgeschafft werden. 1712 Ganz prinzipiell muss jedoch der gegenwärtige Trend, immer mehr Wohnraum in Ballungs-1713 zentren zu schaffen, überdacht werden – nicht zuletzt, weil die in der städtischen Fläche 1714 vorhandene Infrastruktur einer solch hohen Kapazität kaum noch gewachsen ist und Prob-1715 leme bei Verkehr, Frisch- und Abwasser abzusehen sind. 1716 Im ländlichen Raum stehen viele Wohneinheiten kostengünstig zur Verfügung. Durch eine 1717 nachhaltige Verbesserung der Infrastruktur (Ausbau des Öffentlichen Personennahver-

kehrs, Verbesserung der Nahversorgung, Attraktivitätssteigerung von Wohnhäusern etc.)



sowie einer Stärkung der ländlichen Wirtschaftsregionen wären nicht immer mehr Menschen gezwungen, in Ballungsgebiete umzusiedeln, um dort Anschluss an den Arbeitsmarkt zu finden. Der Landflucht vorbeugen kann zudem auch eine Reform des Denkmalschutzes. In hessischen Dörfern sind viele Leerstände zu verzeichnen, da eine Sanierung/Modernisierung durch die hohen Auflagen des Denkmalschutzes kaum leistbar ist. Eine Lockerung dieser rigiden bürokratischen Bestimmungen könnte die Attraktivität alter Häuser für viele steigern, die Häuser würden in jeder Hinsicht eine Aufwertung erfahren. Diese Form der "Dorferneuerung" wirkt einem weiteren Aussterben von Dörfern aktiv entgegen. Lebensräume in ganz Hessen, in Städten wie ländlichen Regionen, lebenswert zu erhalten, muss auf der politischen Agenda weit oben stehen, können sich Nachbarschaften doch so wieder zum Teil des Sozialraums entwickeln. Städtische und ländliche Wohnraumförderung leistet einen wichtigen Beitrag zu einer solidarischen, inklusiven und teilhabeorientierten Gesellschaft.

1732

1719

1720

1721

1722

1723

1724

1725

1726

1727

1728

1729

1730

1731

17331734

Sozialraumförderung für mehr Lebensqualität

- Soziale Gerechtigkeit wird auch über den (sozialen) Wohnungsmarkt beeinflusst. Sind Mieten in Ballungszentren zu teuer, müssen Menschen aus sozioökonomisch schlechteren Verhältnissen häufig in Stadtrandteile oder Vororte ausweichen. Eigene Milieus können sich hieraus entwickeln, die gleichzusetzen sind mit einer sozialen Segregation, der es unbedingt vorzubeugen gilt – auch gerade im Hinblick auf die Integration, die unsere Gesellschaft zu leisten hat.
- 1741 Notwendige Maßnahmen der Mietpreisbeschränkung sowie der sozialen und "ästhetischen"
- 1742 Stadtplanung sind ein Ansatz, der jedoch mit anderen Elementen kombiniert werden muss.
- 1743 Soziale, kulturelle und Bildungseinrichtungen sowie Spiel- und Sportstätten sind Ansätze,
- 1744 die von der Hessischen Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt (HEGISS) bereits seit Jahren
- 1745 erfolgreich in problematischen Stadtteilen ein- und umgesetzt werden und auch weiterhin
- 1746 beibehalten werden müssen.
- 1747 Notwendig in hessischen Städten ist der Wiederaufbau der von der Landesregierung zu-
- 1748 grunde gerichteten sozialen Infrastruktur. Eine bauliche Aufwertung durch Anstreichen von
- 1749 Häuserfassaden oder Neugestaltung von Parkanlagen reicht nicht aus. Ökologische An-
- 1750 sätze sind ebenso essentiell wie soziale und integrative Maßnahmen. Hierzu zählt vor allem



auch ein umfangreiches Angebot an soziokulturellen Einrichtungen wie Bildungsinstitutionen, Gemeindezentren oder auch Treffpunkten für spezielle Zielgruppen (Jugendliche, Senior*innen, Menschen mit Zuwanderungsgeschichte etc.). Dieses Zusammenspiel verschiedener baulicher und sozial-orientierter Maßnahmen schafft eine neue Perspektive, eine neue soziale Infrastruktur, wodurch Stadtteile zum sozialen Treffpunkt erwachsen. Stadtteile werden zum Sozialraum, zum Quartier, innerhalb der Stadt, in dem die Menschen miteinander in Kontakt kommen, in dem sie Nachbarschaft leben.

Zunutze machen können sich Städte und Kommunen hier auch die Mehrfachnutzung von Gebäuden. Anstelle eines Neubaus können Schulen in den Nachmittags- oder Abendstunden als Jugendtreff o.ä. umfunktioniert werden. Schwimmbäder und Turnhallen können für die Vereinsarbeit oder auch umfangreiche Freizeitangebote genutzt werden. Dies bietet zugleich den Vorteil, dass sich Bürger*innen aktiv in ihrem Stadtteil, in ihrem Quartier, enga-

gieren und einen wichtigen Beitrag leisten, um das Gemeinwesen zu stärken.

Straßenausbaubeiträge

Straßen sind ein notwendiges Gut der Daseinsvorsorge, für deren Finanzierung nicht die Anlieger*innen zur Verantwortung zu ziehen sind. Straßen sind Bestandteil der Infrastruktur, für deren Erhalt und Ausbau sich der Staat verantwortlich zeichnet. Straßenausbaubeiträge sollten aufgrund dessen aus Steuermitteln der solidarischen Gemeinschaft bezahlt werden. Es ist nicht zu vermitteln, warum ein Allgemeingut – und nichts anderes stellen Straßen dar – hauptsächlich von den jeweiligen Anrainer*innen finanziert werden sollte. Auch ist die bislang gängige Praxis, die Straßenausbaubeiträge den Anlieger*innen in Rechnung zu stellen, für viele existenzbedrohend und konterkariert das soziale System.

Nicht selten werden bei der Sanierung von Straßen Beiträge von 50.000 Euro und mehr für die Anwohner*innen fällig. In Hessen gab es schon Fälle mit über 125.000 Euro. Selten

die Anwohner*innen fällig. In Hessen gab es schon Fälle mit über 125.000 Euro. Selten kann der Betrag von den Bürger*innen ohne weiteres geschultert werden. Zu oft muss die Hilfe Dritter angenommen werden, meist in Form eines Kredits, um ein Allgemeingut privat zu finanzieren. Und vielfach ist dies noch nicht einmal mehr möglich, sind doch überproportional viel Ältere bzw. ältere Alleinstehende/Verwitwete betroffen, die aufgrund von Altersdiskriminierung von den Finanzhaien keinen Kredit mehr zugebilligt bekommen.



Hier bedarf es dringend einer gesetzlichen Änderung, auf die wir schon länger aktiv hinwirken. Die Straßenausbaubeitragspflicht der Anlieger*innen muss abgeschafft werden.

Zwar scheint sich derzeit eine Einigung zwischen CDU, Grünen und FDP abzuzeichnen, die wohl darauf hinausläuft, dass Kommunen künftig nicht mehr zwingend Straßenausbaubeiträge erheben müssen, eine gänzliche Gebührenbefreiung der Bürger*innen stellt dies jedoch nicht dar. Mehr noch: Die CDU scheint schon auf eine Koalition mit der FDP zu spekulieren, muss aber wohl oder übel derzeit noch mit den Grünen regieren. Nur so kann man erklären, dass der "faule Kompromiss" getroffen wurde, im Falle der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen auf wiederkehrende Beiträge zu pochen. Deren flächendeckende Einführung ist ein wirtschaftliches Desaster. Der mit wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen verbundene Verwaltungsaufwand ist finanziell nicht ein- und schon gar nicht abschätzbar. Dass das Land eine solche unwirtschaftliche Erhebung gar noch mit Steuergeldern subventionieren will, erinnert an einen Schildbürgerstreich.

Straßenausbaubeiträge gehören gänzlich abgeschafft. Die Infrastruktur, deren Erhaltung und deren Ausbau, gehören in staatliche Hand. Kommunen sind für die entstehenden Kosten mittels eines finanziellen Ausgleichs zu entlasten.

Gesundheitswesen/Pflege

Der demografische Wandel wird in den kommenden Jahren tiefgreifende Veränderungen im Gesundheitswesen notwendig werden lassen, ist doch eine signifikante Zunahme von chronischen und multimorbiden Erkrankungen sowie eine wachsende Zahl Pflegebedürftiger erwartbar. Hinzu kommen vielfach epidemiologische Veränderungen wie beispielsweise chronische Herz-Kreislauf- oder Stoffwechselerkrankungen, die gemeinhin als Zivilisationskrankheiten gelten, oder psychische Erkrankungen, die auch zunehmend mehr junge Menschen treffen. Diese gesellschaftlichen Entwicklungen schlagen sich sehr deutlich in dem Umfang des Versorgungsbedarfs nieder, der mit der bisherigen Strukturierung des Gesundheitswesens kaum noch zu decken sein wird. Die Notwendigkeit einer engeren Zusammenarbeit der verschiedenen Gesundheitsberufe wächst, die interdisziplinäre Versorgung wird das Gesundheitswesen der Zukunft prägen. Zunehmend komplexere Aufgabenbereiche in Medizin, Pflege, Therapie und Geburtshilfe lassen vielfach eine berufliche Spezialisierung,



eine Schwerpunktbildung, notwendig werden, die weiteren Personaleinsparungen zuwiderläuft. Eine Lösung sehen wir, anders als der Wissenschaftsrat, nicht in einer (zunehmenden) Akademisierung von Gesundheitsfachberufen. Anstatt einzelne Berufszweige/-felder künftig vorrangig an Hochschulen anstelle von Berufsfachschulen auszubilden (z.B. Gesundheitsund Krankenpfleger*innen), sollte den Arbeitskräften mehr Raum zur Entfaltung gegeben werden, damit diese sich interessensspezifisch weiterbilden können. Eine universitäre Ausbildung entfernt jedoch einzelne Gesundheitsfachberufe immer mehr von ihrem genuinen Aufgabenfeld, was vielfach auch von den betroffenen Arbeitskräften nicht gewünscht ist. Unbestritten ist jedoch, dass wir alternative bzw. erweiterte Versorgungsmodelle auf- und ausbauen müssen, um dem Bedarf der Zukunft gerecht zu werden. Gerade ländliche Regionen drohen zum großen Verlierer der Entwicklung zu werden, da die medizinische Versorgung hier immer weiter ausgedünnt wird. Kommunale Krankenhäuser gelten oftmals als nicht rentabel, Standorte werden geschlossen. Das "Kliniksterben" ist in Deutschland und auch in Hessen noch immer an der Tagesordnung. Auch hierfür zeichnet sich die hessische Landesregierung mit verantwortlich. Warum sollte sich der hessische "Landesvater" auch dafür interessieren, wenn ein kleines kommunales Krankenhaus für immer die Türen schließen muss und die ländliche Bevölkerung nun 40 Kilometer beschwerlicher Wegstrecke bis zur nächsten Klinik oder dem nächsten Fachärztezentrum zurücklegen muss – bei einem quasi nicht vorhandenen Öffentlichen Personennahverkehr, bei einer zunehmend älter werdenden Bevölkerung? Die Politik hat es versäumt, umfassende Reformen anzugehen. Das deutsche und europäische Vorsorgeprinzip muss endlich eingehalten werden, die Bezahlung im Gesundheitswesen darf nicht weiter nach Fallpauschalen (DRG) erfolgen. Menschen sind keine Stückware, deren Preis sich berechnen lässt und der im Duzend billiger wird. Das Gesundheitswesen ist eine lebensnotwendige Grundlage der Daseinsvorsorge, für deren Funktionieren und Ausbau der Staat Sorge zu tragen hat. Ein kommerzielles System darf nicht weiter unterund gestützt werden, die öffentliche Hand muss endlich "Marktführer" im Bereich von Gesundheitswesen und Pflege werden.

1813

1814

1815

1816

1817

1818

1819

1820

1821

1822

1823

1824

1825

1826

1827

1828

1829

1830

1831

1832

1833

1834

1835

1836

1837

1838

1839

1840

1841



1844 Eine wohnortnahe und flächendeckende ambulante Gesundheitsversorgung ist in Teilen 1845 Hessens heute nicht mehr üblich, und sie wird in den kommenden Jahren noch weiter ab-1846 nehmen, wenn nämlich die Generation der sogenannten "Babyboomer" um 2030 in den 1847 Ruhestand gehen wird. 1848 Gerade ländliche Regionen müssen daher schon jetzt gezielt gestärkt werden, um auch 1849 perspektivisch ein eklatantes Ungleichgewicht zwischen Stadt und Land zu verhindern. Eine 1850 Versorgungslücke kann nur durch die Zusammenarbeit von freiberuflichen sowie niederge-1851 lassenen Haus- und Fachärzt*innen, Apotheker*innen und Therapeut*innen abgewandt 1852 werden. 1853 "Kliniksterben", Fachärzt*innenmangel und vor allem ein Mangel an Hausärzt*innen sind 1854 Begriffe, die immer wieder in den Medien aufflammen. Eine, der Statistik nach, vermeintliche 1855 Überversorgung, wie sie die Kassenärztliche Vereinigung (KV) immer wieder konstatiert, 1856 mag in der Gesamtheit zutreffen. Sie ändert aber nichts daran, dass gerade in ländlichen 1857 Regionen wie beispielsweise in Hofgeismar oder Brachttal oft nicht einmal mehr die haus-1858 ärztliche Grundversorgung gewährleistet ist. Verbleibende Hausärzt*innen arbeiten bereits 1859 jetzt weit über ihre eigenen Grenzen hinaus, dies kann jedoch nicht die Zukunft der medizi-1860 nischen Versorgung darstellen. Eine Überarbeitung der Bedarfspläne sowie eine flexiblere 1861 Ausgestaltung derselben ist dringend notwendig. 1862 Zunehmende bürokratische Hürden, Reglementierungen, Regressansprüche, schlechte 1863 Verdienstaussichten sowie ein hohes Risiko bei beginnender Selbständigkeit lassen den 1864 hausärztlichen Beruf nicht attraktiver werden. Gerade in ländlichen Regionen müssen hier 1865 verschiedene Anreize geschaffen werden, die dem Problem begegnen. Gerade in ländli-1866 chen Regionen soll über den Ansatz nachgedacht werden, Ärzt*innen Praxen, die mit der 1867 notwendigen Ausstattung und Infrastruktur versehen sind, zur Miete anzubieten. Dadurch 1868 würden die großen finanziellen Verpflichtungen bei einer Niederlassung entfallen. 1869 Auch die Schaffung neuer Medizin-Studienplätze sowie die Studienplatzvergabe nach trans-1870 parenten und einheitlichen Kriterien zur Wahrung der Chancengleichheit bei gleichzeitiger 1871 Aufwertung des Faches "Allgemeinmedizin" ist – wie auch der Marburger Bund (MB) kon-1872 statiert – eine weitere notwendige Grundvoraussetzung, um dem Mediziner*innenmangel 1873 zu begegnen. Die Länder, so auch Hessen, schrecken hiervor bislang zurück, sehen sie 1874 doch einzig die Finanzen im Vordergrund. Ein Studienplatz für Medizin kostet pro Student*in

1843

Mediziner*innenmangel



und Semester ca. 15.000 Euro. Gut investiertes Geld, wenn man die prognostizierte Entwicklung mit in Betracht zieht, was aber scheinbar kein Anliegen der Landesregierung ist. Überhaupt scheint die derzeitige "politische Führungsriege" kein wirkliches Interesse am hausärztlichen Beruf zu haben. Mutmaßen könnte man, dass die enge Bindung zwischen Patient*innen und Ärzt*innen nicht erwünscht sein könnte, da Landärzt*innen sich vielerorts noch als Fürsprecher*innen von Patient*innen begreifen und objektiver – und im Sinne des Gesundheitswesens womöglich auch "teurer" – beraten. Doch gerade dies ist unseres Erachtens das Ziel, das es zu erreichen gilt: Mündige Patient*innen, die beraten werden von den Lots*innen im Gesundheitssystem, den Hausärzt*innen.

Neben der Schaffung neuer Studienplätze ist ein weiteres denkbares Kriterium die präferierte Berücksichtigung von Medizinstudierenden, die sich zu einer – zeitlich befristeten – Niederlassung als Allgemeinmediziner*in in ländlichen Regionen Hessens verpflichten. Hier gilt es jedoch zu bedenken, dass Studierende, gleich in welchem Fach, zu Beginn des Studiums meist noch nicht mit Sicherheit einen Schwerpunkt festlegen können. Dieser kristallisiert sich in der Regel erst mit fortwährendem Studium heraus. Deshalb muss auch bei einer

Pflege

gressansprüchen befürchten zu müssen.

Vielfach haben Bundes- und Landesregierung in den letzten Jahren und sogar Jahrzehnten versprochen, Pflegeberufe aufzuwerten, gute Arbeitsbedingungen und einen gerechten und vor allem guten Lohn sicherzustellen. Die Realität ist auch hier eine andere.

solchen Verpflichtungserklärung für junge Mediziner*innen die Möglichkeit bestehen, sich

anders zu entscheiden, ohne dadurch eine finanzielle Existenzbedrohung aufgrund von Re-

Gerade haben CDU und SPD in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, 8.000 neue Stellen zu schaffen. Aufgrund fehlenden qualifizierten Personals in Deutschland sah der Plan des neuen Bundesgesundheitsministers Jens Spahn vor, Pflegekräfte aus dem Ausland anzuwerben. Doch selbst diese machen einen großen Bogen um das deutsche Pflegesystem. Zu schlecht sind die Bedingungen, die Bezahlung und auch das Sozialprestige im europäischen Vergleich. Die Bertelsmann-Stiftung hat in ihrem Impulspapier "SPOTLIGHT GESUNDHEIT" (6/2017: 3) dargestellt, dass auf "1.000 Behandlungsfälle [...] in Deutschland im Jahr 2012 rechnerisch 19 Pflegekräfte (Vollzeitstellen) [kamen]. Im Schnitt der OECD-



Länder waren es fast 32, in Japan sogar gut 53 Vollzeitpflegestellen pro 1.000 Patienten." Das Problem des Pflegepersonalmangels ist nicht neu. Bereits 2012 prognostizierte die Bertelsmann-Stiftung in ihrem Themenreport "Pflege 2030", dass bei einer erwartbaren Zunahme der Pflegebedürftigen um 50 Prozent bis 2030 voraussichtlich 500.000 Vollzeitkräfte in der Pflege – Gesundheits- und Krankenpflege wie auch Altenpflege – fehlen würden. Politisch wurde der Pflegebedarf in Deutschland massiv unterschätzt. Der "Scherbenhaufen" liegt bereits jetzt vor unseren Füßen: Schlecht versorgte Patient*innen, überlastete Angehörige und vollkommen überarbeitete Ärzt*innen und Pflegekräfte prägen das Bild. Was also muss geschehen, um den Pflegeberuf attraktiver zu machen? Und was muss geschehen, um die Pflege wieder menschengerecht werden zu lassen? Deutschland verausgabt nur knapp 1 Prozent seines Bruttoinlandsprodukts für die Pflege, in den skandinavischen Ländern sind es 2 bis 3,5 Prozent. Dies sollten wir uns zum Vorbild nehmen. Sofortmaßnahmen wie die geplanten 8.000 neuen Stellen reichen nicht aus. Grundlegendes muss sich im Gesundheitssystem ändern, in verschiedenen Bereichen müssen die Stellschrauben neu justiert werden, vor allem muss die Bezahlung angemessen und gerecht werden. Ökonomische Faktoren müssen berücksichtigt werden, aber es muss endlich der soziale Faktor wieder ins Zentrum rücken. Die von der Deutschen Gesellschaft für Chirurgie (DGCH) und dem Deutschen Pflegerat (DPR) geforderten und qua steuerfinanziertem Sofortprogramm zu schaffenden 50.000 Planstellen für Pflegepersonal in Krankenhäusern und Kliniken erachten auch wir für realistisch. Hinzu kommen noch einmal 30.000 Stellen in den Einrichtungen der Altenpflege. Erklärt man die Besetzung offener bzw. fehlender Stellen als vorrangiges Ziel, dann geht damit einher eine Korrektur des Betreuungsschlüssels. Nirgends in Europa müssen sich Pflegefachkräfte um mehr Patient*innen und Bewohner*innen kümmern als in Deutschland. Entsprechend stützen wir das Vorgehen des Deutschen Pflegerats (DPR), der eine schnelle gesetzliche Verankerung der im Koalitionsvertrag beschlossenen Personaluntergrenze fordert; diese geht über die bereits 2017 vom Bundestag beschlossene ausschließliche Untergrenze für pflegesensitive Bereiche hinaus und umfasst alle bettenführenden Abteilungen. Dies ist zwingend notwendig, da sich Personalmangel unmittelbar auf die Fehlerquote bzw. die Patient*innensicherheit auswirkt. Forschungen bestätigen dies: "Die internationale wissenschaftliche Literatur belegt, dass der Einsatz von mehr Pflegepersonal die Behandlungs-

1907

1908

1909

1910

1911

1912

1913

1914

1915

1916

1917

1918

1919

1920

1921

1922

1923

1924

1925

1926

1927

1928

1929

1930

1931

1932

1933

1934

1935

1936



ergebnisse im Krankenhaus verbessert. Weniger Todesfälle und Komplikationen nach Operationen können den Studien zufolge direkt mit einer verbesserten Pflegepersonalausstattung in Verbindung gebracht werden. Weniger Pflegekräfte führen umgekehrt dazu, dass häufiger Komplikationen auftreten." (SPOTLIGHT GESUNDHEIT 6/2017: 2-3) Es ist nicht weiter hinnehmbar, dass eine dünne Personaldecke die Patient*innensicherheit gefährdet. Und es ist auch nicht weiter hinnehmbar, dass Pflegekräfte selbst einen hohen Preis für die permanente Überlastung zahlen müssen. Personalabbau, sinkende Zufriedenheit und Motivation, erhöhter Krankenstand und eine zunehmende Arbeitsbelastung – auch durch verringerte Liegezeiten der Patient*innen, die auch dem pauschalierten Abrechnungsverfahren der diagnosebezogenen Fallgruppen (DRG) geschuldet sind – fordern ihren Tribut. Den Pflegekräften wird permanent ein hohes Maß an körperlicher und psychischer Belastung abverlangt und zugemutet. Viele halten dieser Dauerbelastung nicht stand: Rund ein Drittel der Pflegekräfte kann den Beruf nicht bis zum Eintritt ins Rentenalter ausüben. Darum gilt: Die Vorschriften zu Mindestpersonalvorgaben müssen endlich eine gesetzlich legitimierte und vor allem konsequente Umsetzung erfahren. Bei Nicht-Einhaltung müssen Sanktionen greifen. Auch darf der Personalschlüssel dabei nicht nach Köpfen bemessen werden. Die fachliche Qualifizierung ist ausschlaggebend, weshalb eine Fachkraftguote festzulegen ist. Pflegehilfskräfte dürfen nur sehr begrenzt zum Einsatz kommen, denn es braucht mehr als nur ein mitfühlendes Herz und warme Hände, um Alte und Pflegebedürftige umfassend zu betreuen. Grundlage für qualifiziertes Personal ist eine qualifizierte Ausbildung, die ihrerseits wiederum eine hohe Qualität in der Lehrer*innenbildung voraussetzt. Die Pflegeausbildung muss die sich wandelnden Aufgaben mit berücksichtigen, darf aber das zentrale Element – die Patient*innen und Pflegebedürftigen – nicht aus den Augen verlieren. Die partielle Akademisierung in der Ausbildung von Gesundheits- und Krankenpfleger*innen scheint bislang wenig durchdacht. Warum sollen angehende Pflegekräfte Studien evaluieren können, wenn nicht einmal ausreichend Zeit für die Grundpflege bleibt? Und ist es nicht viel eher die Krankenbeobachtung, das persönliche und vertrauensvolle Gespräch mit Patient*innen, was zielführend ist? Hier gehen die Kenntnisse zunehmend mehr zurück. Die hessischen Curricula weisen Schwerpunkte in der Ausbildung auf, die es sofort zurückzunehmen gilt.

1938

1939

1940

1941

1942

1943

1944

1945

1946

1947

1948

1949

1950

1951

1952

1953

1954

1955

1956

1957

1958

1959

1960

1961

1962

1963

1964

1965

1966



Auszubildenden wie auch examinierten Pflegekräften muss endlich die Möglichkeit gegeben werden, Beruf und Familie tatsächlich zu vereinbaren. Die Schaffung neuer Arbeitszeitmodelle fern der Teilzeitarbeit erachten wir daher als notwendig. Für die Durchsetzung derselben gegenüber Arbeitgeber*innen ist die Unterstützung durch eine neu zu gründende Landespflegekammer wünschenswert. Schon seit langem fordert der Deutsche Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK) die Errichtung einer Pflegekammer auch für Hessen, um dem Pflegeberuf auch hier endlich eine starke Lobby zu geben. Eine Landespflegekammer kann so bleibt zumindest zu hoffen – starken Einfluss auch auf die Landespolitik nehmen, um das Pflegesystem zu reformieren. Hier gilt es neben den Fehlentwicklungen im Berufsbild "Pflege" auch das System der Kranken- und Pflegekassen zu modifizieren. Krankenkassen "belohnen" Kliniken und Krankenhäuser, wenn sie die Pflegebedürftigkeit von Patient*innen erhöhen anstatt sie zu minimieren. Gleiches gilt für das System der Altenpflege, ob in der stationären oder ambulanten Versorgung. Es werden jene finanziell belohnt, die sich gerade nicht um die Förderung der noch vorhandenen Ressourcen bemühen. Positiv in der Abrechnung macht sich die Bettlägerigkeit bemerkbar, nicht jedoch der unermüdliche Einsatz von Pflegekräften, wenn sie Patient*innen geduldig, unterstützend und motivierend bei zahlreichen Mobilisierungsversuchen beistehen. Diejenigen, die sich erfolgreich um die Aktivierung und Wiedererlangung der Selbstständigkeit von Patient*innen bemühen, werden vom System der Kranken- und Pflegekassen bestraft. Dies bedarf der unmittelbaren Korrektur. Hessen muss sich – wie auch Deutschland insgesamt – wieder zu einem Land entwickeln, dass nicht nur einen exzellenten Ruf im Bereich von Automobil- und Maschinenbau in der Welt hat. Das Gesundheitssystem darf nicht länger nur nach Kriterien des Profits gestaltet werden. Hierzu zählt auch eine verstärkte und turnusmäßige Durchführung von Qualitätskontrollen in hessischen Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern. Vielfach weisen die verschiedenen Institutionen in ihrer Öffentlichkeitsarbeit ein Qualitätssiegel aus, was jedoch kein reales Abbild der tatsächlichen Qualität darstellt. Auch wenn Einrichtungen bei zentralen Kriterien wie der Wundversorgung schlecht abschneiden, kann die Gesamtnote durch banalere Kriterien wie beispielsweise durch einen gut lesbaren Speiseplan wieder angehoben werden. Insgesamt sind von den 77 Kriterien nur wenige medizinisch relevant. Irreführende Pflegenoten müssen deshalb mithilfe von neu festgelegten Prüfkriterien verhindert werden. Zudem verlangt das bundesweite Pflegeweiterentwicklungsgesetz seit 2009 die

1968

1969

1970

1971

1972

1973

1974

1975

1976

1977

1978

1979

1980

1981

1982

1983

1984

1985

1986

1987

1988

1989

1990

1991

1992

1993

1994

1995

1996

1997

1998



Veröffentlichung von Prüfberichten der staatlichen Betreuungs- und Pflegeaufsicht. Das Land Hessen beruft sich allerdings zurzeit darauf, dass das entsprechende Gesetz noch nicht ordnungsgemäß umgesetzt wurde und verweigert die Offenlegung.

Damit weiterhin die Qualitätsstandards in den hessischen Pflegeeinrichtungen eingehalten und nicht vernachlässigt werden, müssen regelmäßig verstärkte unabhängige und vor allem unangemeldete Kontrollen durchgeführt werden. Somit können gegebenenfalls frühzeitig Missstände erkannt und Lösungswege aufgezeigt werden. Für kranke und pflegebedürftige Menschen muss ein Leben in Würde stets garantiert werden.

Krankenhäuser/Kliniken

Die wohnortnahe und flächendeckende ambulante Gesundheitsversorgung ist – wie zuvor dargestellt – in Teilen Hessens nicht mehr üblich. Gleiches gilt für die stationäre Versorgung. Eine solide und verlässliche Finanzierung unserer Krankenhäuser muss gesichert sein, um die Vielfalt öffentlich-rechtlicher, privater und gemeinnütziger Träger auch weiterhin zu bewahren. Eine, wie von der CDU bei den Universitätskliniken Gießen und Marburg betriebene, Privatisierung kann nicht Grundlage für künftiges Handeln sein, ging die Veräußerung doch vielfach auf Kosten von Patient*innen und Pflegepersonal. Oberste Maxime bei allen Handlungen im Gesundheitswesen muss immer das Wohl der Patient*innen sein, anstatt die einseitige Gewinnmaximierung anzustreben. Der liberale Ansatz der Privatisierung kann getrost als gescheitert erachtet werden.

Ein Umdenken im Gesundheitswesen ist dringend vonnöten. Die Gesundheit der Menschen gehört zur Daseinsvorsorge und ist folglich eine Aufgabe des Staates. Das Argument, das kleinere Krankenhäuser im ländlichen Raum finanziell nicht tragbar sind, lässt sich nicht aufrechterhalten, wenn man städtische Verwaltungskosten als Gegenpart in die Rechnung einbezieht: Eine Stadt mit ca. 18.000 Einwohner*innen verausgabt jährlich in Hessen zwischen acht und 10 Millionen Euro an Personalkosten – allein für die städtische Verwaltung der Bürger*innen. Ein kommunales Krankenhaus, dessen Einzugsgebiet neben der 18.000 Einwohner-Stadt auch zahlreiche Gemeinden und Kleinstädte im Umland umfasst, "verursacht" jährlich Kosten von vielleicht drei Millionen Euro. Durch Optimierung und Digitalisierung der Verwaltungsstrukturen bietet sich also noch ein enormes Einsparpotential, das es zu nutzen gilt.



Ziel muss es sein, dauerhaft den Erhalt von Krankenhäusern in erreichbarer und wohnortnaher Entfernung zu sichern. Gesundheitsfabriken sind keine Option. Eine stationäre Krankenhaus- und Notfallversorgung aller Bürger*innen in allen Teilen unseres Landes muss gewährleistet bleiben.

2036

2037

2038

Kranken- und Pflegeversicherung

Das Krankenversicherungssystem in Deutschland bedarf einer neuen Ausrichtung. Durch Verschmelzung der verschiedenen gesetzlichen Krankenkassen zu einer großen Volkskrankenkasse werden finanzielle und personelle Ressourcen freigesetzt, die dringend im Gesundheitssystem benötigt werden. Die allzu oft beschworene fehlende Gegenfinanzierung des Gesundheitssystems wäre hierdurch endlich gewährleistet, wovon perspektivisch auch Arbeitnehmer*innen durch sinkende Beiträge profitieren.

Eine Volkskrankenkasse soll ausdrücklich kein Substitut der privaten Krankenversicherungen darstellen. Allerdings müssen die privaten Krankenkassen ihrerseits dafür Sorge tragen, dass auch Menschen mit einem Mehrbedarf an medizinischen Leistungen, also häufig
ältere Bürger*innen, im System verbleiben. Schlupflöcher, die im Falle eines Mehranspruchs medizinischer Leistungen die Türen zur gesetzlichen Krankenversicherung öffnen,
lehnen wir ab, da dies den Existenzanspruch der privaten Krankenversicherung konterka-

2051 riert.2052 Bei der gesetzlich

2053

2054

2055

2056

2057

Bei der gesetzlichen Krankenversicherung ist die seit 2016 geltende Zusatzbeitragsleistung zu überdenken. Das Prinzip der anteilsgleichen Finanzierung der Krankenversicherung zwischen Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen hat sich bewährt, weshalb eine Rückkehr anzustreben ist. Zusätzliche Kosten im Gesundheitssystem müssen künftig wieder von beiden Seiten zur Hälfte übernommen werden. Zur Entlastung der Sozialversicherung sollten die Sozialversicherungsabkommen mit anderen Staaten einer Überprüfung unterzogen werden.

den.
 Des Weiteren muss das pauschalierte Abrechnungsverfahren der diagnosebezogenen Fall gruppen (DRG) endlich abgeschafft werden. Das Fallpauschalensystem wurde 2003 nach
 australischem Vorbild eingeführt – heißt es zumindest immer wieder. Doch in Australien
 wird, anders als in Deutschland, nur ein geringer Teil der Leistungen nach Pauschalen ab-



gerechnet. Ein solch pauschalisiertes Abrechnungssystem verkennt den "Wert" der Patient*innen. Ein Beinbruch ist nicht immer pauschal als Beinbruch zu beurteilen. Physikalisch bedeutet es sicher immer, dass Knochen nicht mehr zusammen sind, die zusammen gehören. Aber individuell gestaltet es sich dennoch anders: Jugendliche kompensieren den Beinbruch schneller und besser, die Rekonvaleszenz verläuft meist problemlos. Bei Älteren oder an Demenz erkrankten Menschen hingegen ist ein Beinbruch anders zu gewichten. Bruchstellen verheilen nicht mehr unbedingt schnell, die Mobilität ist eingeschränkt. Anschließende Rehabilitationsmaßnahmen oder auch die häusliche Versorgung müssen geregelt werden. Der Krankenhausaufenthalt verlängert sich – die Bezahlung nach Fallpauschale bleibt jedoch gleich.

Psychotherapeutische Versorgung

Noch immer fehlen psychotherapeutische Versorgungsplätze, vor allem auch für Kinder und Jugendliche. Die 2016 neu eingerichteten Terminservicestellen der Kassenärztlichen Vereinigungen haben an diesem Umstand nichts ändern können. Die geltenden Bedarfspläne sind der heutigen Zeit nicht mehr angemessen und bedürfen daher einer dringenden Überarbeitung und Anpassung. Hierbei gilt es zu berücksichtigen, dass therapeutische Maßnahmen eine spezielle Behandlungsform darstellen, die auf einem noch größeren Vertrauensverhältnis basieren als andere medizinische Versorgungen – ein internetbasierter Ansatz der Telemedizin ist in dieser Disziplin daher besonders kritisch zu überdenken.

Vielmehr bedarf das besondere zwischenmenschliche Verhältnis zwischen Therapeut*innen und Klient*innen einer besonderen Würdigung, das von rigiden Budgetierungen auszuschließen ist. Dies betrifft auch die sogenannte "sprechende Medizin", also zeitgebundene Gesprächsleistungen in der Psychiatrie, in der psychosomatischen Medizin sowie in der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Diese dürfen keine schlechtere Vergütung erfahren als psychotherapeutische Leistungen in der Richtlinienpsychotherapie. Auch müssen spezifische Gegebenheiten Berücksichtigung finden, statt diese zu sanktionieren. Exemplarisch sei hier die wiederkehrende notwendige Beantragung von Therapien oder auch eine längere Suche von – nach individuellem Bemessen – geeigneten Therapeut*innen genannt. Eine DRGgesteuerte Abrechnung ist in der Körpermedizin aufgrund individueller Einflüsse oftmals nur



schwer zu kalkulieren. In der Psychiatrie hingegen ist sie faktisch nicht möglich. Kosten lassen sich nicht aus einer Diagnose/einem Diagnoseschlüssel allein eruieren, sondern sie hängen vom Schwergrad des Krankheitsbildes ab.

All diese Faktoren lassen uns zu dem Schluss kommen, dass das gesamte System der psychotherapeutischen Versorgung an sich eine neue strukturelle Ausrichtung erfahren muss. Die spezifischen Bedürfnisse und Interessen der Menschen mit psychischen und psychosomatischen Erkrankungen müssen endlich eine stärkere Berücksichtigung finden. Der Deutsche Ärztetag proklamierte diese Forderung gleichfalls Anfang Mai in Erfurt. Denkbar ist der flächendeckende Ausbau des sogenannten "Home-Treatments". Hierbei handelt es sich um einen vor allem in England und den skandinavischen Ländern bereits erfolgreich etablierten Standard, der Teil der regulären psychiatrischen Versorgung ist. Dieser Ansatz ermöglicht es den Erkrankten, in ihrem eigenen Lebensumfeld und unter Einbeziehung ihrer Angehörigen intensiv behandelt zu werden. Dies ist nicht gleichbedeutend mit dem "ambulanten Besuch" eines niedergelassenen Facharztes, da dieser einerseits aufgrund bestehender struktureller und finanzieller Begrenzungen kaum Möglichkeiten hat, Patient*innen zu Hause zu behandeln. Andererseits würde dieser singuläre ärztliche Behandlungsansatz ohnehin eine viel zu enge Auslegung des Home-Treatments bedeuten. Home-Treatment zeichnet sich gerade durch das Zusammenspiel verschiedener interdisziplinärer Ansätze aus, deren Augenmerk der "ganzheitlichen" Versorgung von Erkrankten gilt, worunter beispielsweise auch soziale Dienste fallen.

2114

2094

2095

2096

2097

2098

2099

2100

2101

2102

2103

2104

2105

2106

2107

2108

2109

2110

2111

2112

2113

21152116

2117

2118

2119

2120

2121

2122

2123

2124

2125

Versorgung von Menschen mit Behinderung

Behinderte Menschen sind vielfach aufgrund noch immer vorhandener Barrieren von einer freien Ärzt*innenwahl ausgeschlossen. Je nach Art der Behinderung benötigen sie zudem noch eine individuelle Gesundheitsvorsorge bzw. Therapie. Überdies sind neben der medizinischen Versorgung auch oftmals Hilfsmittel notwendig, die die Lebenssituation erleichtern bzw. unterstützen. Hilfsmittel allein garantieren jedoch noch keinen vollständigen Zugang zur gesellschaftlichen Teilhabe. Aus diesem Grund müssen gesetzliche Reglungen wie beispielsweise die "Versorgungsmedizin-Verordnung" (VersMedV) gemeinsam mit Betroffenen überarbeitet und angepasst werden, um hier einen egalitären Zugang zur Gesellschaft auch für Menschen mit Behinderung zu gewährleisten.



Alternative Versorgungsmodelle

Bereits bestehende Versorgungsengpässe gerade in ländlichen Regionen erfordern neue Versorgungmodelle. Hierfür bieten sich hausarztzentrierte Versorgungskonzepte (MVZ, ärztliche Leitung), der weitere Ausbau der Telemedizin sowie interdisziplinäre Netzwerke an, die es zu propagieren gilt. Auch wird der Digitalisierung eine stärkere Bedeutung zukommen. Für ländliche Regionen ist die Einführung des Modells "agnes^{zwei"} zu prüfen; hierin stellen nichtärztliche Fachkräfte – gemeinsam mit den Hausärzt*innen – die medizinische Versorgung und Pflege sicher.

Geburtshilfe

Immer weniger Hebammen und Geburtshelfer lassen sich in eigener Praxis nieder. Grund sind die schlechten finanziellen Perspektiven und die hohen Haftungsrisiken dieses Berufsstandes: Kaum mehr tragbare Versicherungsprämien sind mittlerweile die Folge. Gerade im ländlichen Raum muss daher eine Praxisgründung durch finanzielle Anreize forciert werden. Zudem müssen die hohen Versicherungsprämien für Schadensfälle bei der Geburt aus einem gesellschaftlichen Fond nach niederländischem Vorbild beglichen werden, handelt es sich bei Geburtshilfe doch um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, deren flächendeckende Versorgung nicht in Frage gestellt werden darf. Aus diesem Grund muss auch Krankenhäusern eine finanzielle Unterstützung gewährt werden, um gerade den Erhalt kleinerer Geburtshilfeabteilungen sicherzustellen. Ebenso müssen die von Hebammen geleiteten geburtshilflichen Abteilungen wie Hebammenkreissäle und Geburtshäuser vom Land gefördert werden.

Gesundheitsprävention

Gesundheitsleistungen müssen auch in Zukunft bezahlbar bleiben, weshalb bereits im Vorfeld der Prävention eine größere Bedeutung beigemessen werden muss. Hierfür sind Aufklärungskampagnen, betriebliche Gesundheitsvorsorge, Bonusmodelle zur Stärkung der Eigenverantwortung, die Förderung von Kur- und Heilbädern oder auch Drogenpräventions-



projekte notwendig. Auch ist der Gesundheitsbildung und -vorsorge im gesamten Elemen-2157 2158 tarbereich (Krippe, KiTa, Schulen) eine große Bedeutung beizumessen. Neben der projekt-2159 bezogenen Darstellung über die Gefahren des Drogenmissbrauchs, worunter auch die sogenannten "Alltagsdrogen" Alkohol und Nikotin zu fassen sind, sind doch gerade gesunde 2160 2161 Ernährung und Bewegung bei Kindern und Jugendlichen von immenser Bedeutung für eine gesundheitliche Prävention. Abhilfe schaffen kann hier eine hessenweite Kampagne zum 2162 2163 Thema "Ernährung". Auch sollen Schul-Cafeterien auf ein ausgewogenes Ernährungsange-2164 bot zurückgreifen. 2165 Wie notwendig solche Maßnahmen sind, hat das Robert-Koch-Institut durch die Vorstellung 2166 von Querschnittsergebnissen aus der zweiten Welle der KiGGS-Studie (Studie zur Gesund-2167 heit der Kinder und Jugendlichen in Deutschland) belegt, wonach "sich die Übergewichtsund Adipositasprävalenzen bei Heranwachsenden in Deutschland auf hohem Niveau stabi-2168 2169 lisiert haben"¹ (KiGGS 1: 16). Demnach weisen noch immer mehr als 15 Prozent der Kinder 2170 und Jugendlichen im Alter von 3 bis 17 Jahren Übergewicht auf, fast 6 Prozent leiden unter 2171 Fettleibigkeit (Adipositas) (vgl. KiGGS 1: 16). Besonders betroffen sind hiervon "Kinder und 2172 Jugendliche mit niedrigem sozioökonomischen Status (SES)" (KiGGS 1: 16). Auffallend ist 2173 zudem, dass "[s]owohl die Übergewichts- als auch die Adipositasprävalenzen [an]steigen 2174 mit zunehmendem Alter [...]. Der Anteil von übergewichtigen Kindern liegt bei den 3- bis 6-2175 jährigen Mädchen bei 10,8% und bei den Jungen bei 7,3%. Er steigt auf 16,2% bei den 14-2176 bis 17-jährigen Mädchen bzw. 18,5% bei den Jungen in dieser Altersgruppe an." (KiGGS 1: 2177 18) Dieses Ergebnis korreliert mit den ebenfalls im Rahmen der KiGGS Welle 2 erhobenen Da-2178 ten zur körperlichen Aktivität von Kindern und Jugendlichen in Deutschland.² Demnach sind 2179 "[l]ediglich 22,4% der Mädchen und 29,4% der Jungen im Alter von 3 bis 17 Jahren [...] 2180 2181 mindestens 60 Minuten körperlich aktiv pro Tag und erreichen damit die Bewegungsemp-2182 fehlung der Weltgesundheitsorganisation. Die Prävalenz für das Erreichen der Bewegungs-2183 empfehlung nimmt bei Mädchen und Jungen mit steigendem Lebensalter kontinuierlich ab.

¹ KiGGS 1 = Schienkiewitz A., Brettschneider A.K., Damerow S., Schaffrath Rosario A. (2018): Übergewicht und Adipositas im Kindes- und Jugendalter in Deutschland – Querschnittergebnisse aus KiGGS Welle 2 und Trends. In: Journal of Health Monitoring 3(1):16-23. (Sigle: KiGGS 1)

² KiGGS 2 = Finger J.D., Varnaccia G., Borrmann A., Lange C., Mensink G.B.M. (2018): Körperliche Aktivität von Kindern und Jugendlichen in Deutschland – Querschnittergebnisse aus KiGGS Welle 2 und Trends. In: Journal of Health Monitoring 3(1): 24-31.



[...] Eine geringe körperliche Aktivität wurde häufiger bei weiblichen Jugendlichen angege-2184 2185 ben und bei Mädchen und Jungen aus Familien mit niedrigem sozioökonomischen Status. 2186 Die Ergebnisse weisen auf ein sehr hohes Potenzial für Bewegungsförderung hin." (KiGGS 2187 2: 24) 2188 Und diese alarmierenden Ergebnisse setzen sich im Erwachsenenalter fort. So konstatiert 2189 die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V. in ihrer Presseinformation 03/2017 vom 01. Februar 2017: "Die Zahl der Übergewichtigen nimmt in Deutschland weiterhin zu. 59% der 2190 Männer und 37% der Frauen sind übergewichtig." Übergewicht bzw. Adipositas ist ein be-2191 2192 kannter Risikofaktor für zahlreiche Gesundheitsstörungen und Krankheiten, vor allem der 2193 sogenannten "Wohlstandskrankheiten" wie Muskel-Skelett-Erkrankungen, Bluthochdruck, 2194 Fettstoffwechselstörungen, Diabetes mellitus oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Gerade 2195 auch der Konsum von Zucker und Transfetten hat auf diese Zivilisationskrankheiten enor-2196 men Einfluss. 2197 Der Anbau von Zuckerrüben wird in der EU – und somit auch in hessischen Anbaugebieten 2198 - stark subventioniert, was direkte Auswirkungen auf den Export und indirekte Auswirkun-2199 gen auf den Konsum von Zucker hat. Obwohl die Schädlichkeit von raffiniertem Industrie-2200 zucker bereits seit den 1960er Jahren bekannt ist, wird der Konsum bis heute keinen Be-2201 schränkungen unterworfen. Anders als in anderen Ländern kann Deutschland aktuell keine 2202 "Zuckersteuer" vorweisen, wenngleich die Weltgesundheitsorganisation (WHO) auch an die 2203 Bundesregierung appelliert hat, eine Sondersteuer von mindestens 20 Prozent auf zucker-2204 haltige Getränke einzuführen, um die mit Übergewicht einhergehenden Erkrankungen sowie 2205 auch Zahnproblemen dauerhaft zu begegnen. Eine weitere Subventionierung des Zucker-2206 rübenanbaus ist somit nicht zielführend. 2207 Nicht immer sind sich die Konsument*innen über die verschiedenen Inhaltsstoffe, vor allem 2208 in Fertigprodukten, bewusst. Daher ist eine detaillierte und lesbare Kennzeichnung sowie 2209 eine Deklarierung von Nahrungsmitteln zwingend notwendig. Die bereits seit Jahren im 2210 Raum stehende Forderung nach einer Lebensmittelampel bedarf endlich der politischen 2211 Umsetzung.

2212



2214 Sicherheit & Stabilität

2215

2216

2217

2218

2219

2220

2221

2222

2223

2224

2225

2226

2227

2228

2229

2230

2231

2232

2233

2234

2235

2236

2237

2238

2239

2240

2241

2242

2243

2244

ger*innen sind wesentliche Aufgaben, die in der Verfassung garantiert sind. Sicherheit bedeutet mehr als nur die Gefahrenabwehr innerhalb und außerhalb Hessens. Nicht zuletzt durch die Angst vor Terror und zunehmender Einbruchskriminalität leidet auch das persönliche Sicherheitsgefühl der Bürger*innen, wenngleich die hessische Polizei nach Kräften bemüht ist, dem entgegenzutreten. Hier offenbart sich jedoch unweigerlich die jahrelange Politik der mittlerweile mehr als 2.000 Stelleneinsparungen, weshalb sich der Polizist*innenmangel auch auf den Straßen niederschlägt und zu einer weniger sichtbaren polizeilichen Präsenz führt. 2,7 Mio. Überstunden sind bei der hessischen Polizei aufgelaufen – ein klares Versagen des Arbeitgebers, dem hessischen Innenminister. Abhilfe muss hier eine deutliche Erhöhung der Gesamtzahl der Stellen im Polizeivollzugsdienst schaffen. Aktuelle Werbemaßnahmen für den Polizist*innenberuf zeigen zwar erste Erfolge, müssen jedoch dauerhaft garantiert werden. Notwendigerweise muss daher auch der Beruf eine Attraktivitätssteigerung erfahren, die durch eine angepasste Besoldung sowie die Einführung einer separaten Besoldungsordnung für Polizeivollzugs- und Berufsfeuerwehrdienst erreicht werden kann. Auch bessere berufliche Aufstiegschancen in einem fairen und transparenten Beförderungssystem geben jungen Menschen Vertrauen und Sicherheit in die (Bundes-)Polizeiund Feuerwehrlaufbahn. Im Umkehrschluss führt ein zunehmendes berufliches Engagement von Polizist*innen und Berufsfeuerwehrleuten zu einem stärkeren Sicherheitsgefühl bei den Bürger*innen, was letztlich auch der Vertrauensbildung in den demokratischen Rechtsstaat zugutekommen wird. Das Sicherheitsbedürfnis von Bürger*innen steigt vielfach bei einer unmittelbaren persönlichen Konfrontation (beispielsweise Unfällen), wohingegen das Sicherheitsgefühl eher ein Zustand von längerer Dauer darstellt. Beide "Zustände" setzen jedoch ein umfassendes Kontingent an Sicherheits- und Rettungskräften voraus, damit schnelle bzw. langanhaltende Maßnahmen umgesetzt werden können. Doch gerade im ländlichen Raum ist dies vielfach nicht möglich, da sich die dünne Personaldecke oftmals durch massive Auswirkungen bemerkbar macht. Die vielen Überstunden machen die Personalplanung an sich schon schwer, kommen plötzliche Krankheitsfälle hinzu, dann kann der Betrieb nur noch auf Sparflamme laufen. Im Bereich des Rettungswe-

Die Gewährleistung der Sicherheit und die Schaffung eines stabilen Umfelds für die Bür-



lich vorgegebene Frist von 10 Minuten nach Eingang des Notrufs bis zum Eintreffen am Einsatzort – nicht eingehalten werden kann. Im Polizeidienst sind im Gegenzug nicht mehr 2247 2248 für alle Notlagen Einsatzkräfte verfügbar, der Einbruch hat dann eben keine Dringlichkeit 2249 mehr, wenn die Täter*innen ohnehin schon auf der Flucht sind. 2250 Die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Stadt und Land muss auch im Bereich 2251 der Sicherheitspolitik erklärtes Ziel der hessischen Landespolitik werden. Anzustreben sind 2252 hierfür auch neue Ansätze einer größeren Serviceorientierung, wie sie vor allem im Konzept 2253 "e-Justice" enthalten sind. Dies kann jedoch keine alleinige Kompensation fehlender Stellen 2254 im Bereich Sicherheit und Justiz darstellen. 2255 Dann wird es auch möglich, flächendeckende Präventionsmaßnahmen einzuführen, die sich 2256 nachhaltig auf das Sicherheitsgefühl der Bürger*innen und den Sicherheitsstandort Hessen 2257 auswirken. Gerade diese stärken, durch das intensive Zusammenspiel von Sicherheits-/Ret-2258 tungskräften und Bürger*innen den Rechts- und Justizstandort. Notwendige Voraussetzung 2259 ist aber eben eine bürger*innen- und wohnortnahe Präsenz, die auch für die Justiz selbst 2260 gelten muss. 2261 Das Vertrauen der Bürger*innen in die Unabhängigkeit von Polizei und Justiz ist die oberste 2262 Prämisse eines Rechtsstaats. Diese gilt es unbedingt zu erhalten und stetig neu zu festigen. 2263 Daher muss selbstredend der Schutz der Rechtsordnung über allem sehen, die Unabhän-2264 gigkeit der Justiz muss gewahrt und jegliche politische Einflussnahme unterbunden werden. 2265 Dies gilt auch für die Arbeit der Strafermittler*innen, weshalb das Weisungsrecht der*des 2266 Landesjustizminister*in*s aufgehoben gehört, damit Ermittlungen und auch die Darstellung 2267 von Kriminalstatistiken nicht durch politische Wünsche oder Verstrickungen beeinflusst wer-2268 den. 2269 Zu korrigieren ist daher auch die derzeitige personelle Ausstattung der Justiz. Ohne ausrei-2270 chend Staatsanwält*innen und Richter*innen sind zeitnahe Verfahren nicht möglich oder es 2271 kommt zu Verzögerungen in laufenden Prozessen. Führt dies zu einer Einstellung des Ver-2272 fahrens oder gar zu einer Verjährung, dann wird das System des Rechtsstaats an sich ad 2273 absurdum geführt. Und dies wirkt sich natürlich wiederum auf die Glaubwürdigkeit in den 2274 Rechtsstaat als solchen aus: Aufgabe des Staates ist es, die Bürger*innen zu schützen. 2275 Gelingt dies nicht, werden Bürger*innen zu Opfern. Werden die überführten Straftäter*in-2276 nen, die Bürger*innen zu Opfern machten, dann aber nicht hinreichend bestraft, weil der

sens macht sich dies dadurch bemerkbar, dass die sogenannte Hilfsfrist – also die gesetz-

2245



2277 Justiz die personellen Mittel fehlen – ja, dann vermag man dazu nichts mehr zu sagen. Und 2278 erfahren Oper dann noch nicht einmal eine schnelle finanzielle Entschädigung, weil büro-2279 kratische Maßnahmen allgegenwärtig sind, dann kann man den Glauben in den Rechtsstaat 2280 tatsächlich verlieren. 2281 Daher muss schnelle Abhilfe geschaffen werden durch personelle Aufstockung im Justiz-2282 sektor. Unabhängigkeit und Selbständigkeit der Justiz müssen hierbei gewahrt bzw. geför-2283 dert werden – durch öffentliche Ausschreibung sowie eine stärkere Beteiligung der Perso-2284 nalvertretungen. 2285 Auch gilt es, entsprechende Maßnahmen zur Entbürokratisierung in der Opferentschädi-

gung zu treffen. Dies stärkt das Vertrauen in den Rechtsstaat und verhindert Enttäuschung.

Infrastruktur ist im 21. Jahrhundert mehr als der bis dato geltende Erhalt bzw. Ausbau von

Verkehrswegen oder Dienstleistungen bzw. Gütern der Daseinsvorsorge. Im Zeitalter der

2287

2286

2288 2289

2290

2291

2292

Infrastrukturnetzwerk: Mobilität, Energie, Digitalisierung

2293 Informations- und Kommunikationsgesellschaft kommt der Digitalisierung, dem Ausbau des 2294 Breitband-Netzes und der damit einhergehenden Anbindung an die digitale Welt, eine zent-2295 rale verbindende – man mag sagen: vernetzende – Funktion zu. 2296 Verkehr und Energie sind heute nicht mehr als autonome, auf Regionen, Orte oder Anbieter 2297 begrenzte Konzepte zu begreifen. Sie erfahren wie auch Elemente der sozialen Infrastruktur 2298 (z.B. die medizinische Grundversorgung) eine Neuausrichtung. Die Kopplung, oder eben: 2299 Vernetzung, von Einrichtungen und Institutionen, von intelligenten Antriebstechnologien o-2300 der smarten Stromnetzen, sie bestimmt die Gegenwart und noch mehr die Zukunft. Wir ste-2301 hen hier am Anfang einer technologischen Reise, die gerade erst begonnen hat. Visionen 2302 und Forschungen sind notwendig, wollen wir eine wahrhaft zukunftsfähige Energiewende 2303 vollziehen oder alternative Antriebstechnologien entwickeln. Die Digitalisierung ist die 2304 Grundlage von alldem. 2305 Unsere für das Wirtschaftsleben unverzichtbare Infrastruktur vom Breitbandausbau über 2306

Schiene, Straße und Gewässer bis zu neuen Mobilitätskonzepten benötigt dringend um-



fangreiche Investitionen, die gezielt eingesetzt werden, um flächendeckend eine Grundinfrastruktur in allen Bereichen zu erzielen und wirtschaftliche wie gesellschaftliche Entwicklungen voranzutreiben. Dabei steht die Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Stadt und Land in unmittelbarem Zusammenhang mit der Infrastruktur. Das Ziel der gleichwertigen Lebensverhältnisse bedeutet zwar nicht, im ländlichen Raum die gleiche Infrastruktur vorzuhalten wie in Ballungszentren. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung wie auch der geografischen Positionierung kommt der Erhaltung bzw. Etablierung der Grundinfrastruktur im ländlichen Raum jedoch eine besondere Bedeutung zu. Hessen ist durch seine zentrale Lage das Haupttransitland für Autoverkehr in Deutschland - und auch in Europa. Dieser Umstand, gepaart mit der durchaus realen Erwartung, dass auch in den kommenden Jahren ein wachsendes Aufkommen des Gütertransports zu verzeichnen sein wird, macht es notwendig, dass wir unsere bestehende Infrastruktur überdenken. Auch – und vielleicht sogar gerade – im Hinblick auf Digitalisierung. Wir stehen für die Bereitstellung einer leistungs- und zukunftsfähigen Infrastruktur als Grundvoraussetzung und Impulsgeber einer erfolgreichen wirtschaftlichen Entwicklung. Leistungsfähige Transportwege sind unerlässlich, egal ob auf der Schiene, auf der Straße, zu Wasser oder in der Luft. Auch ist ein deutlicher Ausbau der Kapazitäten im kombinierten Verkehr, v.a. Straße – Schiene – Wasserwege, unausweichlich, will man den Wirtschaftsstandort nicht gefährden und zugleich die Lebensqualität nicht weiter beeinträchtigen. Hessen als Deutschlands Mitte hinkt in der wirtschaftlichen Entwicklung anderen Regionen noch immer hinterher. Grund hierfür sind nicht zuletzt fehlende Konzepte für den Ausbau von Verkehrswegen – auch auf dem Wasser. Noch immer eignet sich die Weser nur bedingt für die Schifffahrt ab dem Mittellandkanal. Gerade aber für das ohnehin strukturschwache Nordhessen böte sich durch den Ausbau von Weser, Fulda und Werra für die Fracht-, Personen- und sonstige Schifffahrt eine neue Perspektive für wirtschaftliche Mobilität und Stabilität, vor allem wenn man bedenkt, dass der Transport von schweren Gütern auf Autobahnen zur Küste wegen maroder Brücken zunehmend schwieriger wird. Der Ausbau von Wasserwegen in hessischen Regionen zu schifffahrtsfähigen Flüssen ist eine grundlegende Notwendigkeit, die nicht nur der Stärkung des Industrie- und Wirtschaftsstandortes dient. Auch der Tourismus zählt zu den Profiteuren der Schifffahrt, bietet sie doch vielfältige Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung und übt somit einen besonderen Reiz auf Tourist*innen wie auch auf Anwohner*innen aus.

2307

2308

2309

2310

2311

2312

2313

2314

2315

2316

2317

2318

2319

2320

2321

2322

2323

2324

2325

2326

2327

2328

2329

2330

2331

2332

2333

2334

2335

2336

2337



2339 Doch nicht allein der Ausbau der Wasserwege führt zu einer Verbesserung des Wirtschafts-2340 und Tourismusstandortes Hessen. Auch ein gut vernetztes und verlässliches Nahverkehrs-2341 system zählt dazu, weshalb dieses weiter auf- und ausgebaut werden muss. Der Öffentliche 2342 Personennahverkehr (ÖPNV) trägt in Ballungsräumen zu einer Entlastung der Straßenver-2343 kehrswege bei und verbindet in ländlichen Regionen wirtschaftliche und touristische Stand-2344 orte, die ein weiteres Ausbluten des ländlichen Raumes aktiv verhindern. Kombiniert mit 2345 einem zuverlässigen Schienengüterverkehr dient das Nahverkehrssystem als Garant für ge-2346 sellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung. 2347 Ein Ausbau des Schienen(nah)verkehrs ist notwendiger denn je. Die hessische Landesre-2348 gierung hat – trotz Beteiligung von Bündnis 90/Die Grüne – eine ökologisch und wirtschaft-2349 lich sinnvolle Investition verschlafen, noch immer dümpeln in Hessen die Bahnen in Nord-2350 hessen vor sich hin, wenn sie überhaupt noch fahren. Immer stärker wird der Fahrplan öf-2351 fentlicher Verkehrsmittel ausgedünnt, Busverbindungen gibt es in ländlichen Regionen au-2352 ßerhalb der Schulkinderbeförderung oftmals gar nicht (mehr). Doch auch in Ballungsräumen 2353 wie dem Rhein-Main-Gebiet mit Frankfurt an der Spitze liegt der ÖPNV brach. Knotenpunkte 2354 wie das aus den 1970ern stammende Nadelöhr Hauptbahnhof – Hauptwache – Konstabler-2355 wache sind mit ihrer Kapazität am Ende, ein Ausbau nicht in Sicht. Eine Anbindung des 2356 Frankfurter Umlandes ist von der Frequenz der Fahrten her unattraktiv, das bestehende 2357 Park&-Ride-Konzept nicht mehr zeitgemäß. Auch hier bedarf es dringender Abhilfe – ge-2358 meinsam mit den Städten und Gemeinden, in den ländlichen Regionen wie auch in den 2359 Ballungszentren. 2360 Auch auf den Straßen ist das Bild kein besseres. 38.000 Kilometer Stau allein 2017 – und 2361 das trotz des Projekts "Mobiles Hessen 2020", der Fortsetzung des gescheiterten Plans 2362 "Staufreies Hessen" der einstigen Schwarz-Gelben Landesregierung. Anspruch und Wirk-2363 lichkeit liegen in Hessen nach wie vor weit auseinander. Das Scheitern ist nicht mehr zu 2364 kaschieren, was auch der Verkehrsminister Anfang Mai eingestehen musste. 2365 Auch wenn es um fehlende Brückensanierungen, den noch immer nur schleppend voran-2366 gehenden Autobahnausbau oder um unpünktliche und überfüllte S-Bahnen geht, liegt Hes-2367 sen an der Spitze. Zeit, diesen Negativtrend zu durchbrechen. 2368 2369 Wir FREIE WÄHLER halten Investitionen in die Infrastruktur für grundlegende Anlagen in 2370 die Zukunft.



Hessens Verkehr muss in ein Digitalisierungskonzept integriert werden. Erste Ansätze sind in der als "Verkehrswende" deklarierten "Hessenstrategie Mobilität 2035" erkennbar, die wir in ihren Ansätzen durchaus für richtig halten. Die Gesellschaft nutzt digitale Endgeräte und Medien mehr denn je. Was liegt also näher, als Angebote miteinander zu vernetzen, den Öffentlichen Personennahverkehr stärker zu integrieren. Zugleich müssen aber auch private Anbieter wie Taxi- und Carsharing-Unternehmen, Fahrdienstvermittlungen, Parkdienste oder Fahrradverleihe und künftig selbstfahrende Robotaxen in das digitale Angebot mit eingebunden werden. Zudem müssen solche Mobilitätsdienste zukünftig über eine gemeinsame Plattform zugänglich sein. Gerade in Ballungszentren wie dem Rhein-Main-Gebiet ist bereits ein solides Angebot der verschiedenen Verkehrsmittel und Mobilitätsdienste vorhanden, weshalb die Vernetzung gerade hier zunächst verstärkt vorangetrieben werden sollte, um schließlich einen intelligenten Service nahtlos in der Fläche ausbauen zu können.

Wir FREIE WÄHLER wollen nicht mehr nur ein Verkehrsnetz, wir wollen ein Verkehrsnetzwerk.

Infrastruktur ist künftig als übergreifendes Mobilitätsmanagement zu betrachten. Neben den verschiedenen Verkehrsträgern sehen wir als weitere integrale Bestandteile die mobile und digitale Dateninfrastruktur sowie den Einbezug erneuerbarer Energien.

Ein intaktes und funktionierendes Mobilitätsmanagement beeinflusst die Leistungsfähigkeit von Regionen und deren Bewohner*innen, es nimmt maßgeblich Einfluss auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit und zählt zu den wichtigsten Standortfaktoren. Ein leistungsund zukunftsfähiges Mobilitätsmanagement ist das Fundament unserer Exportwirtschaft, die als Garant für zahlreiche Arbeitsplätze fungiert und unseren Bürger*innen Sicherheit bietet. Mobilitätsmanagement ist also weit mehr als die Summe aus Verkehrswegen, Mobilität, Energie und Digitalisierung. Mobilitätsmanagement ist eine zentrale Säule der solidarischen Gesellschaft, es ist Voraussetzung für ein gelingendes soziales und gerechtes Miteinander, für gesundes Wachstum und Wohlstand, für Klimaschutz und Lebensqualität. Darum brauchen wir neue Ansätze für ein zukunftsweisendes und zukunftssicherndes Mobilitätsmanagement, das eben weit mehr ist als ein nur gut ausgebautes Verkehrswegenetz. Auch eine sichere und bezahlbare Energieversorgung sowie eine flächendeckende Versorgung



mit Hochgeschwindigkeitsinternet sehen wir als zentrale Elemente eines zukunftsträchtigen Mobilitätsmanagements. Dieses muss aber immer auch bezahlbar sein, für Privatpersonen wie für Unternehmen gleichermaßen. Und auch nachhaltig, um wirklich zukunftsweisend zu sein. Umwelt-, Klima- und Gesundheitsschutz müssen bei aller Innovation stets mit bedacht und berücksichtigt werden.

2408

2403

2404

2405

2406

2407

2409

2410

2411

2412

2413

2414

2415

2416

2417

2418

2419

2420

2421

2422

2423

2424

2425

2426

2427

2428

Mobilität & Verkehr

Mobilität ist ein Charakteristikum unserer heutigen Gesellschaft. Ein zunehmend flexibler Arbeitsmarkt setzt – wie auch umfangreiche Freizeitaktivitäten – Mobilität scheinbar als Grundbedingung voraus, der sich niemand entziehen kann. Unsere gesellschaftliche Mobilität ist fortwährend im Wandel begriffen. Klimaschutz und neue Bedarfsentwicklungen für individuelle Mobilität, vor allem in Ballungszentren, erfordern eine nachhaltige Finanzierbarkeit und eine zunehmende Ökologisierung des Verkehrs. Verbrauchsarme Fahrzeuge und neue Antriebstechnologien sind die Zukunft, die – so ist zu hoffen – auch künftig den Automobilstandort Deutschland prägen werden. Auch Hessen kommt hier eine zentrale Rolle zu, sind doch in Nord- und Südhessen Automobilbauer ansässig, weshalb wir darauf erpicht sein müssen, die bisherige teure und eher ineffiziente Förderpolitik der Bundesregierung sinnvoll weiterzuentwickeln. Das bedeutet auch, dass wir in den Erhalt und die Modernisierung unserer bestehenden Verkehrsinfrastruktur investieren müssen. Bislang bietet sich vielerorts das gleiche Bild, ob in der Stadt oder auf dem Land, auf Autobahnen, Landstraßen oder Gemeindestraßen: Schlaglöcher und notdürftig geflickte Risse. Hinzu kommen verfallende Brücken. Jahrelang wurde der Erhalt unserer Verkehrsinfrastruktur vernachlässigt. Längst überfällige Investitionen wurden verschoben und es wurde von der Substanz gelebt. Das rächt sich jetzt: Viele Straßen und Brücken in Hessen müssen dringend saniert werden - zu hohen Kosten.

2429

2430

2431

2432

2433

2434

Verkehrsmanagement und Emissionsminderung

Die CO₂-Emissionen verharren noch immer auf sehr hohem Niveau. Handlungsbedarf besteht, um auf lange Sicht die verkehrsbedingten CO₂-Emissionen zu mindern und so einen aktiven und vor allem wirkungsvollen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Hierfür wird es



nicht alleine genügen, nach alternativen Antrieben mit möglichst geringen CO₂-Emissionen zu suchen. Vielmehr sind weitere verkehrspolitische Maßnahmen und Instrumente notwendig, die eine umfassende Verkehrswende möglich werden lassen. Neben der Verkehrsoptimierung, also der besseren Auslastung vorhandener Kapazitäten im Verkehr, ist eine Verkehrsverlagerung auf ökologisch sinnvollere Verkehrsmittel notwendig. Auch muss über die Möglichkeiten zur Verkürzung von Wegstrecken nachgedacht werden, damit Verkehr per se vermieden werden kann. Doch all dies kann nur funktionieren, wenn durch technische Verbesserungen an den verschiedenen Fahrzeugen und Transportmitteln eine Verringerung des CO₂-Ausstoßes erreicht wird. Ziel muss es sein, Mobilität zu gestalten und nicht den Verkehr zu bewältigen. Daher müssen auch Anreize für andere Verkehrsmittel und -träger geschaffen werden wie beispielsweise die Verlegung des Güterverkehrs auf klimafreundlichere Verkehrswege wie Schiene und Wasserstraßen.

24462447

2435

2436

2437

2438

2439

2440

2441

2442

2443

2444

2445

2448

2449

2452

2453

2454

2458

2459

2460

2461

2462

2464

2465

Diesel

Der Dieselantrieb ist in weiten Teilen noch immer alternativlos für Bürger*innen und Mittelständler*innen und die Wirtschaft im Allgemeinen. Derzeit vorhandene alternative Antriebs-

toobniken wie Flektre, oder Hybridfebrzeuge eind noch nicht flächendeckend einestzber, eie

techniken wie Elektro- oder Hybridfahrzeuge sind noch nicht flächendeckend einsetzbar, sie

können den Dieselantrieb weder in Reichweite noch in Kosten-Nutzen-Relationen ersetzen.

Auch gibt es derzeit noch keinerlei Alternativen für den Einsatz des Diesels beispielsweise

2455 in der Landwirtschaft. Kein Traktor kann die Kraft und somit Arbeitsleistung aufbringen,

2456 wenn er mit Benzin oder gar E-Motor betrieben wird.

2457 Dieselfahrzeuge dürfen daher keine generelle Verurteilung erfahren. Eine Nachrüstung

durch die Hersteller muss bei Personenkraftwagen nicht nur angedacht, sondern auch

durchgeführt werden, sind diese doch aufgrund systematischer Lügen und Betrügereien in

der alleinigen Verantwortung. Das Verschließen der politischen Augen – dank der Lobbyis-

ten der Automobilindustrie – muss endlich ein Ende haben. Den Bürger*innen darf nicht die

Rechnung für das Verschulden der Automobilindustrie serviert werden.

2463 Auch darf man in der derzeitig emotional geführten Debatte um "Dieselgate" nicht verken-

nen, dass Benzinmotoren gleichfalls eine erhebliche Menge an CO2 ausstoßen. Eine gene-

relle Abschaffung des Dieselmotors ist undenkbar, aber auch eine Abschaffung des Diesels

2466 bei Personenkraftwagen ist derzeit weder ökologisch noch ökonomisch sinnvoll.



2467

2468

2469

2470

2471

2472

2473

2474

2475

2476

2477

2478

2479

2480

2481

2482

2483

2484

2485

2486

2487

2488

2489

2490

2491

2492

2493

2494

2495

2496

Elektromobilität und alternative Antriebstechniken

Elektromobilität, z. B. durch Fahrräder, Personenkraftwagen oder Nahverkehrsbusse mit Elektroantrieb, ist insbesondere in dichtbesiedelten Bereichen eine Möglichkeit, Verkehrslärm und Schadstoffe zu reduzieren. In großstädtischen Bereichen kann auch die Verteilung von Waren mit elektrogetriebenen Fahrzeugen sowie die Nutzung von Elektrofahrzeugen und Elektrobussen durch Berufspendler*innen zur Verbesserung der Situation beitragen. Auch kann der Einsatz von Elektromobilität in Kommunen gefördert werden. Kommunale Dienstfahrzeuge, vom Bauhof genutzte Transporter und Sprinter oder auch Kleinbusse für die Beförderung von Kindern könnten gegen Elektrofahrzeuge ausgetauscht werden. Dies wäre auch ein deutliches Signal der öffentlichen Hand an die Bürger*innen. Das Laden an öffentlich zugänglichen Schnellladesäulen sollte dann aber selbstverständlich mit Strom aus regenerativen Energien vonstattengehen. Hessen könnte hierbei eine Vorreiterrolle übernehmen und beispielsweise ein Pilotprojekt in der Beförderung von Schüler*innen initiieren. Insgesamt muss die Elektromobilität weiter und schneller ausgebaut werden. Seltene Erden, die für die Batterietechnologie benötigt werden, sind begrenzte Ressourcen. Zudem hinkt Deutschland beim Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge weit hinterher. Der Umstieg auf emissionsarme Mobilität wird aufgrund der begrenzten Reichweite erschwert, wenngleich sie doch gerade in Ballungsgebieten auf kurzen Distanzen höchst attraktiv sein kann. Wichtig ist deshalb ein rascher Aufbau der Schnellladeinfrastruktur, um Elektroautos überall in einer zumutbaren Zeit wieder einsatzfähig machen zu können. Bislang sind kaum Bestrebungen der Bundes- und Landesregierung erkennbar, dass Elektromobilität ernsthaft vorangebracht werden soll. Wir schlagen für den Ausbau des Tankstellennetzes für Elektrofahrzeuge einem Stufenplan vor, der den Ausbau in Städten und Ballungszentren priorisiert. Diesen folgen müssen Tankstellen in Gemeinden sowie auf ländlichen Weitstrecken. Notwendig sind auch einheitliche Steckerregelungen und Ladesysteme sowie Hinweisschilder für E-Tankstellen. Wir dürfen uns nicht auf dem derzeitigen Status quo ausruhen. Es besteht breiter Konsens,

dass emissionsfreie oder zumindest emissionsarme Mobilität gerade in den Städten die Le-



bensqualität steigert. Darum muss weiter in die Forschung nach anderen/weiteren umweltfreundlichen Alternativen investiert werden, um neue Antriebstechnologien zu entwickeln. Elektromobilität ist nicht das Ende der emissionsfreien Mobilität, sondern deren Anfang.

Intelligente Verkehrssteuerung

Wir wollen den Ausbau von Verkehrsbeeinflussungsanlagen vorantreiben. Im Sinne eines effizienten Verkehrsmanagements wollen wir so den Verkehrsfluss an stark belasteten Autobahnabschnitten verbessern.

Auch das Verkehrsmanagement in Städten muss eine zeitgemäße Anpassung erfahren, indem Ampeln ins Zeitalter der Digitalisierung überführt werden. Beispielsweise können Ampeln mittels WLAN mit den Fahrzeugen kommunizieren, wodurch eine intelligente Ampelschaftung möglich wird.

Mobilitätskonzepte

Für eine tatsächliche Reduzierung der CO₂-Emissionen ist ein umfangreiches Bündel an Maßnahmen notwendig. Hierzu zählt unserer Ansicht nach auch die Stärkung des Öffentlichen Personennahverkehrs in Städten – aber auch auf dem Land. Gerade in ländlichen Regionen geht das Angebot des ÖPNV kontinuierlich zurück, Bahnhöfe werden geschlossen oder verkommen zu Schandflecken. Eine Modernisierung und einen kundenfreundlichen sowie barrierefreien Ausbau der Bahnhöfe in den Kommunen halten wir neben einer Verbesserung des Angebotes an Zug- und Busverkehr für eine essentielle Maßnahme, gewährleistet dies doch einen wichtigen Beitrag zu einer umweltfreundlichen Mobilität und erhöht zugleich die Lebensqualität der Bürger*innen sowie die Bedeutung des Wirtschaftsstandorts Hessen. In diesem Konzept muss auch der Erweiterung von Zusatzangeboten wie dem Fahrradverleih an Bahnhöfen oder der sicheren Abstellmöglichkeiten von Fahrrädern an Bahnhöfen Raum gegeben werden. Auch ist perspektivisch die schrittweise Einführung eines gebührenbefreiten ÖPNV zu überlegen.

die zusätzlich zu den bestehenden Strukturen angeboten werden. Zu denken ist hier bei-

spielsweise an Bürger*innenbusse, eine Aufwertung von Mitnahmezentralen u.ä.



Auch in Ballungszentren sollen alternative Mobilitätskonzepte gefördert werden. Wo Parkraum knapp und Pendelverkehr groß ist, wollen wir beste Rahmenbedingungen für neue Mobilitätskonzepte wie Car-Sharing und Fahrgemeinschaften schaffen. Damit wird nicht nur unsere Infrastruktur entlastet, sondern wir wollen damit auch die Mobilität der Bürger*innen erhöhen, die sich keinen eigenen PKW zulegen wollen oder können.

Flughafen

- Dem Flughafen Frankfurt kommt eine immense wirtschaftliche Bedeutung zu, die weit über Südhessen und das Rhein-Main-Gebiet hinausgeht. Als Drehkreuz in die Welt fungiert er als direkter oder zumindest indirekter Arbeitgeber für viele tausende, gar zehntausende Menschen.
 - Doch dies ist nur die eine Seite der Medaille. Die andere ist die Beeinträchtigung der Lebensqualität der Menschen im Frankfurter Raum. Die Anwohner*innen des dicht besiedelten Rhein-Main-Gebiets leiden seit Jahren unter einer stetig zunehmenden Lärmbelastung, Ruhezeiten werden von rein wirtschaftlich bestimmten Airlines wie Ryanair schlichtweg ignoriert, neue Flugrouten sorgen für ein immer größeres Verkehrsaufkommen. Proteste der betroffenen Anwohner*innen werden seit Jahren von den wechselnden Landesregierungen ignoriert, Expansion ist jeweils das Stichwort der Stunde, auch wenn Schwarz-Grün dies "humaner" verpackt als noch Schwarz-Gelb. Auch der grüne Verkehrs- und Wirtschaftsminister Al-Wazir scheut trotz ursprünglich anderslautender Aussagen die Durchsetzung von Lärmobergrenzen notfalls mit Sanktionen. Mit anderen Worten: Die Bevölkerung im Rhein-Main-Gebiet ist immer wieder der Willkür der hessischen Landesregierung ausgesetzt, die das Flüstern der Lobbyisten eher und besser wahrnimmt als die Proteste der Anwohner*innen. Es erübrigt sich wohl die Frage, wie CDU, SPD, Grüne oder FDP sich verhalten, wenn das Terminal 3 fertig gebaut ist.

Wir FREIE WÄHLER wollen aus dem Airport einen Blueport machen.

Als "Blueport" fassen wir eine Weiterentwicklung des Flughafens auf, die im Einklang mit Mensch und Natur steht. Umweltschutz allein kann nicht zielführend sein, auch das Wohl der Menschen im Rhein-Main-Gebiet muss mitbedacht werden. Dazu zählt beispielsweise



auch eine kritische Sicht auf eine fortwährende Expansion des Flughafens. Die permanente Steigerung von Fluggastzahlen sowie eine anhaltende Ausweitung von Flugrouten kann nicht die Lösung sein, auch weil hierdurch immer mehr Emissionen entstehen, die es doch gerade im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung einzudämmen gilt. Die Argumentation, dass die Wirtschaftsstärke des Flughafens nur durch solche Maßnahmen erhalten und gesteigert werden könne, ist nichts als Augenwischerei. Die Wirtschaftsleistung des Frankfurter Flughafens steigt nicht proportional zu dessen zunehmenden Ausbau. Allerdings geht die Lebensqualität der Anwohner*innen stetig zurück. Nicht nur die Lärmbelastung, auch die Emissionsbelastung durch Flugzeuge und Zubringerverkehr gehen auf Kosten von Gesundheit und Umwelt. Hier muss endlich ein Riegel vorgeschoben werden. Auch sind die Einführung eines absoluten Nachtflugverbots sowie die Festlegung von unumstößlichen Lärmobergrenzen längst überfällige Notwendigkeiten.

Die Kapazitätserweiterung des Rhein-Main-Airports geht überdies auch zulasten anderer Flughäfen. Kassel-Calden fährt seit seinem Ausbau zum Regionalflughafen erhebliche Defizite ein. Eine Rückstufung zum Verkehrslandeplatz würde das jährliche Defizit weiter in die

genheit hätte die Landesregierung hier auf eine Kompensation hinwirken können: eine stärkere Frequentierung des Flughafens Kassel zur Entlastung des Flughafens Frankfurt.

Höhe treiben, wodurch Steuerzahler*innen weiter belastet würden. Bereits in der Vergan-

2578 kere F

Verkehrswegenetz

Das bestehende Straßennetz sowie die vielen (Autobahn-)Brücken sind in weiten Teilen marode und müssen dringend saniert werden. Hierfür sind gewaltige Investitionen nötig, weshalb aus unserer Sicht einzig eine Verstetigung der Finanzmittel für den Bestandserhalt in Frage kommt. Dadurch wäre auch der Investitions-Nachholbedarf bei Bundesstraßen, Landstraßen, Brücken und Tunnelbauwerken gesichert und ein effizienterer Einsatz der vorhandenen Mittel könnte gewährleistet werden. Dazu sollen zweckgebundene Infrastrukturfonds geschaffen werden, wie es bereits im Herbst 2013 auf der Sonder-Verkehrsministerkonferenz vorgeschlagen und beschlossen wurde. Für den Erhalt der Straßen und Brücken muss ein jährlicher Festbetrag bereitgestellt werden. Die Mittel dafür müssen haushaltsunabhängig auf Bundes- und Landesebene bereitgestellt werden. Dadurch kann die Finanzierung von notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen verstetigt und gesichert werden.



Auch ließe sich durch die gesicherte Einnahmequelle das Erhaltungsmanagement langfristig planen. So werden selbst überjährige Finanzierungen möglich.

Daher sprechen wir uns auch in aller Deutlichkeit gegen die Autobahngesellschaft des Bundes aus, deren Gründung der Bundesrat – und somit auch die Vertreter der hessischen Landesregierung – zustimmte. Vielmehr präferieren wir eine Beibehaltung des föderalen Systems, das geradezu die Form und Aufrechterhaltung einer Auftragsverwaltung im Bereich des Straßenbaus fordert. Vorteil dessen ist die lokale Nähe, die ein besseres Verständnis begründet: Die Akteure der Länder sind hier zu Hause, kennen die Details, kennen die handelnden Personen und haben in der Vergangenheit mit der Umsetzung der Konjunkturprogramme bewiesen, dass sie die Aufgabe bewältigen können. Der tiefere Grund hinter dieser vorgesehenen Neuorientierung ist es, den Versicherungskonzernen eine deutlich über der Wettbewerbslage erzielbare Rendite auf deren Einlagen zu ermöglichen. Eine aus Steuermitteln finanzierte Renditesicherung von Aktiengesellschaften und sonstigen Fonds lehnen wir jedoch ab. Wir wollen die heutige Form der Auftragsverwaltung auf dem Boden des Grundgesetzes für diesen Themenkomplex erhalten wissen.

Auch sehen wir hierin eine nicht zu unterschätzende Gefahr, dass Privatisierungen der Autobahnen doch möglich sind, da weder die explizite Übertragung an die Bundesautobahngesellschaft noch deren Privatisierung an sich im Grundgesetz ausgeschlossen sind.

Maut

Unser Ziel ist es, dass die Bürger*innen in ganz Europa freie Fahrt haben. Wir wollen deshalb ein mautfreies Europa für den privaten Verkehr. Die für das europäische Verkehrsnetz relevanten Straßen müssen deshalb eine Gemeinschaftsaufgabe werden.

Die von der Bundesregierung beschlossene Maut lehnen wir ab. Zahlreiche Ökonom*innen haben einschlägig nachgewiesen, dass die Aussage, heimische Bürger*innen würden nicht zusätzlich belastet, nicht haltbar sei. Auch ist vielfach widerlegt, dass die Verkehrsinfrastruktur nachhaltig durch die Maut finanziert werden könne. Die Bundesregierung hat eine Umweltmaut beschlossen, die jede*r zahlen muss und deren Bürokratie die Einnahmen fast vollständig auffressen wird.



Dienstleistungen der Daseinsvorsorge

Eine weitere Säule der technischen Infrastruktur stellen Ver- und Entsorgungseinrichtungen als klassische Elemente der Grundversorgung dar: Trinkwasser, Abwasser, Strom, Gas, Müllentsorgung, medizinische Grundversorgung und viele weitere grundlegenden Dienste sind lebensnotwendige Grundlagen der Daseinsvorsorge, deren Verantwortung Staat, Land oder Kommune obliegen sollte. Sind öffentlich-rechtliche Aufgaben und Vermögen der Grundversorgung bereits privatisiert, sollten diese rekommunalisiert und die Planungs- und Regulierungshoheit wieder in die öffentliche Hand überführt werden. Eine kommunale Trägerschaft ist bei Dienstleistungen der Daseinsvorsorge der Privatisierung zu präferieren, um dauerhaft eine kostengünstige und nachhaltige Energie- und Wasserversorgung sicherzustellen und deren Zugänglichkeit/Nutzbarkeit für Bürger*innen und Wirtschaft zu garantieren. Oberste Handlungsprämisse muss hierbei das Gemeinwohl sein. Dieses zu erreichen, soll durch das Zusammenspiel unterschiedlicher öffentlicher überparteilicher Akteure/Institutionen möglich werden, wodurch ideologische und parteiabhängige Seilschaften vermieden werden. Auch soll durch eine solche Expert*innenkommission eine nachhaltige Planung und Bewirtschaftung der öffentlichen Infrastruktureinrichtungen möglich werden.

Energieversorgung

Eine sichere und bezahlbare Energieversorgung ist eine große Herausforderung für ganz Deutschland, nicht zuletzt nach dem beschlossenen Atomausstieg, den wir zu 100 Prozent befürworten und schon lange vor den schrecklichen Ereignissen in Fukushima forderten. Diese Entscheidung tragen wir mit, sehen doch auch wir die energetische Zukunft nicht in Form von Atommeilern oder Fracking. Letzteres muss endlich gesetzlich untersagt werden, sind doch die Gefahren und Risiken bei der Förderung fossiler Energien im tiefen Untergrund nicht abzuschätzen. Zudem widerspricht Fracking der von uns verfolgten Klimaziele sowie einer echten Energiewende, weshalb die Förderung fossiler Energieträger abzulehnen ist. Das Augenmerk muss vielmehr auf den Bereich der erneuerbaren Energien gerichtet werden. Folgerichtig stehen wir auch hinter dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) mit garantierten Vergütungssätzen einschließlich einer Begrenzung nach oben. Die Energiewende sowie die Reduktion des Kohlendioxid-Ausstoßes sind jedoch nur mit

einem umfassenden Energiekonzept zu verwirklichen, das alle Bereiche – Strom, Wärme



2658 genauso berücksichtigt werden wie das Last- und Einspeisemanagement. Forschung und 2659 Entwicklung im Bereich der erneuerbaren Energien sind dringend notwendig und bedürfen 2660 der ambitionierten Unterstützung, um Zukunftsfragen des Netzausbaus frei von ideologi-2661 schem Gewinnstreben zu beantworten. Deshalb muss die Energieversorgung zurück in die 2662 öffentliche Hand. 2663 Die Energiewende und der wachsende europäische Energiehandel stellen die deutschen Strom- und Gasnetze vor große Herausforderungen. Die Sicherheit der leitungsgebundenen 2664 2665 Versorgung mit Elektrizität und Gas ist hierbei das zentrale Ziel. Dazu müssen Strom- und 2666 Gasnetze in der Lage sein, ihre Transportaufgaben zu erfüllen. 2667 Weiterhin notwendig sind ausreichende Erzeugungskapazitäten zur Deckung des prognos-2668 tizierten Energiekonsums. Ausschlaggebend sind belastbare Regelungsmechanismen für 2669 die Netzstabilität, die auch dann die Versorgungsicherheit gewährleisten, wenn sich Ein-2670 speisungen in und Entnahmen aus dem Netz nicht die Waage halten. Zudem müssen die 2671 Netze hinreichend gegen Eingriffe Dritter abgesichert sein, worunter im digitalen Zeitalter 2672 auch Hackerangriffe o.ä. zählen. 2673 Eine angemessene Dezentralisierung der Energiegewinnung dient ebenfalls der Versorgungssicherheit. Nicht zu vergessen: Das Energiesparen ist eine der effektivsten Methoden 2674 2675 zur Lösung des Energieproblems. Es mindert den Ressourcenverbrauch und verhindert 2676 Energieverschwendung, weshalb der Energieberatung ein viel größerer Stellenwert einge-2677 räumt werden muss, der auch einer entsprechenden Förderung bedarf. Auch müssen Kom-2678 munen endlich flächendeckend ihren Beitrag leisten, indem sie beispielsweise die konven-2679 tionelle Straßenbeleuchtung durch moderne - naturverträgliche, weil weniger lichtver-

und Verkehr - einbezieht. Dabei müssen Energieproduktion, -effizienz und -speicherung

26812682

2683

2684

2685

2686

2687

2688

2680

2657

Dezentrale Energiegewinnung

schmutzende – LED-Technik austauschen.

Eine zuverlässige dezentrale Energieversorgung, basierend auf einer Vielzahl von Anlagen vor Ort sowie einem intelligenten – digitalen – Stromnetz, ist die Zukunft. Regenerative lokale Quellen sind die oberste Maxime der Energiegewinnung, um die Wertschöpfung möglichst naturnah in den Regionen zu belassen. Überdies bringt die dezentrale Energieversorgung Unabhängigkeit gegenüber Energieimporten und Preisanstiegen



konzerne gehen. Künftig müssen Anlagen von Bürger*innen – Mieter*innen, Hauseigentümer*innen, Genossenschaftsmodelle etc. - direkt gefördert werden. Diese Dezentralisierung der Energiegewinnung vermeidet Leistungsverluste, schafft regionale Arbeitsplätze und bietet Kommunen eine Chance, durch regionale Stadtwerke an der Wertschöpfung teilzuhaben. Auch wird durch sie der Ausbau von länderübergreifenden oder grenzüberschreitenden Höchstspannungsleitungen von Nord nach Süd überflüssig. Ein solches "Stromtransportnetz" wie es beispielsweise für die von uns seit jeher kategorisch abgelehnte SuedLink-Trasse hätte erbaut werden müssen, basiert ohnehin auf der obsoleten Technologie der zentralen Energieversorgung mit Kohle- und Atomkraftwerken. Das Argument, dass die Überschüsse aus dem Norden im Süden dringend benötigt würden, ist rein plakativer Natur und entspricht nicht der Realität. Gerade im Norden stehen im Ruhrpott und in Hamburg alte Kohlekraftwerke, die erhebliche Strommengen erzeugen und eine enorme Umweltbelastung darstellen. Hier wäre der Windstrom aus der Ost- und Nordsee für die Energiewende und die dadurch verringerten Umweltschäden kurzfristig besser eingesetzt. Logisch und konsequent daher auch unsere Ablehnung der ULTRANET-Trasse, einer überirdischen Wechselstrom-Höchstspannungstrasse, die auch durch Hessen verlaufen soll. Die Auswirkungen dieser "Hybrid-Trasse" (Wechsel- und Gleichstrom auf einem Mast) auf Menschen und Tiere sind bislang nicht erforscht. Das Risiko ist bislang nicht ein- und abschätzbar. Daher sollte ein Mindestabstand zwischen ULTRANET-Trasse und Wohnbebauung vorliegen oder eine Erdverkabelung gesetzlich verankert werden. Insgesamt muss jedoch vor dem Bau dieser und anderer Nord-Süd-Höchstspannungs-Trassen geprüft werden, wie sinnvoll ein Transport von Kohlestrom aus Kohlerevieren in Nordrhein-Westfalen und Brandenburg nach Süden ist. Der Transport des Windstroms aus Norddeutschland in den Süden Deutschlands wird gerne in plakativ-bunten Broschüren verkündet, kann aber mit der Realität nicht standhalten. Bundes- und Landregierung verschweigen, dass nach derzeitigem Stand die schmutzige Kohle für weitere Jahrzehnte in Deutschland Energie erzeugen soll und damit die lebensnotwendige Energiewende verzögern oder gar gänzlich verhindern wird. Wir sind der Ansicht, dass die umweltschädlichen Subventionen der fossilen Energien – insbesondere der (Braun-)Kohle – beendet werden, da sie auch

Die Energiewende darf nicht weiter zulasten der Bürger*innen und zugunsten der Energie-

2689

2690

2691

2692

2693

2694

2695

2696

2697

2698

2699

2700

2701

2702

2703

2704

2705

2706

2707

2708

2709

2710

2711

2712

2713

2714

2715

2716

2717



durch Nicht-Einbeziehung der Kosten für die Umweltbelastung (Umweltschäden) die notwendige Energiewende wettbewerbsfeindlich behindern. Auch der Rauch der Kohlekraftwerke muss endlich transparent werden.

2722

2723

2724

Dynamische Stromtarife

- 2725 Ein zentraler Punkt der Energiewende ist die Einführung dynamischer Stromtarife. Für Ver-
- 2726 braucher*innen muss der Preis für eine Kilowattstunde flexibel sein. Zu Tageszeiten, wäh-
- 2727 rend der mengenmäßig der meiste Strom auf dem Markt ist, muss der Preis für die Abnahme
- 2728 des Stroms günstiger sein als zu Zeiten mit geringerer Stromproduktion.
- 2729 Der Vorteil liegt hier für Verbraucher*innen wie auch für das Stromnetz gleichermaßen auf
- 2730 der Hand: Bürger*innen können aktiv die Stromkosten reduzieren, wenn sie Strom in Zeiten
- eines besonders großen Angebots abnehmen. Auch hilft die Abnahme dem Stromnetz, um
- 2732 dieses stabil betreiben und einem Blackout vorbeugen zu können.
- 2733 Die Einführung von dynamischen Stromtarifen sowie die Entwicklung von Smart Meter, die
- 2734 den Stromverbrauch steuern und in Echtzeit messen, unterstützen wir ausdrücklich.

2736

2735

2737 Speicher-Technologien

- Viele erneuerbare Energien wie beispielsweise Windkraft und Solarenergie können nicht kontinuierlich in gleichem Ausmaß gewonnen werden. Die Speicherung von Energie ist deshalb eine bedeutende Herausforderung im Zusammenhang mit der Energiewende sowie
- 2741 der Versorgungssicherheit. Forschungen in diesem Bereich müssen intensiviert und geför-
- 2742 dert werden. Die Speicherung erneuerbarer Energien ist erforderlich für den Fluktuations-
- 2743 ausgleich und die Netzstabilität. Die Lösung liegt in der Energiespeicherung. So kann auch
- zu Zeiten mit einem geringen Angebot an Energie aus regenerativen Quellen (z.B. Wind-
- 2745 flaute) die Nachfrage gedeckt werden. Die Förderung der technologischen Entwicklung (z.B.
- 2746 Speichermedien, Nutzung der Geothermie) und des Ausbaus der Energiegewinnung aus
- 2747 erneuerbaren Energien sowie der "Power-to-Gas"-Technologie müssen vorangetrieben
- 2748 werden. Beim "Power-to-Gas"-Verfahren wird der gewonnene Strom, sofern er wegen
- 2749 "Überproduktion" nicht ins Stromnetz eingespeist werden kann, gespalten und in Wasser-



2750 stoff umgeformt. Dieser wird mit Kohlendioxid zu Methan umgewandelt. Das künstliche Erd-2751 gas wird ins Erdgasnetz eingespeist. Der Vorteil hierbei ist, dass die regenerative Energie 2752 gespeichert und vielfach genutzt werden kann, von der Stromgewinnung bis zum Autoan-2753 2754 Die Förderung der Speicherforschung ist für eine gelingende Energiewende essentiell. 2755 Ohne ausreichende Speichertechnologien, die es derzeit nicht einmal im Ansatz gibt, verbietet sich ein weiterer Ausbau von Wind- und Sonnenenergie 2756 2757 2758 2759 Regenerative Quellen 2760 Die Stromerzeugung mittels Windkraftanlagen ist ein Standbein der Energiegewinnung aus 2761 regenerativen Quellen, die wir unterstützen, sofern der Ausbau von Windkraftanlagen öko-2762 nomisch und ökologisch sinnvoll ist. Es gilt vorab zu prüfen, ob eine Windkraftanlage auch 2763 in einer ausgeglichenen Kosten-Nutzen-Relation steht, bevor sie das Landschaftsbild zer-2764 stört, das ökologische Gleichgewicht kräftig ins Wanken bringt oder das physische und psy-2765 chische Wohlbefinden der Anwohner*innen gefährdet. 2766 Hierfür müssen endlich auch umfassende und wissenschaftlich fundierte Forschungen zum 2767 realen Nutzen von Windkraftanlagen sowie deren "Nebenwirkungen" durchgeführt werden. 2768 Gerade letztgenannte sind breitgefächert zu untersuchen, von Umweltschutzaspekten her 2769 genauso wie auch im Hinblick auf gesundheitliche Risiken für Anwohner*innen. Hierzu lie-2770 gen noch keine Längsschnittstudien vor, weshalb valide Aussagen über physiologische und 2771 psychologische Langzeiteffekte auf Anwohner*innen noch nicht möglich sind. 2772 Einheitliche und vor allem eindeutige Gesetze für die Gewinnung regenerativer Energien 2773 müssen verabschiedet werden, wodurch ein besserer und vor allem bundesweit einheitli-2774 cher Schutz für Anwohner*innen geregelt wird. Umweltschutz bzw. der Schutz ökologisch 2775 einmaliger Regionen – wie in Nordhessen beispielsweise der Nationalpark Kellerwald-Eder-2776 see – müssen endlich Berücksichtigung finden. Sie dürfen nicht den wirtschaftlichen Inte-2777 ressen der Lobbyisten zum Opfer fallen. 2778



2780 **Digitalisierung**

2781

2782

2783 gung nimmt gerade auch die Digitalisierung zunehmend mehr Raum ein. Breitbandnetze 2784 sind in ihrer Wichtigkeit mittlerweile den Verkehrs- und Energienetzen gleichgesellt. Die Si-2785 cherstellung einer leistungsfähigen digitalen Infrastruktur ist eine Notwendigkeit des Wirt-2786 schaftsstandortes, die auch im ländlichen Raum nicht versanden darf. 2787 Noch immer ist in Hessen nicht in allen Landkreisen "schnelles Internet" zugänglich. Die 2788 hessische Landesregierung hinkt ihrem Vorhaben für eine flächendeckende Versorgung 2789 hinterher; auch die von Schwarz-Grün geplanten 50 Mbit/s sind obsolet. Ein zunehmender 2790 Datenverkehr macht eine schnellere Übertragung notwendig. 100 Mbit/s sind derzeit als 2791 Minimalstandard zu betrachten, der allen hessischen Haushalten zugänglich sein muss. 2792 Auch ist der LTE-Ausbau via Mobilfunknetz als Alternative zu kabelgebundenen Techniken 2793 (xDSL, Glasfaser etc.) weiter zu forcieren. Damit einher geht die Beseitigung von "weißen 2794 Flecken" in der Netzabdeckung. Ein funklochfreies Hessen bis 2023 als Ziel sowie die Ni-2795 vellierung der bislang bestehenden preislichen Diskrepanz zwischen kabelgebundenen Ta-2796 rifen und Mobilfunk stellt für Hessen eine Chance dar, konkurrenzfähig zu bleiben. Deshalb 2797 darf auch die obsolete DSL-Verbreitung mittels Kupferkabel keine weitere staatliche Förde-2798 rung erfahren, da diese die erforderliche Geschwindigkeit dauerhaft nicht bieten kann. 2799 Gerade in den ohnehin strukturschwachen ländlichen Regionen fehlen oftmals schnelle ka-2800 belgebundene Lösungen ebenso wie auch ein LTE-Zugang. Dies manifestiert sich zu einem 2801 erheblichen Standortnachteil, ist der Breitband-Anschluss in der digitalen Gesellschaft doch 2802 Grundlage für wirtschaftliche Entwicklung, Innovation und gesellschaftliches Wachstum. 2803 Schnelles Internet ist mitverantwortlich für die Attraktivität von Regionen für Menschen und 2804 Unternehmen. 2805 Der Zugang zum Breitband-Internet stellt somit in der modernen Informations- und Kommu-2806 nikationsgesellschaft ein weiteres Element der Daseinsvorsorge dar, das von der öffentli-2807 chen Hand priorisiert, propagiert und letztlich präsentiert werden muss. Der staatlich geför-2808 derte Netzausbau wahrt überdies die Netzneutralität, wodurch die gleichberechtigte und 2809 nichtdiskriminierende Behandlung des Datenverkehrs garantiert und letztlich der*die End-2810 nutzer*in geschützt wird. Auch wird der Wirtschaftsstandort durch ein diskriminierungsfreies 2811 Internet gestärkt, um weiterhin konkurrenz- und zukunftsfähig zu sein.

In der Informations- und Kommunikationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts muss Infrastruk-

tur weiter gefasst werden. Neben innovativen Konzepten zur Mobilität und Energieversor-



2812 Besonderes Augenmerk muss hierbei auch auf die kleinen und mittelständischen Unterneh-2813 men gelegt werden. Können diese aus eigener Kraft und Kompetenz nicht an der Digitali-2814 sierung der Wirtschaft teilnehmen, müssen sie Beratungsleistungen in Anspruch nehmen 2815 können, die über Sonderfonds abgedeckt werden. 2816 Neben den Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort bzw. die wirtschaftliche Konkurrenz-2817 fähigkeit einzelner Regionen wirkt sich die Digitalisierung auch zunehmend mehr und nach-2818 haltig auf das gesellschaftliche Leben insgesamt und das individuelle Leben der Bürger*in-2819 nen aus. 2820 Exemplarisch zu nennen sei hier der zunehmende Ärzt*innenmangel in ländlichen Regionen 2821 oder auch das sogenannte "Kliniksterben". Vielfach ist die wohnortnahe medizinische Ver-2822 sorgung nicht mehr die Regel, sondern leider die Ausnahme. Will man weitere Qualitätsein-2823 bußen verhindern, ist eine zunehmende Digitalisierung in der Medizin notwendig. Der Aus-2824 bau der Telemedizin ermöglicht auch eine leichtere interdisziplinäre Vernetzung von Ärzt*in-2825 nen, die eine Befundbesprechung auch über große Distanzen möglich werden lässt. Trans-2826 parenz und Datenschutz für Patient*innen müssen hierbei natürlich garantiert sein. 2827 Der Schutz von personenbezogenen Daten im Internet bedarf daher einer dringenden An-2828 passung an die Gegebenheiten der Zeit, zu der auch eine Reglementierung von Internet-2829 diensten oder Anbietern zählt. Auch muss eine Sensibilisierung aller Bevölkerungsschich-2830 ten, unabhängig von Alter, Status, Herkunft o.ä., durch Informationskampagnen und/oder 2831 Schulungen erreicht werden, damit Daten besser geschützt werden. Der Schutz der Privat-2832 user*innen vor Cyberkriminalität muss auch durch ein besseres Fortbildungskonzept für Po-2833 lizei und Justiz vorangetrieben werden, wofür auch eine bessere personelle und technische 2834 Ausstattung kalkuliert werden muss. Vice versa folgt daraus jedoch nicht, dass es unkon-2835 trollierte staatliche Eingriffe und Kontrollversuche durch Software- oder Telekommunikati-2836 onsüberwachung geben darf oder das Netzsperren eingerichtet werden, die Nutzer*innen 2837 von der digitalen Gesellschaft ausschließen. 2838 Der Partizipationsgrundsatz hat oberste Priorität. Diesen auszubauen auf den Bereich "E-2839 Government" sehen wir als wichtige Aufgabe der Zukunft. Das Internet bietet neue Möglich-2840 keiten der Bürgerbeteiligung und Transparenz sowie eine bequemere Abwicklung politi-2841 scher und administrativer Abläufe. Wir sehen in "e-Government" eine große Chance, direkt-2842 demokratische Beteiligungsmöglichkeiten zu etablieren und Verwaltungsabläufe zwischen Staat und Bürger*innen sowie unter Behörden einfacher und nachvollziehbarer zu gestalten. 2843



Beteiligung, Information und transparente Verwaltungsabläufe sind Voraussetzungen dafür, dass Bürger*innen verantwortlich mitgestalten können und die Akzeptanz von politischen Entscheidungen erhöht wird. Das "e-Government"-Gesetz des Bundes kann hier nur ein Anfang sein. Es öffnet zwar den Weg für eine digitale Verwaltung, begreift das Internet aber noch nicht als Medium der Bürger*innenbeteiligung.

2849

2848

2844

2845

2846

2847

2850

2851

2852

2853

2854

2855

2856

2857

2858

2859

2860

2861

Umwelt schützen - Regionalität stärken

Umweltschutz ist kein Selbstzweck, der – einmal propagiert und durchgeführt – per se funktioniert. Eine gesunde Umwelt bedarf der kontinuierlichen Arbeit, um nachhaltig das Zusammenspiel zwischen Natur-, Lebens- und Wirtschaftsräumen für die jetzige und vor allem auch für künftige Generationen zu sichern und zu verbessern.

Unsere Umwelt ist unsere natürliche Lebensgrundlage. Sie ist die Basis unserer Gesundheit, unseres Wohlbefindens und unseres Wohlstandes, ja unseres Daseins allgemein. Wir sind ihr gegenüber zu einem sorgsamen Umgang verpflichtet, wollen wir weiterhin bestehen. Profitstreben zulasten der Umwelt muss endlich unterbunden, ein ökologischer Wandel, in Einklang mit einer sozial-solidarischen Lebensweise, forciert werden, wenn man Zukunft gestalten möchte.

2863

2862

Wir FREIE WÄHLER wollen Zukunft gestalten – im Einklang mit Natur und Umwelt!

2864 2865

2866

2867

2868

2869

2870

2871

2873

2874

Darum ist es auch in Zeiten der Aufkündigung des Pariser Klimaabkommens durch die USA und der vielfachen und wiederholten Leugnung des Klimawandels durch Anhänger rechtskonservativer Parteien notwendiger denn je, kontinuierlich für den Erhalt einer gesunden Umwelt zu arbeiten. Warum populistische Klimaleugner, die mittlerweile auch in vielen Landesparlamenten und sogar dem Bundestag Einzug gehalten haben, immer wieder Gehör finden, bleibt ein Rätsel, genügt doch vielfach schon ein Blick nach draußen, um die Um-

2872 welteinflüsse durch zunehmenden Klimawandel mit bloßem Auge zu erkennen.

Hessische Bürger*innen müssen beispielhaft nur ins Hessische Ried schauen. Schon seit Jahren ist bekannt, dass sich der dortige Wald auflöst. Beeinflusst von vielen Faktoren, die



alle zusammenspielen und die zusammenhängen in der Zerstörung der Bäume: Klimawan del, Luftverschmutzung und Profitstreben.
 Der Klimawandel wurde durch zahlreiche wissenschaftlich fundierte Studien weltweit nach-

Der Klimawandel wurde durch zahlreiche wissenschaftlich fundierte Studien weltweit nachgewiesen. Aber auch rein subjektiv ist Klimawandel wahrnehmbar. Man muss lediglich das Argument der steigenden Temperaturen den eigenen Empfindungen und Erfahrungen gegenüberstellen. Die Studienlage zeigt ganz klar auf, dass die Winter immer milder werden und weniger Schneefall zu verzeichnen ist. Blicken wir mittels unserer subjektiven Erinnerungen zurück - beispielsweise in die 1980er Jahren. Damals waren die Winter kalt und schneereich. Nicht nur an einzelnen Tagen, sondern über eine längere Zeitspanne. Der Vogelsberg beispielsweise glich auch in seinen Ausläufern einer weißen alpenländischen Schneelandschaft, von der heute nicht mehr viel geblieben ist. – Die ansteigenden Temperaturen beeinträchtigen aber nicht nur die Schneeverhältnisse in den Ausläufern des Vogelsbergs. Sie sind – als Folge eines sich wandelnden Klimas – ursächlich für steigende Temperaturen auch im Sommer. Und für sich verändernde Beregnungsphasen. Weniger Niederschläge lassen den ohnehin schon niedrigen Grundwasserspiegel im Ried weiter sinken. Die Bäume kommen schlichtweg nicht mehr ans Wasser, sie vertrocknen. Dass auch wirtschaftliche Interessen in Form einer zu starken Wasserentnahme für das Absinken des Grundwasserspiegels mit verantwortlich sind, kommt erschwerend hinzu.

Grundwasserspiegels mit verantwortlich sind, kommt erschwerend hinzu.

Aber das ist nicht das einzige Problem. Viele Straßen durchziehen das Hessische Ried.

Viele Autos fahren auf diesen Straßen und tragen mit zur Luftverschmutzung bei. Diese entsteht, weil Luftschadstoffe über weite Distanzen transportiert werden. Dadurch gelangen Schwefel- und Stickstoffeinträge in das Ökosystem. Versauerung und Überdüngung sind die Folgen. Auch wird der Stickstoff in Form von Nitrat aus dem Waldboden ausgewaschen und gelangt ins Grundwasser. Die Biodiversität verändert sich nachhaltig – aber nicht zum

2899 Guten.

2900

2903

2878

2879

2880

2881

2882

2883

2884

2885

2886

2887

2888

2889

2890

2891

Wir FREIE WÄHLER wollen einen effektiven Klima- und Umweltschutz auch für künftige Generationen.

Das Absterben von Bäumen im Hessischen Ried ist "nur" ein Problem von vielen. Das hatte auch bereits die hessische Landesregierung 2015 erkannt und einen "Runden Tisch" von Expert*innen einberufen, der Handlungsempfehlungen herausgegeben hat. Beispielsweise



2907 die Aufforstung des Waldes. Diese scheint jedoch nicht zu funktionieren, wie die Schutzge-2908 meinschaft Deutscher Wald (SDW) Hessen erst kürzlich dargestellt hat. Die Aufforstung 2909 könne nur gelingen, wenn zuvor der abgesenkte Grundwasserspiegel angehoben würde. 2910 Dafür muss jedoch eine verantwortungsbewusstere Wassergewinnung durchgesetzt wer-2911 den, gegen jegliche wirtschaftliche Interessen! Andernfalls ist absehbar, dass das Hessi-2912 sche Ried dauerhaft nicht mehr als "Trinkwasserspender" für den Rhein-Neckar- und den 2913 Rhein-Main-Raum zur Verfügung stehen wird, obwohl der Bedarf in den Gebieten wohl kon-2914 tinuierlich weiter steigen wird. 2915 Jetzt könnte man meinen, die Probleme im Hessischen Ried beträfen nur Südhessen, dient 2916 doch gerade in Oberhessen die eingangs erwähnte Region rund um den Vogelsberg als -2917 zumindest heute noch – funktionierendes Grundwasserreservoir, das sogar für die Versor-2918 gung von Teilen Frankfurts ausreicht. 2919 Doch schon beim Lesen dieses Gedankens beschleicht einen dieses unbehagliche Gefühl. 2920 Ist es wirklich so einfach, Probleme aufgrund einer möglichen lokalen Distanz von sich zu 2921 weisen? Wohl kaum. 2922 Bewusst wird uns dies sehr deutlich, wenn wir an den April und Mai dieses Jahres zurück-2923 denken, als eine "gelbe Pracht" alles überzog. Blütenstaub und Pollen zogen in dicken Wol-2924 ken durch die Luft und lagerten sich ab. Verantwortlich hierfür war nach Ansicht des stell-2925 vertretenden Leiters des Regensburger Gartenamtes, Michael Lehmann, gleichfalls der Kli-2926 mawandel: Zu lange Phasen von Hitze und Trockenheit, gefolgt von teils heftigen und lang-2927 andauernden Regenperioden lassen auch Bäume und Sträucher aus ihrem natürlichen 2928 Rhythmus geraten und versetzen diese in Stress, dessen Folge eine vermehrte Produktion 2929 von Blütenstaub und Pollen ist. Dies ist jedoch nicht die alleinige Fehlentwicklung, die wahr-2930 nehmbar ist. In den letzten Jahren konnte eine Veränderung der allergenen Wirkung der 2931 Pollen festgestellt werden. Der Verdacht, dass Ozon und Stickoxide an dieser Metamor-2932 phose einen erheblichen Anteil haben, wird zwar noch untersucht, liegt aber nahe. Stick-2933 stoffeinträge in der Luft tragen also nicht nur zur Zerstörung des Hessischen Rieds bei, sie 2934 bringen auch immer mehr Allergiker*innen hervor – eine fatale Verkettung, entsteht hier-2935 durch doch zugleich auch ein erheblicher volkswirtschaftlicher Schaden: Gesundheitliche 2936 Beeinträchtigungen und damit verbundene krankheitsbedingte Ausfälle führen zu weniger 2937 Wirtschaftsleistung von Unternehmen, da Arbeitnehmer*innen fehlen.



Die Auswirkungen des Klimawandels gehen jedoch noch viel weiter. Wasser ist ein lebensnotwendiger Stoff, noch wichtiger als feste Nahrungsmittel. Doch von Wasser allein lässt sich schlecht leben. Unser Organismus ist auf Nahrungsmittel angewiesen, die aus der Landwirtschaft gewonnen werden, sie wachsen nicht in Supermarktregalen. Eine erfolgreiche Ernte ist also einkalkuliert und letztlich notwendig. Geht man aber davon aus, dass aufgrund des Klimawandels die Ernteerträge künftig rückläufig sein werden, wie es Studien des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie nahelegen, dann ist die Versorgung der Bevölkerung nicht mehr sichergestellt – zumindest nicht mehr im bislang gewohnten Umfang. In den meisten hessischen Regionen wird es voraussichtlich zu leichten bis mittleren Ertragsrückgängen kommen, abhängig auch von den jeweils angebauten Feldfrüchten. Populist*innen würden an dieser Stelle vielleicht dazu raten, auf das ein oder andere Obst oder Gemüse zu verzichten, aber dies löst das Problem als solches nicht. Ertragsrückgänge in der Landwirtschaft können sich fatal auswirken, sie können Importe notwendig machen, die aber bei einem weltweit geringeren Ertrag natürlich teurer werden. Und dies wiederum hat direkte Auswirkungen auf die Inflation, wie nicht zuletzt auch der Bericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) "Ernte 2017 – Mengen und Preise" zeigt. Evident ist für alle klar denkenden Menschen, dass es eine deutliche Korrelation zwischen Ernteertrag, Verbraucherpreisen und Inflationsentwicklung geben muss. Oder mit anderen Worten ausgedrückt: Angebot und Nachfrage bestimmen den Preis. Die Frage, die sich auch ganz unabhängig von Globalisierung oder Regionalisierung stellt, lautet also: Wo wird die Inflationsrate hingehen, wenn Lebensmittelknappheit auch die Industrienationen bedroht und kein alleiniges Problem von Entwicklungsländern mehr ist? Das Problem wird also immer umfassender: Wasserknappheit in Südhessen, Ernteausfälle in ganz Hessen, zunehmend größere Belastungen für unser Sozialsystem der Krankenkassen und auch noch damit einhergehende Wirtschaftseinbußen. Wer jetzt noch ernsthaft den Klimawandel und dessen Einflüsse auf unsere Umwelt leugnet, dem ist mit Argumenten wohl nicht mehr beizukommen.

2938

2939

2940

2941

2942

2943

2944

2945

2946

2947

2948

2949

2950

2951

2952

2953

2954

2955

2956

2957

2958

2959

2960

2961

2962

2963

2964

2965

2966

2967

2969

Wir FREIE WÄHLER sind überzeugt: Umweltschutz geht uns alle an – jetzt und in Zukunft, 2968 in Hessen und in der Welt!



Das Klima hat direkte Auswirkungen auf die Umwelt und somit auf die Menschen. Globale klimatische Veränderungen zeigen sich auch in hessischen Regionen, denen es zu begegnen gilt – im Bewusstsein der Bürger*innen hier in Hessen ebenso wie auch in der nationalen und internationalen Politik.

Umwelt schützen

Umweltschutz muss endlich zum gesellschaftlichen Leitgedanken werden, der sich in unseren Köpfen verankert, über jeden sozioökonomischen Status, jedes Alter und Geschlecht, jede ethnische Abstammung hinweg. Bis dieses Ziel "gelebt" werden kann, muss verstärkt sensibilisiert werden, weshalb wir eine noch stärkere Förderung des 2015 von der UNESCO im Anschluss an die UN-Dekade "Bildung für nachhaltige Entwicklung" ausgerufenen Weltaktionsprogramms, an dem sich Deutschland bereits beteiligt, für notwendig erachten. Den Ansatz des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), dieses Weltaktionsprogramm in der "Nationalen Plattform Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)" aufzugreifen, mit dem Ziel, nachhaltiges Denken und Handeln in allen Bereichen des Bildungssystems zu verankern, halten wir für richtig und zugleich für essentiell notwendig. Um jedoch eine breitere Sensibilisierung bereits bei den Kleinsten herbeizuführen, plädieren wir für eine deutlich stärkere Verknüpfung von Nachhaltigkeitsstrategie, Bildung und Umweltschutz.

Abfallvermeidung als Ziel

Natürliche Rohstoffe bilden die Grundlage vieler Produkte, deren eigentliche Bestimmung oftmals ein lediglich kurzfristiger Gebrauch ist.

Beispiel Plastiktüten: Diese befinden sich trotz der seit Juli 2016 geltenden Vereinbarung zwischen Bundesumweltministerium (BMU) und Handel noch immer in großer Zahl im Umlauf. Und landen nach einmaligem Gebrauch vielfach im Müll. Oder in den Meeren, wo das zunehmende Vermüllen durch Plastiktüten für ein qualvolles Verenden von Meerestieren und Vögeln verantwortlich ist. Wie viele Tüten konkret in Hessen, Deutschland oder der EU im Umlauf sind, lässt sich derzeit gar nicht erfassen, da in der Statistik nur die sogenannten Einwegplastiktüten mittlerer Wandstärke gezählt werden. "Hemdchenbeutel", die man in der Obst- und Gemüseabteilung vorfindet, werden gar nicht erfasst, weshalb bei diesen auch



von keiner signifikante Reduzierung auszugehen ist. Im Gegenteil: Wer im Supermarkt kleinere Einkäufe verstauen will, der ist schnell versucht, diese in einem Hemdchenbeutel zu verstauen, anstatt für eine gewöhnliche Plastiktüte Geld zu bezahlen. Auch ist der Umstieg auf vermeintlich umweltfreundlichere Varianten wie Papier- oder Bioplastiktüten nicht zielführend, zumindest wenn man die Ökobilanz im Sinne der Nachhaltigkeit in die Kalkulation mit einbezieht. Gleiches gilt für Recyclingtüten mit dem Logo des "Blauen Engel". Auch sie stellen keine Alternative dar, wenngleich sie zu mindestens 80 Prozent aus recyceltem Plastik bestehen und in der Herstellung zumindest einen deutlichen Vorteil gegenüber konventionellen "neuen" Plastiktüten aufweisen. Abbaubar sind sie dennoch nicht. Ziel muss es also sein, die Bevölkerung darüber in Kenntnis zu setzen, dass möglichst wenig Tüten, gleich welcher Art, angeschafft werden sollten. Mehrfachverwendung ist das Stichwort der Stunde, das auch auf andere Bereiche zu transferieren ist. Unsere heutige, gerne auch als "Wegwerfgesellschaft" titulierte, Bevölkerung muss sensibilisiert werden – für die Endlichkeit von Ressourcen, die Nachhaltigkeit und den Schutz der Umwelt. Deshalb müssen Mehrwegsysteme gezielt eingeführt und gefördert werden. Eine Rückkehr zur "Mehrweg-Gesellschaft" muss implizieren, dass wir bei täglichen Gebrauchsgütern mit einer kurzen Verwendungsdauer den Plastikprodukten vielfach mit bezahlbaren Alternativen begegnen können: beim beliebten "Coffee to go"-Becher wie auch beim (Einweg-)Geschirr. Den Ansatz der EU, Plastik-Einwegprodukte zu verbieten, begrüßen wir daher ausdrücklich. Eine Rückkehr zur "Mehrweg-Gesellschaft" muss darüber hinaus aber gerade auch bei Gebrauchsgütern mit einer längeren Verwendungsdauer, beispielsweise bei Mobiltelefonen oder Fernsehgeräten, möglich sein. Im Falle eines Defekts wird die Möglichkeit zur Reparatur heute vielfach nicht genutzt, ist doch die Wiederinstandsetzung finanziell vergleichbar mit einer Neuanschaffung. Der materielle Wert darf jedoch nicht allein betrachtet werden. Der Wert der Nachhaltigkeit muss vielmehr in den Fokus rücken: Ressourcen werden knapp, sie werden zum Teil unter schwierigen und gefährlichen Bedingungen gewonnen (z.B. Seltene Erden). Eine Wegwerf-Mentalität widerspricht einer ökologischen und humanitären Nachhaltigkeit. Um die Gesellschaft für diese Thematik zu sensibilisieren, ist eine verstärkte Aufklärung notwendig. Diese muss schon im Kindesalter beginnen und in den hessischen Lehr- und

Erziehungsplänen aufgegriffen werden. Beispielhaft sei hier die Kampagne "Sauberhaftes

3002

3003

3004

3005

3006

3007

3008

3009

3010

3011

3012

3013

3014

3015

3016

3017

3018

3019

3020

3021

3022

3023

3024

3025

3026

3027

3028

3029

3030

3031

3032



Hessen" genannt. Diese sollte verpflichtend ausgeweitet werden auch auf Kinder und Jugendliche, da hierdurch bei diesen ein Bewusstsein für eine saubere Landschaft geschaffen wird. Die Erweiterung des faktischen Handelns um mediale Bausteine wie Plakate, Anzeigen, Broschüren oder auch einer Internetpräsentation eröffnet zugleich einer noch breiteren Zielgruppe Zugang zur Kampagne, wodurch Aufklärung betrieben und Nachhaltigkeitsstrategien in die Breite vermittelt werden können. Paart man diese Kampagne noch mit jährlich stattfindenden Aktionen am "Tag der Umwelt", dann sollte innerhalb der Bevölkerung das Bewusstsein über die von Menschenhand geschaffenen Katastrophen ansteigen und ein Umdenken sich langsam etablieren können.

3043

3044

3046

3047

3048

3049

3050

3051

3052

3053

3054

3055

3056

3057

3058

3059

3060

3061

3062

3063

3064

3034

3035

3036

3037

3038

3039

3040

3041

3042

3045 Saubere Luft als Ziel

Luftkurorte erlebten im 19. und frühen 20. Jahrhundert einen breiten Aufschwung, da man sich in dieser Zeit dank des medizinischen Fortschritts über die Wichtigkeit sauberer Luft bewusst wurde. Die Entwicklungen im 21. Jahrhundert stellen – zumindest in den Ballungsräumen – dagegen eher einen Rückschritt dar, trotz unseres noch besseren medizinischen Wissens. Es ist notwendiger denn je, verbindliche Luftreinhaltepläne zu etablieren, deren Ziel die Schaffung qualitativ besserer Luft ist. Einher geht damit die Verringerung von Feinstaub und Stickoxiden, die durch neue Mobilitätskonzepte und verbesserte Filteranlagen in Industrieanlagen erreicht werden muss. Zudem müssen gerade auch in Ballungsräumen Projekte gefördert werden, die durch Begrünung in verschiedener Form einen Beitrag zur Verbesserung von Klima und Luft leisten. Geeignete Maßnahmen wie "Urban Gardening", Dachbegrünung oder die Installation von "City Trees" sind erste Ansätze, die jedoch nur durch ein Zusammenspiel vieler Faktoren nachhaltigen Erfolg bringen werden. Allen voran geht mit aktiv praktiziertem Umweltschutz auch eine stärkere Forschung im Bereich der erneuerbare Energien einher. Die Abkehr von fossilen Brennstoffen, die Entwicklung neuer Antriebs- und Heiztechniken gepaart mit einer Steigerung der Energieeffizienz und gleichzeitiger Energieeinsparung, sind Nachhaltigkeitsstrategien, die es im 21. Jahrhundert endlich zu forcieren gilt. Als festes Ziel haben wir die ambitionierte Umsetzung des Pariser Klimaabkommens gefasst. Auch mit den Zielen der EU-Klima- und Energiepolitik bis 2030 stimmen wir überein.



3066

3067

3069

3073

3076

3077

3078

3079

3080

3083

3084

3085

3086

3087

3088

3089

3090

3091

Reinheit des Wassers als Ziel

3068 Wasser ist der Quell allen Lebens. Ohne Wasser kann kein Organismus überleben. Die

Reinhaltung des Wassers, des Trink- und Grundwassers, muss folglich unsere wichtigste

3070 Prämisse sein.

3071 Neben der Renaturierung von Bächen und Flüssen, die mit der Schaffung natürlicher Über-

3072 flutungsflächen einhergehen muss, muss insgesamt der zunehmenden Versiegelung der

Böden entgegengewirkt werden. Ziel muss es sein, die natürlichen Wasserkreisläufe wie-

3074 derherzustellen.

3075 Grundwasserschutz bedarf auch der technischen Unterstützung. Mindestens muss die dritte

Stufe bei Kläranlagen in einem ersten Schritt verbessert werden, um Wasserverunreinigun-

gen weiter abzubauen. Um aber der zunehmenden (multiresistenten) Keimbelastung ernst-

haft Paroli zu bieten, muss zwingend eine vierte Reinigungsstufe implementiert werden.

Warum die hessische Landesregierung hier erst einen Feldversuch in Langen abwarten

möchte, wenn sogar das Bundesumweltministerium bereits Handlungsbedarf sieht, bleibt

3081 fraglich.

3082 Die zunehmende Belastung insbesondere des Abwassers von Kliniken und Altenheimen,

aber auch von Klärschlamm und Gülle mit Antibiotika, Medikamentenrückständen insge-

samt und vor allem (multi-)resistenten Keimen ist besorgniserregend. Gerade dort, wo das

vermeintlich gereinigte Abwasser in sensible Gewässer eingeleitet wird, die in naher Zukunft

unser Trinkwasserreservoir bilden, muss in aller Deutlichkeit die Gesundheitsgefahr be-

nannt werden. Der Einbau einer vierten Reinigungsstufe, die mittels Ozonisierung Medika-

mentenrückstände und (multi-)resistente Keime abtöten kann, ist hessenweit voranzutrei-

ben. Auch müssen landwirtschaftliche Betriebe im Hinblick auf das Aufbringen von Kunst-

dünger, Pflanzenschutzmittel und Klärschlamm und die damit einhergehenden Gefahren für

das Grundwasser sensibilisiert werden.

30923093

3094

3096

Regionalität stärken – Vielfalt der Landwirtschaft erhalten

3095 Land- und Forstwirtschaft nehmen im Flächenland Hessen großen Raum ein. 80 Prozent

der hessischen Landesfläche gilt als ländlicher Raum und ist in weiten Teilen noch immer

3097 landwirtschaftlich geprägt, weshalb sich gerade im Frühling vielfach wahrhaft "blühende



Landschaften" finden. Sie symbolisieren zum einen den lebensfähigen und lebenswerten ländlichen Raum, der für viele hessische Bürger*innen Heimat ist. Sie stehen aber auch für die Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigen Nahrungsmitteln sowie für die Erfüllung unersetzbarer wirtschaftlicher, sozialer und umweltbezogener Aufgaben. Diese zu erhalten und weiter auszubauen, ist eine zentrale Aufgabe der nächsten Jahre. Erweitert werden muss diese noch durch eine Richtigstellung des gesellschaftlichen Verständnisses für und von Landwirtschaft. Vielfach wissen Verbraucher*innen heute nicht mehr, wie Nahrungsmittel produziert und die Rohstoffe dafür erzeugt werden. Es herrscht eine weit verbreitete Unkenntnis, wie moderne Landwirtschaft und Tierhaltung funktionieren. Eine Grundbildung im Hinblick auf Lebensmittel und Nahrung, Landwirtschaft, Tiere und Tierhaltung muss ab dem Kindergarten in hessischen Lehr- und Erziehungsplänen verankert werden. Gestützt werden sollten diese theoretischen Ansätze durch Besuche von landwirtschaftlichen Betrieben. Doch auch im Bereich der Erwachsenenbildung ist eine stärkere Förderung heute notwendiger denn je. Auch hier gibt es vielfach eklatante Wissenslücken in den Bereichen Lebensmittel, Nahrung und Landwirtschaft, die es zu schließen gilt. Zu dieser Entwicklung beigetragen hat auch der Umstand, dass die über viele Jahrzehnte prägende eigentumsorientierte nachhaltige Landwirtschaft zunehmend mehr von Großbetrieben verdrängt wird, die wahrhafte Agrarfabriken darstellen. Das "Bauernhofsterben" muss gestoppt werden, das Nebeneinander kleiner(er) – konventioneller wie ökologischer - und größerer Betriebe muss künftig wieder möglich sein. Hierfür ist eine gezielte Förderung vonnöten, die nicht durch eine pauschalisierende Subventionierung aus Brüssel abgedeckt werden soll und überwiegend den Großbetrieben zugutekommt. Vielmehr gilt es, das Augenmerk auf den Erhalt bestehender Kulturlandschaften sowie die Stärkung der Regionalität zu richten. Die Förderung von regionalen Produkten stärkt nicht nur das pluralistische Bild der Agrarbetriebe, sie ist auch effizientes und effektives Mittel im Kampf gegen den Klimawandel. Der Ausbau lokaler und regionaler Vermarktungskonzepte für saisonale landwirtschaftliche Erzeugnisse ist nachweislich umwelt- und klimaschonender als die Einfuhr sogenannter Biolebensmittel aus mehr oder weniger fernen Ländern. Auch die Unterstützung regionaler Anbieter trägt nachhaltig zur Stärkung und Etablierung des ländlichen Raumes bei, dessen Verwaisen es entschieden entgegenzuwirken gilt. Durch gezielte strukturelle Förderung wird es gelingen, die Wertschöpfung und Kaufkraft in den Regionen zu binden. Durch den Kauf regionaler Waren und Dienstleistungen fördern wir

3098

3099

3100

3101

3102

3103

3104

3105

3106

3107

3108

3109

3110

3111

3112

3113

3114

3115

3116

3117

3118

3119

3120

3121

3122

3123

3124

3125

3126

3127

3128



unsere Heimat, sichern Arbeitsplätze vor Ort, verbessern die Steuerkraft der Gemeinden und schonen unsere Umwelt und das Klima. Der Ausbau bereits bestehender Konzepte wie dem der "Solidarischen Landwirtschaft" (SoLaWi) ermöglicht eine Umkehr: Weg vom Prinzip des "Wachsens oder Weichens", das eine Abhängigkeit von Subventionen, Markt- bzw. Weltmarktpreisen beschreibt und Mensch, Tier und Boden an natürliche Belastungsgrenzen führt. Hin zu einer bäuerlichen und vielfältigen Landwirtschaft, die einen wichtigen Beitrag für eine nachhaltige Entwicklung leistet und die Existenz derjenigen sichert, die sich der guten landwirtschaftlichen Praxis widmen. Ökologische, umweltschonende und qualitativ hochwertige Produkte sind Ziel einer solchen regionalen Landwirtschaft. Die Einführung eines blauen Bio-Labels für derartige landwirtschaftliche Erzeugnisse halten wir im Sinne einer verbesserten und transparenteren verbraucherorientierten Politik für den richtigen Schritt: Regionale Bio-Erzeugnisse haben eine bessere Ökobilanz als importierte Bio-Lebensmittel. Durch ihre saisonale Verbreitung unterstützen sie die Zuführung wichtiger Inhaltsstoffe, die sich positiv auf Körper, Geist und Gesundheit auswirkt. Zudem wäre das blaue Bio-Label ein Wegweiser zur ökologischen Regionalität für Verbraucher*innen im Dickicht der vielen Bio- und Ökolabel.

31463147

3130

3131

3132

3133

3134

3135

3136

3137

3138

3139

3140

3141

3142

3143

3144

3145

3148

3149

3150

3151

3152

3153

3154

3155

3156

3157

3158

3159

3160

3161

Artgerecht: Stärkung des Tierwohls

Die Tierhaltungsbedingungen müssen weiterentwickelt und angepasst werden. Die Flächenberechnung muss neu überdacht werden, darf jedoch nicht zu einer weiteren Benachteiligung bäuerlich geführter Betriebe gegenüber großen, gewerblich strukturierten Anlagen führen. Eine Verbesserung der Haltungsbedingungen und wirtschaftlicher Erfolg bäuerlicher Strukturen dürfen sich nicht gegenseitig ausschließen. Spezielle Begleitung durch Wissenschaft und Fördersysteme müssen auch kleineren tierhaltenden Betrieben, insbesondere in naturräumlich benachteiligten Regionen, Perspektiven in die Zukunft eröffnen.

Auch gilt es, die heimischen Tier- und Pflanzenarten zu erhalten und gegenüber nicht-heimischen besser zu schützen, können diese sich doch rasch zu einer ernsthaften Gefahr für das Ökosystem entwickeln. Alleiniges Ziel kann – im Falle von nicht-heimischen Pflanzenarten – jedoch nicht der uneingeschränkte Einsatz agrochemischer Pflanzenschutzmittel sein.



3162

3163

3164

3165

3166

3167

3168

3169

3170

3171

3172

3173

3174

3175

3176

3177

3178

3179

3180

3181

3182

3183

3184

3185

3186

Umweltgerecht: Eindämmung agrochemischer Pflanzenschutzmittel

Auch wenn die EU im April dieses Jahres den Einsatz von drei sogenannten Neonicotinoiden wegen deren Schädlichkeit für Wild- und Honigbienen verboten hat, so ist das Bienensterben allein dadurch sicher nicht aufzuhalten. Die hessische Landesregierung hat noch immer kein Konzept vorgestellt, das dem errechneten Bestandseinbruch der Insekten in Höhe von 75 Prozent ernsthaft begegnet. Gravierend sind die Folgen, die aus dem Insektenbzw. Bienensterben resultieren: Ohne Bestäubung kein pflanzliches Leben, kein Ertrag von Feldfrüchten und kein Obstanbau. Man muss dem Artenrückgang in Hessen endlich entgegenwirken – durch ein Zusammenspiel unterschiedlicher Faktoren. Es gilt den Klimawandel ebenso zu stoppen wie eine weitere Versiegelung von Flächen. Der Ausbau von Blühflächen bedarf der gezielten Förderung, um die Artenvielfalt zu erhalten und das Insektensterben einzudämmen. Auch muss in der industrialisierten Landwirtschaft der Einsatz von Breitbandherbiziden wie Glyphosat überdacht werden, vor allem wenn es neben der Unkrautbekämpfung auch als Erntehilfsmittel zur Abreifebeschleunigung (der sogenannten Sikkation) eingesetzt wird. Ein generelles Verbot gilt es hier durchzusetzen, konnte doch bereits in der Vergangenheit Glyphosat in menschlichen Urinproben festgestellt werden. Neben der gesundheitlichen Gefahr führt Glyphosat auch zu einer nachweislichen Zerstörung des Lebensraums von Insekten und Kleinlebewesen. Daher forcieren wir die Errichtung "Glyphosat-freier Regionen" in Hessen. Eine schnelle Abkehr vom Auslaufprodukt Glyphosat muss gemeinsam mit Landwirt*innen betrieben werden, darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass gleichzeitig auch Forschungen zu alternativen Methoden in der Landwirtschaft intensiviert werden müssen. Dies bietet aber die Chance, neben "Glyphosat-freien Regionen" in Hessen weitere "Pestizid-freie Regionen" zu etablieren, die als Markenzeichen nicht zuletzt den Wirtschaftsstandort stärken.

31873188

3190

3191

3192

3193

3189

Transparent: Gegen agro-gentechnische Veränderungen

Die Forcierung tradierter regionaler landwirtschaftlicher Strukturen – konventioneller wie ökologischer – ermöglicht auch weiterhin den Verzicht auf agro-gentechnisch verändertes Saatgut. Solange eventuelle Risiken der Gentechnik nicht ausgeschlossen werden können,



sollte dessen Einsatz in der Landwirtschaft unterbunden werden. Gleichwohl sollte die Forschung in diesem Themenkomplex weiter vorangetrieben werden, um der zunehmenden Lebensmittelknappheit in einer rasant steigenden Weltbevölkerung zu begegnen.

Energiegerecht: Energieproduktion auf landwirtschaftlichen Flächen

Die Balance zwischen Nahrungsmittel- und Energieproduktion auf landwirtschaftlichen Flächen muss weiterhin gewährleistet sein. Der Ausbau von Biomasse für die Energiegewinnung ist in einer moderaten Form verträglich, wenngleich natürlich dadurch der Anbau von Nahrungsmitteln reduziert wird. Biogasanlagen sind derzeit jedoch eine Option der Energiegewinnung, die beibehalten werden sollte. Auch darf dem heimischen Biosprit durch Besteuerung nicht die Wettbewerbsfähigkeit genommen werden. Forschung und Entwicklung im Bereich der Verwertung von Reststoffen, der Steigerung der Effizienz der bestehenden Anlagen und der Energiespeichermöglichkeiten müssen jedoch parallel zur gegenwärtigen Nutzung vorangetrieben werden.

Finanzen und Wirtschaft - Mittelstand stärken

Die hessische Wirtschafts- und Finanzlage ist ein zweischneidiges Schwert: Eigentlich steht Hessen insgesamt gut da. Aufgrund der sprudelnden Steuereinnahmen kann das Bundesland 2016 eine Milliarde Mehreinnahmen verbuchen und erstmals seit 47 Jahren Altschulden tilgen. Auf der anderen Seite ist Hessen Spitzenreiter – aber nicht in einem glorreichen Sinne. 2016 weist jede*r Bewohner*in im Durchschnitt eine kommunale pro Kopf Verschuldung in Höhe von 5.353 Euro auf: Platz zwei im Ländervergleich hinter dem Saarland. Bei den kreisfreien Städten liegt Darmstadt einsam an der Spitze: 14.989 Euro Schulden je Einwohner*in. Auch bei den Landkreisen ist Hessen unter den Top 5 durch den Hochtaunuskreis vertreten – mit einer Verschuldung in Höhe von 6.555 Euro pro Kopf. Zwar will die Landesregierung die Wirtschafts- und Finanzlage gerne als "exzellent" verkaufen, doch der Schein trügt, wie die Zahlen eindrucksvoll belegen. Ein "Exzellenzstatus" sieht wahrlich anders aus.



3225 Auch 2017 steht Hessen im Vergleich der Länderhaushalte nicht viel besser da. Zu hoch 3226 sind noch immer die Ausgaben, wie auch der Bund der Steuerzahler wiederholt kritisierte. 3227 Dabei sind es nicht die Ausgaben an sich, die zu verurteilen sind, sondern die planlosen -3228 oder besser gesagt: nicht zielführenden – Ausgaben, beispielsweise für Personal. 3229 Gutes Personal ist wichtig – und auch teuer. Für Lohngerechtigkeit und eine gute finanzielle 3230 Ausstattung des Öffentlichen Dienstes treten auch wir ein. Aber dies rechtfertigt nicht die 3231 Neuberufung von Staatssekretär*innen mit einem monatlichen Grundsalär von über 10.000 3232 Euro. Neben den anderen neun Staatssekretär*innen belaufen sich die Kosten für die öf-3233 fentliche Hand auf eine ordentliche Summe - im Monat und im Jahr. Personalentscheidun-3234 gen müssen zielgerichtet getroffen werden. Vetternwirtschaft oder "Belohnungssysteme" für 3235 langgediente Parteimitglieder haben hierbei nichts zu suchen. Eine Steigerung der Perso-3236 nalausgaben um satte 4,8 Prozent muss neu überdacht werden. 3237 Gleiches gilt für die immer ausschweifendere Subventionsausgaben wie beispielsweise die 3238 Abwrackprämie für Benziner oder Diesel. Die finanzielle Bezuschussung der massenhaften 3239 Zerstörung funktionierender Autos, um vermeintlich umweltfreundliche Autos unters Volk zu 3240 bringen – sie ist den Bürger*innen nicht logisch zu erklären. Und sie ist nicht die einzige. 3241 Die verschiedenen Ressorts werfen das Geld der Bürger*innen förmlich aus dem Fenster. 3242 Allein fünf von ihnen verausgaben, so der Steuerzahlerbund, 97 Prozent der gesamten För-3243 dermittel: Soziales, Wissenschaft, Wirtschaft, Finanzverwaltung und Umwelt brachten 5,11 3244 Milliarden Euro an Fördermitteln allein 2017 unters Volk. Das entspricht einem Fünftel des 3245 gesamten (bereinigten) Landeshaushaltes. Tendenz weiter steigend. Eine ernsthafte Til-3246 gung der Schuldenberge sieht anders aus! 3248

3247

Wir FREIE WÄHLER wollen eine gerechte Neuausrichtung des Subventionssystems.

3249

3250

3251

3252

Bestehende Förderungen müssen auf den Prüfstand. Ihre Rentabilität muss von unabhängigen Expert*innen mittels Evaluation geprüft und gegebenenfalls abgeschafft werden. Dies ist ein erster richtiger und wichtiger Schritt in eine schuldenfreie Zukunft.

3253 Eine solide Haushaltspolitik ist die Basis für eine nachhaltige Zukunftssicherung. Die Schul-3254 denberge der Vergangenheit dürfen nachfolgende Generationen nicht erdrücken. Vice 3255 versa folgt daraus nicht, dass der Staat keine Investitionen mehr tätigen soll. Im Gegenteil.

3256 Zukunft braucht Investition!



Die Wende zur Informationsgesellschaft bringt schon jetzt signifikante Änderungen mit sich. Sie birgt Gefahr und Chance zugleich: Arbeitsprozesse wandeln sich und mit ihnen die Wertschöpfung deutscher Firmen und Betriebe. Die Welt wartet in Zeiten von Dieselskandal, massiver Täuschung der Verbraucher*innen und steigenden Spritkosten nicht mehr unbedingt auf die deutsche Automobilindustrie. Zwar gilt noch immer das Label "made in germany" als etwas Besonderes – es ist der Garant deutscher Handwerker*innen- und Ingenieur*innenkunst. Doch in Teilbereichen wie der Erforschung alternativer Antriebe im Automobilsektor droht Deutschland ins Hintertreffen zu geraten – und mit ihm die hessischen Automobilstandorte im Norden und Süden. Hier nicht gezielt zu fördern heißt, nicht in die Zukunft zu investieren. Subventionen sind notwendiger denn je. Gerade auch kleine und mittelständische Firmen sind im Bereich der innovativen Produktgestaltung gezielt von der Politik zu unterstützen, liefern sie doch oftmals herausragende Ideen, die vielfach als zukunftssicher gelten. Hessen kann sich nicht auf vorhandenen Kompetenzen ausruhen. Die Attraktivität des Landes muss auch für die Zukunft erhalten werden. Durch innovative Projekte, durch Ansiedlung neuer Unternehmensbereiche, durch Ansiedlung von Start-Ups. Die aktuellen Bestrebungen der Wirtschaftskammern aus Hessen, Bayern, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg, die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main über die Landesgrenzen hinaus auszubauen, sind ein guter Ansatz. Existenzgründungen sind jedoch hessenweit möglich.

32753276

3257

3258

3259

3260

3261

3262

3263

3264

3265

3266

3267

3268

3269

3270

3271

3272

3273

3274

Wir FREIE WÄHLER machen Hessen zum Antriebsmotor für Wachstum und Wettbewerb.

32773278

Durch den Ausbau zum "Land der innovativen Existenzgründungen" begegnen wir zugleich dem demografischen Wandel sowie der Abwanderung vom ländlichen Raum in städtische Ballungszentren. Vom Landkreis Kassel bis zum südlichsten Zipfel im Odenwaldkreis sind Existenzgründungen möglich. Sie brauchen nicht zwingend den urbanen Hintergrund der Mainmetropole.

Deutschland ist eine der größten Wirtschaftsmächte der Welt Hessen leistet seinen Beitrag.

Deutschland ist eine der größten Wirtschaftsmächte der Welt. Hessen leistet seinen Beitrag für diese Stellung, gerade auch durch die mittelständischen Unternehmen, die allein 2014 64,3 Prozent aller hessischen Arbeitnehmer*innen beschäftigten (vgl. Hessischer Mittelstandsbericht 2016: 21). Jeden Tag aufs Neue tragen die Bürger*innen durch Leistung, Ein-



3288 satz und Innovationsfreude zu unserem Wohlstand bei: Unternehmer*innen mit Verantwor-3289 tung auf der einen, Arbeitnehmer*innen mit klugen Köpfen auf der anderen Seite. Allein 3290 kleine und mittlere Unternehmen (KMU) erwirtschafteten 2014 mit 159,5 Milliarden Euro 3291 mehr als 35 Prozent des gesamten hessischen Umsatzes (vgl. Hessischer Mittelstandsbe-3292 richt 2016: 23). Dieses Potential weiter zu fördern, muss erklärtes Ziel sein. Deshalb muss 3293 es Anreize für die hart arbeitende Mittelschicht geben, damit sich Leistung wieder lohnt. 3294 Hierzu zählt in erster Linie die Anpassung an die Gegebenheiten der Zeit. Oder man könnte 3295 auch einfacher sagen: Das Vorantreiben der Digitalisierung. 3296 Im "Weißbuch Arbeiten 4.0" von 2016 prognostiziert das Bundesministerium für Arbeit und 3297 Soziales (BMAS) verschiedene Szenarien eines Arbeitsmarktes bis 2030. Die Entwicklung 3298 desselbigen, dessen unmittelbare Einflussnahme auf das Bruttoinlandsprodukt (BIP) sowie 3299 staatliche Sozialausgaben, ist von verschiedenen Faktoren abhängig, die nicht immer vor-3300 hersehbar sind. Ein Faktor, nämlich der der Digitalisierung, ist jedoch kalkulierbar. Will die 3301 Politik Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen künftig gleichermaßen die Chance auf 3302 wirtschaftliche Partizipation ermöglichen, dann muss sie endlich handeln: "Das zentrale Er-3303 gebnis ist, dass im Basisszenario die Zahl der Erwerbstätigen im Jahr 2030 in etwa auf dem 3304 Niveau des Jahres 2014 liegt, während im Szenario einer beschleunigten Digitalisierung 3305 dank der 3306 Produktivitätseffekte sogar mit deutlich positiven Auswirkungen auf Wachstum und Beschäf-3307 tigung gerechnet werden kann. Für den deutschen Arbeitsmarkt würde eine beschleunigte 3308 Digitalisierung eine Fortsetzung des Strukturwandels bedeuten. [...] Im Saldo könnte die 3309 Erwerbstätigkeit bis zum Jahr 2030 um rund eine Viertelmillion Personen ansteigen und die 3310 Erwerbslosigkeit entsprechend sinken." (Weißbuch Arbeiten 4.0 2016: 48) 3312 Wir FREIE WÄHLER streben einen Wirtschafts- und Finanzplan an, der mit der Zeit geht!

3311

3313

3314 Mit der Zeit zu gehen, die Zukunft fest im Blick zu haben, das bedeutet für uns politische 3315 Verantwortung. Dass Digitalisierung einen vergleichbaren Umbruch wie die Industrialisie-3316 rung im 19. Jahrhundert darstellt, ist nicht neu. Dass die politisch Verantwortlichen dies über

3317 so lange Zeit ignoriert oder gar verschlafen haben, ist unfassbar.

3318 Hessen soll zum Taktgeber der Digitalisierung in Deutschland und Europa werden. Dies 3319 bringt nicht nur einen Ausbau des Breitbandnetzes mit sich, sondern erfordert allgemein



Investitionen in die für das Wirtschaftsleben unverzichtbare Infrastruktur. Subventionen hier anzusetzen, wo sie zukunftsträchtig sind, ist eine langfristige Investition mit guter Rendite – im wirtschaftlichen wie im sozialen Sektor. Wirtschaftsförderung muss in Zeiten von Fachkräftemangel zwingend auch an soziale Kriterien gebunden werden.

Einen ersten Ansatz für Hessens Vorreiterrolle kann der in Bad Vilbel geplante "SmartCity Springpark Valley" einnehmen. Das Gewerbegebiet orientiert sich in der Struktur am Silicon Valley und will Arbeits- und Privatleben kombinieren. Die Arbeitswelt ist schon heute nicht mehr statisch, der Arbeitsmarkt erfordert zunehmend mehr Flexibilität von den Arbeitnehmer*innen. Gerade kreative Prozesse lassen sich schlecht in einen 8-Stunden-Arbeitstag pressen. Aber genau hierin liegt auch eine Gefahr, der es durch politisches Handeln zu begegnen gilt: durch Anpassung der Arbeitnehmer*innenrechte. Die sozialverträgliche Gestaltung des Arbeitsmarktes 4.0 in Einklang zu bringen mit der Aufwertung des ländlichen Raumes durch Schaffung von Smart Cities in ganz Hessen, das ist unser erklärter Anspruch und unser erklärtes Ziel. Die Voraussetzungen zu schaffen liegt in unserer Hand.

Einzelhandelsförderung

Nicht allein der Arbeitsmarkt 4.0 bedarf der weitsichtigen Förderung. Der hessische Einzelhandel mit 26.000 Betrieben und mehr als 75.000 Beschäftigten ist vielerorts Attraktivitätsgarant und sozialer Kommunikationsraum zugleich. Die zunehmende Verdrängung des Einzelhandels aus zentralen Lagen führt in Innenstädten und Gemeinden zu immer mehr Leerständen und Verarmung. Durch Schaffung einer offenen Dialogplattform mit umfassender Lotsenfunktion soll Städten und Gemeinden die Möglichkeit zu einem besseren Austausch mit möglichen Ansiedlungsinteressierten und Investor*innen gegeben werden, die als zentrale Aspekte die Vermittlung geeigneter Flächen sowie eine gleichmäßigere Verteilungskonzentration sicherstellt.

3348 Förderung von Mittelstand und Handwerk

Gerade kleinere Unternehmen und das Handwerk haben ganz andere Ansprüche an die Wirtschaftspolitik als global handelnde Konzerne. Sie sind häufig inhaber*innen- oder familiengeführt und deshalb Garant für gesellschaftliche Verankerung und Verantwortung. Sie



benötigen spezielle Voraussetzungen im Wettbewerb mit Großkonzernen und sind einem großen Verdrängungswettbewerb ausgesetzt. Zugang zu Wissen, Fachkräften und Kapital sind Grundbedingungen für ihren Erfolg, der gewährleistet sein muss.

Förderung der öffentlichen Tourismusinfrastruktur

Tourismus muss in allen hessischen Regionen qualitativ hochwertige Angebote bereithalten. Eine gute Infrastruktur in Form von Verkehrsanbindungen bis hin zu barrierefreien Freizeitangeboten sind wichtige Ziele, deren Vorhandensein es einheitlich zu etablieren gilt. Zudem zeichnet sich die Tourismuswirtschaft durch ihre unmittelbare Nähe zu gastronomischen Angeboten aus, die vielfach mittelständisch geprägt sind. Durch steuerliche Anreize und dezidierte behördliche Erleichterungen für Klein(st)betriebe mit bis zu fünf Mitarbeitenden sowie einer Investition in die touristischen Regionen Hessen wird der Attraktivitätsstandort etabliert und der heimische Mittelstand gezielt unterstützt.

Sicherung der Kreditversorgung für den Mittelstand

Kleinere und mittlere Unternehmen brauchen eine verlässliche Finanzierung, um investieren zu können und wirtschaftlichen Erfolg zu haben. Deshalb müssen die für den Mittelstand so wichtigen regional tätigen Sparkassen und Volksbanken vor überbordender Bankenregulierung geschützt werden. Auch darf die faire Kreditversorgung des mittleren Sektors nicht weiter durch zu standardisierte, teils unterschiedliche und wenig branchenorientierte Ratings beeinträchtigt werden.

Stärkere Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität und Steuerbetrug

Gerade Großkonzerne aus dem nicht-europäischen Ausland machen immer wieder von sich reden, wenn es um deren jährliche Gewinnvorstellung geht. Die Gewinne gehen zulasten des heimischen Finanzsektors, werden sie doch meist "verschoben" und nicht in den Ländern deklariert, in denen sie erwirtschaftet wurden. Einheitliche (europäische) Standards sind hierfür eine notwendige Voraussetzung, um "Schlupflöcher" zu stopfen. Aber auch



durch entschiedenen Personalaufbau bei den Finanzämtern und Steuerbehörden, durch Durchsetzung des Geldwäschegesetzes, durch die konsequente Abschöpfung von kriminellen Gewinnen (Beweislastumkehr) zugunsten von Opfern und Allgemeinheit kann man Wirtschaftskriminalität und Steuerbetrug begegnen.

Allgemeine Grunderwerbssteuer

Es muss eine allgemeingültige Grunderwerbssteuer geschaffen werden, die sogenannte Share-Deals unterbindet, d.h. die Möglichkeit über Immobiliengesellschaften keinerlei Steuern zu zahlen, muss abgeschafft werden. Hierdurch wird der Erwerb von Eigentum der solidarischen Gesellschaft gerecht: Große Immobiliengesellschaften müssen künftig ebenso wie junge Familien für den Erwerb von Eigentum Steuern zahlen. Eine verlässliche Besteuerung sämtlicher Immobilientransaktionen ist eine zentrale Notwendigkeit.